

75. Sitzung

Mittwoch, den 25.01.2012

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE	7065
Bergner, FDP	7066, 7066
Barth, FDP	7066
Mohring, CDU	7067

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Solarstandort Thüringen - aktuelle Situation, Perspektiven, Gefahren“ 7068

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3884 -

Weber, SPD	7068, 7069, 7069, 7069
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7069, 7075
Worm, CDU	7070
Hellmann, DIE LINKE	7071
Kemmerich, FDP	7072, 7073
Staschewski, Staatssekretär	7073

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Sozialabbau durch die Hintertür? - Bewirtschaftungssperre bedroht freiwillige soziale Leistungen“ 7076

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3927 -

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7076
Lehmann, CDU	7077, 7078
Stange, DIE LINKE	7078
Barth, FDP	7079
Pelke, SPD	7080
Dr. Voß, Finanzminister	7081
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7082

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Künftiger Status des Bürgermeisters von Oberhof“ 7083

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3928 -

Leukefeld, DIE LINKE	7083, 7084
Fiedler, CDU	7084
Bergner, FDP	7085
Hey, SPD	7086
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7087
Baumann, SPD	7088
Kuschel, DIE LINKE	7089, 7089
Geibert, Innenminister	7089

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Staatsleistungen an die Kirchen in Thüringen: Kein Anlass für eine Neubewertung“ 7091

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3929 -

Dr. Zeh, CDU	7091
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7092
Ramelow, DIE LINKE	7093, 7094, 7094
Dr. Pidde, SPD	7094
Bergner, FDP	7094
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	7095

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Auswirkungen der Finanzausgleichsumlage auf Thüringer Kommunen“ 7096

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3930 -

Aussprache

Bergner, FDP	7096
Dr. Voigt, CDU	7097
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7098

Kuschel, DIE LINKE	7099
Hey, SPD	7100
Diedrichs, Staatssekretär	7101

Thüringer Gesetz über den Beitritt zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder 7102

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3864 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3947 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3958 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE und ZWEITE BERATUNG wird durchgeführt. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der noch nicht verteilte Änderungsantrag zu dem Entschließungsantrag wird von der amtierenden Präsidentin verlesen. Der Änderungsantrag wird angenommen. Der Entschließungsantrag wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.

Dr. Poppenhäger, Justizminister	7102
Hauboldt, DIE LINKE	7103, 7108
Scherer, CDU	7105
Marx, SPD	7106
Bergner, FDP	7107, 7108, 7108
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7108

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Berninger. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Metz.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: der Herr Abgeordnete Klaus von der Krone, die Frau Abgeordnete Dr. Karin Kaschuba, der Herr Abgeordnete Gentzel, der Herr Abgeordnete Krauß, der Herr Minister Machnig, der Herr Minister Reinholz, der Herr Minister Dr. Voß zeitweise, noch ist er da, Herr Minister Matschie.

Ich darf als Erstes recht herzlich zum Geburtstag gratulieren unserer Vizepräsidentin Franka Hitzing. Alles Gute zum Ehrentag, Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Des Weiteren darf ich gratulieren dem Abgeordnetenkollegen Dr. Voigt zur Geburt des gesunden Gustav-Ferdinand. Herzlichen Glückwunsch Ihnen und Ihrer Frau und viel Freude am kleinen Thüringer.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir folgende Hinweise: Am Rande der Plenarsitzung wird Ihnen im Raum F 056, das ist der ehemalige Raucherraum in Richtung Abgeordnetengebäude, das neue Abgeordneteninformationssystem vorgestellt. Die Parlamentarischen Geschäftsführer sowie die Mitglieder des Europaausschusses kennen das neue System bereits. Ich bitte Sie, schauen Sie sich das neue System an, es bietet viele neue Möglichkeiten und wird ab 1. Februar 2012 für Sie freigeschaltet. An den Zugangsmodalitäten wird sich nichts ändern. Näheres können Sie auf der Startseite des Abgeordneteninformationssystems erfahren.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Dauergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen für Frau Sina Reeder vom MDR sowie für Herrn Bernd Grothe, Herrn Alexis Triebel und Herrn Alexander Nowotny von Stratos TV erteilt. Darüber hinaus habe ich aufgrund der Eilbedürftigkeit für Herrn Eberhard Vogt, Herrn Benjamin Linke und Herrn Björn Walther vom MDR Thüringen Journal Sondergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringliche Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für die heutige Sitzung sowie für Herrn

Candy Welz von der Nachrichtenagentur dpad für alle drei Plenarsitzungen erteilt.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 16 - Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - morgen als ersten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Darüber hinaus regt der Ältestenrat an, zum Tagesordnungspunkt 1 - Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag - in der Drucksache 5/3864, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen. Wird dem widersprochen? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Weiterhin wurde hierzu ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3947 verteilt.

Zu TOP 11 wurde ein Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3946 verteilt.

Zu TOP 18 - der Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/3901/3903/3604/3905/3906/3908/3911/3921/3922 und 5/3923 hinzu.

Die Landesregierung hat bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 9 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anträge? Bitte schön Herr Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich beantrage unter der Maßgabe, dass der Tagesordnungspunkt 1 morgen positiv ausgeht, anschließend die Wahl des Vorsitzenden bzw. des Stellvertreters des einzusetzenden Untersuchungsausschusses vorzunehmen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Möchte jemand zur Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt. Das wäre dann gleich nach dem Tagesordnungspunkt diesen Tagesordnungspunkt einzufügen, Einsetzung und dann die Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin. Die Wahlvorschläge sind nach § 51 Abs. 1 Geschäftsordnung in der Frist von 48 Stunden vor Beginn der Sitzung verteilt worden. Daher genügt die einfache Mehrheit. Wir stimmen also ab über die Aufnahme in die Tagesordnung und über die Platzierung des Punkts Wahl nach dem Tagesordnungspunkt Einsetzung Untersuchungsausschuss, morgen gleich als ersten und dann als zweiten Punkt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Moment mal, ich bitte

(Präsidentin Diezel)

um etwas Ruhe auf der Regierungsbank. Also wir kommen noch mal zur Abstimmung. Wer für diesen Tagesordnungspunkt und für die Platzierung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann werden wir so verfahren in der Tagesordnung.

Der Herr Bergner hatte sich noch gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantrage namens meiner Fraktion eine Änderung der Beratungsgegenstände gemäß § 22 Abs. 1 GO, und zwar insoweit, dass die Gesetzentwürfe „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ in Drucksache 5/2407 sowie „Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung“ in Drucksache 5/2408 in diesem Plenum beraten werden.

Präsidentin Diezel:

Ja, danke schön. Platzierung nicht, Aufnahme in die Tagesordnung. Gut, dann stimmen wir über die Aufnahme der beiden ... Möchten Sie es getrennt? Bitte schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Begründen wird der Kollege Barth.

Präsidentin Diezel:

Ja, bitte schön, dann bitte ich um Begründung.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den beiden Drucksachennummern, die mein Parlamentarischer Geschäftsführer gerade vorgelesen hat, handelt es sich um die Anträge zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Thüringer Landesverfassung. Wir haben diese beiden Gesetzentwürfe eingebracht im März des Jahres 2011, also vor zehn Monaten. Das war ein Zeitpunkt, in dem die europäische Schuldenkrise längst beherrschendes Thema in der europäischen und auch in der deutschen Politik war und sie ist es ja auch bis heute geblieben. Die Eurokrise, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Staatsschuldenkrise, deswegen ist das Thema aktuell. Die Politik muss deshalb nach unserer festen Überzeugung gerade in diesen Tagen endlich auch mit Taten signalisieren, dass sie verstanden hat, dass mit Schulden machen endlich Schluss sein muss. Dabei ist jedes Signal wichtig, auch wenn es aus dem kleinen, aber auch hoch verschuldeten Thüringen kommt.

Meinungen wie, Schuldenfreiheit sei kein Wert an sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die bringen vielleicht Schlagzeilen, aber eben keine top Bewertungen beim Rating. Und das ist es, worauf es in der aktuellen Debatte und in der aktuellen Situation ankommt, um zukunftsfähig zu bleiben.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist hoch aktuell. Mehrere EU-Länder haben in den letzten Tagen ihre top Bonitäten verloren. Und völlig egal, wie wir über die Arbeit von Ratingagenturen im Einzelnen denken, die Bewertungen wirken, sie wirken sich aus und das ist es, was am Ende entscheidend ist. Die Bundeskanzlerin ist gerade in diesen Tagen intensiv in Europa unterwegs, um dafür zu sorgen, um dafür zu werben, dass der im Dezember in Brüssel verhandelte und vereinbarte Fiskalpakt durch Aufweichen der Vereinbarungen kein Fiskalpakt light wird.

Die Verankerung von Schuldenbremsen in den Verfassungen der Länder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein zentraler Punkt dieses Fiskalpakts. Und auch Kollegen aus der SPD, insbesondere im Deutschen Bundestag, unterstützen diese Position der Bundeskanzlerin auf europäischer Ebene ja auch ausdrücklich. Das Thema, ich sage es noch mal, ist also hoch aktuell.

Wir haben diese Gesetzentwürfe im März eingebracht und auf Wunsch gerade der Koalitionsfraktionen, insbesondere der CDU, in den letzten Monaten immer und immer wieder im Ausschuss verschoben. Die Begründung lautete: Wir wollen uns bemühen, gemeinsam eine Formulierung in diesem Antrag zu finden, die am Ende auch mehrheitsfähig ist. Es geht um eine Verfassungsänderung, wir brauchen ja dann auch eine Zweidrittelmehrheit. Wir haben, ich habe, weil ich im Ausschuss dort immer gewesen bin, dem jedes Mal zugestimmt, gerade weil es uns wichtiger war, eine Formulierung zu finden, die wir hier mit großer Mehrheit verabschieden können und es nicht darum geht, aus dem Thema kurzfristig einen parteipolitischen Vorteil zu ziehen. Fünf- oder sechsmal habe ich aus diesem Grund der Verschiebung der Anträge zur Behandlung im Ausschuss zugestimmt. Am vergangenen Mittwoch hat der Ausschuss dann recht überraschend das Thema auf die Tagesordnung genommen, abschließend beraten und mit Stimmen aller Fraktionen, außer der FDP-Fraktion, die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung abgelehnt; zu einem Zeitpunkt, zu dem sich 12 Stunden vorher der Kollege Mohring auf einer Veranstaltung in Jena vehement für die Aufnahme der Schuldenbremse ausgesprochen hat. Kollegin Lehmann hat selbst nach der Ausschuss-Sitzung noch eine Pressemeldung in diesem Tenor veröffentlicht. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das so breiter Konsens ist, dann brauchen wir die

(Abg. Barth)

Debatte hier im Plenum nicht weiter zu verzögern, in der Hoffnung, in vier oder in acht Wochen ist das Thema vielleicht nicht mehr so aktuell und die Auswirkungen dann vielleicht auch nicht mehr so prominent in der Öffentlichkeit. Von drei Fraktionen hier sind immer große Worte zu hören, wenn es um das Thema Eurokrise und Schuldenkrise geht. Sie sind aber nicht bereit, einen eigenen Beitrag zu leisten. Dann haben Sie wenigstens den Mut, das in der aktuellen Debatte auch zu bekennen und die Abstimmung hier im Landtag auch gerade in der Zeit dieser aktuellen Debatte durchzuführen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Möchte jemand dagegensprechen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich mit den rechtlichen Grundlagen in Thüringen auskennt, der weiß, dieser Freistaat hat eine Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung Thüringen im Jahr 2008 verankert.

(Beifall CDU, SPD)

Wer sich im Haushaltsrecht in Thüringen auskennt, der weiß, diese Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen wenden diese Schuldenbremse auch an. Deswegen liegt ein Haushalt für 2012 ohne Neuverschuldung vor.

(Beifall CDU)

Dann ist es, wie es ist, lieber Herr Barth, lieber kleiner Koalitionspartner im Bund.

(Heiterkeit im Hause)

Wenn man einen Antrag zur Änderung einer Verfassung stellt, dann macht man das nicht, indem man plötzlich zur Tagesordnung die Erweiterung dieser beantragt und man macht es nicht, wenn man selbst nur sechs Mitglieder in einer Fraktion hat und weiß, zur Änderung der Verfassung braucht man eine Zweidrittelmehrheit.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sieben.)

Es sind aber regelmäßig nur sechs da, oder? Außerdem sind es ja unsere Mandate, ich habe das schon mehrmals gesagt.

(Heiterkeit im Hause)

Mit Zustimmung auf der CDU-Bank.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Für das Protokoll ... Ich habe das gerade vorgetragen.)

Aber noch einmal ganz kurz zum Antrag: Wenn ich die Änderung einer Verfassung beantrage, dann

macht man das in Seriosität, mit Überlegungsgenauigkeit und so, dass man weiß, dass die Verfassungsänderung auch gelingt. Wenn man weiß, dass man zwar die Änderung einer Verfassung beantragen kann, aber weiß, man ist weit von einer verfassungsändernden Mehrheit entfernt, dann macht man das dann nicht, wenn die eigentliche Sache wichtiger ist als der parteipolitische Erfolg.

(Beifall CDU, SPD)

Derzeit gibt es in diesem Plenum keine verfassungsändernde Mehrheit für eine Schuldenbremse, auch wenn wir es persönlich gern wollen. Aber wenn es keinen Sinn macht, diese Verfassungsänderung zu beantragen, dann darf man das Thema nicht dadurch verderben, indem man es in jedem Plenum auf die Tagesordnung hebt und meint, durch eine dauernde Debatte wird es besser.

(Beifall CDU)

Für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes hat die FDP mit ihrem Antrag keinen Gefallen getan!

(Beifall CDU, SPD)

Schuldenbremse in die Verfassung - ja, aber dann, wenn für eine Verfassungsänderung eine Mehrheit da ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben das Für und Wider gehört und ich komme zur Abstimmung. Da die Anträge fristgerecht verteilt sind und Drucksachennummern haben, brauchen wir die einfache Mehrheit zur Aufnahme in die Tagesordnung. Deswegen als Erstes die Abstimmung über die Drucksache 5/2407 des Antrags der FDP-Fraktion „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ in zweiter und dritter Lesung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Das ist Ablehnung bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Antrag in der Drucksache 5/2408, Antrag der SPD-Fraktion „Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung“. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Das sind Gegenstimmen der CDU- und der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tages-**

(Präsidentin Diezel)

ordnungspunkt 19, und zwar den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde.

Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für jedes Thema beträgt 30 Minuten. Die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit der einzelnen Beiträge beträgt maximal 5 Minuten.

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Solarstandort Thüringen - aktuelle Situation, Perspektiven, Gefahren“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3884 -

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Frank Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Tagen und Wochen der Landespresse und der Berichterstattung entnehmen können, wie schwierig sich die Situation in der Thüringer und in der bundesdeutschen Solarwirtschaft derzeit gestaltet. Solarwirtschaft ist eine Schlüsselindustrie in Thüringen. Nicht nur, dass wir bis zu 20 Prozent unseres Endenergieverbrauchs bis zum Jahr 2020 aus Solarenergie decken können, sondern auch der Wirtschaftsfaktor, den die Solarindustrie in Thüringen stellt, ist ein wesentlicher Faktor. 5.000 Arbeitsplätze, 80 Unternehmen, die mit der Solarindustrie verbunden sind, 1 Mrd. Jahresumsatz - das sind Zahlen, die in Thüringen eine wesentliche Rolle spielen. Das bedeutet, dass, wenn die Solarwirtschaft unter Druck gerät, auch Thüringen unter Druck gerät.

Schuld an der Krise der Solarwirtschaft sind zwei Faktoren. Das sind zum einen die Wettbewerbsverzerrungen, vor allem aus dem asiatischen Markt, aber auch

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Chinesen.)

- die Chinesen, insbesondere die Chinesen, das ist so - das Hickhack der Bundesregierung beim EEG.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die zwei Faktoren, die die Solarwirtschaft unter Druck geraten ließen. Seit 2008 hat die Bundesregierung die Vergütungssätze nach dem EEG halbiert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen werden die Module immer billiger?)

Warum die Module billiger werden, Herr Barth, das erkläre ich Ihnen gleich noch. Ja, Sie können noch viel lernen jetzt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da bin ich aber gespannt.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch einmal zurück auf den Fakt, bevor der Herr Barth meinte, dazwischenrufen zu können. Seit 2008 haben sich die Vergütungssätze halbiert. Das muss ein Wirtschaftszweig erst mal aushalten, wenn solche Unwägbarkeiten, solche unkalkulierbaren Einschnitte in den Markt stattfinden, indem die Bundesregierung um die Hälfte die Einspeisevergütung reduziert innerhalb von zweieinhalb bis drei Jahren. Hinzu kommt eine massive Verunsicherung durch die unsägliche Diskussion über eine Deckelung des Zubaus in diesem Bereich. Ich halte die für verheerend.

Wir müssen auch überlegen: Was ist denn in den letzten Jahren und Jahrzehnten passiert hier in Thüringen? Seit 1990 haben wir 161,3 Mio. € aus öffentlichen Mitteln in die Solarindustrie investiert aus dem Thüringer Haushalt. Im Übrigen wurde sechsmal so viel investiert, bevor die SPD hier mitregiert hat, weil der Herr Barth immer sagt, wir würden das Thema überfordern. Das ist völliger Quatsch. Es wird an der Stelle viel weniger aus Landesmitteln gemacht, als es vorher geschehen ist. Aber mit diesen 161 Mio. € sind 1 Mrd. € Investitionen angestoßen worden. Ich halte das für zielführend, auch was die Vorgängerregierung an dieser Stelle gemacht hat. Das will ich nicht infrage stellen, aber es ist einfach falsch, dass die SPD hier mehr macht als die Vorgängerregierung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber der Unterschied zwischen einer Anschubfinanzierung und einer Dauersubvention ist Ihnen schon bekannt?)

Wissen Sie, ich sage Ihnen mal eines, wenn Otto Lilienthal damals der Meinung gewesen wäre, er wartet bis der Markt alles regelt, dann würden wir heute noch nach Mallorca laufen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann würde heute noch kein Flieger in der Luft sein. Das ist so. Man muss zu einem Zeitpunkt, wenn man erkennt, was Zukunftstechnologien sind, bereit sein, auch Geld in die Hand zu nehmen. Das ist so. Das ist ja eigentlich keine Dialogstunde, aber wir machen es trotzdem gerne: LDK SOLAR und SUNTECH, die zwei führenden Unternehmen in China in der Solarbranche, die haben 5,3 Mrd. US-Dollar Schulden. Die machen jedes Jahr zwischen 50 und 100 Mio. US-Dollar Defizit. Das ist ein Fakt. Das wird ausgeglichen durch öffentliche Investitionen, das wird ausgeglichen durch Staatsbanken. Ich halte das für keinen sinnvollen Weg, so etwas

(Abg. Weber)

auch irgendwo anders zu machen. Aber das muss man doch zur Kenntnis nehmen, wenn man den Markt beurteilt. Da kann man doch nicht hingehen und sagen, als Antwort darauf nehmen wir noch die Einspeisevergütung zurück und versuchen, die erfolgreichen Instrumente auch aus dem Weg zu nehmen. Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin, ich werde 30 Sekunden drüber kommen.

Präsidentin Diezel:

Nein. Moment, Moment. Herr Abgeordneter Barth, Ihre Fraktion hat dann auch eine Redezeit.

Abgeordneter Weber, SPD:

Ich wollte das jetzt nur mal anmerken, weil es natürlich schwierig ist, die Ausführungen hier zu machen, wenn ständig dazwischengequakt wird an der Stelle. Ich sage Ihnen noch mal was zu Ihren ...

Präsidentin Diezel:

Da sage ich Ihnen auch, quaken tun wir hier in diesem Landtag nicht, wir debattieren.

Abgeordneter Weber, SPD:

Gut.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die einen sagen so, die anderen sagen so.)

Das kommt ein bisschen auf die Inhalte an. Genau.

Fakt ist, der asiatische Markt unterbietet die Preise der deutschen Produkte um ungefähr 23 Cent pro Watt-Peak. Das sind Größenordnungen, die gerade bei größeren Anlagen, auch bei größeren häuslichen Anlagen, auch dazu führen, dass Investitionsentscheidungen zu Ungunsten deutscher Produkte fallen. Das ist so. Deswegen brauchen wir vernünftige Meilensteine auf dem Weg zu einer vernünftigen Solarförderung. Deswegen brauchen wir stabile und verlässliche Vergütungsregelungen. Die muss die Bundesregierung schaffen. Wir müssen endlich mit der unsäglichen Diskussion über eine Deckelung des Zubaus aufhören. Die Bundesregierung muss für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Weber, SPD:

- ich komme zum Schluss - und die kommunale Familie muss mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür müssen die Restriktionen aus der Kommunalordnung aufgehoben werden und die Bundesregierung braucht ein Bundesenergieministerium. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, zum x-ten Mal, könnte man fast formulieren, befasst sich dieser Landtag in dieser Legislatur mit der unsäglichen Energiepolitik von Schwarz-Gelb in Berlin. Es ist immer wieder

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

interessant, mit anzusehen, welche Kapriolen man dort in Berlin schlägt, um im Prinzip eine Energiewende in diesem Land nicht zuzulassen. Vizekanzler Rösler ist nun dabei, einen sogenannten Deckel und ein Ausbauziel zu definieren. Was das bedeutet, hat er aufgeschrieben, und zwar will er, dass in jedem Jahr nur noch 1.000 MW hinzugebaut werden. Im letzten Jahrzehnt haben wir allerdings 25.000 MW hinzugebaut. Er will das Ausbauziel für das Jahr 2020 begrenzen auf 34.000 MW. Das heißt, in diesem Jahrzehnt oder den davon übrig gebliebenen acht Jahren will er nur noch ganze 10.000 hinzufügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Wahrheit über Ihren Ausstiegswillen aus der Atomenergie und das Fördern von Alternativen zu dieser Atom- und Kohleindustrie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist im Übrigen auch Planwirtschaft à la FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begründet wird das Ganze immer wieder mit den davongaloppierenden Kosten hier in Deutschland für den privaten Haushaltsstrom. Das Ganze wird dann begründet, wie hier in der „WirtschaftsWoche“ dieser Woche mit so wunderbaren Grafiken, wo der Pfeil nach oben fast durch die Decke geht. Schaut man sich das Ganze an und sucht nach den Quellen für diese Grafiken, findet man ein Sammelsurium. Man kann sich dann aussuchen, ob diese Grafik von RWE, BDEW, BW SOLAR oder PHOTON stammt, das muss sich der werbe Leser selbst herausuchen. Was nicht im Regierungsblick der FDP ist, ist diese Grafik auf der anderen Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nämlich der nach unten zeigende Pfeil, die krass nach unten zeigende Darstellung 2007 bis 2011 - der Kollege Weber hat es gesagt -, eine Halbierung der Kosten für eine Zukunftstechnologie, die Halbierung der Kosten für die Produktion von Strom, und Sie reden davon, dass es immer teurer wird. Ich glaube, das

(Abg. Adams)

ist einfach nur Quatsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf einer weiteren Grafik, die ich hier zeigen kann, sind die privaten Haushalte und die durchschnittlichen Stromkosten abgebildet. Deutschland liegt hier im oberen Teil. Das ist so für ein Industrieland. Deutschland ist ein Land mit einer extrem hohen Versorgungssicherheit, aber sechs Länder liegen noch darüber. Die haben höhere Kosten, aber wir haben das bessere EEG und die beste Wirtschaftsförderung zugunsten einer ganz neu aufsteigenden Branche, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Worüber in Berlin immer wieder nicht gesprochen wird, ist das Regierungshandeln, dass den Strom teurer macht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ab diesem Jahr hat die Bundesregierung den Netzbetreibern eine Liquiditätsreserve zugestanden, weil man ein Mal im letzten Jahr 700 Mio. € - sozusagen einen Kassenkredit - gebraucht hätte, weil man im Sommer mehr ausgegeben hat, als man im Winter ausgeben muss. Da sagt die Bundesregierung, um Gottes Willen, diese armen Industriebetriebe wie 50Hertz und solche Größen, die müssen wir natürlich unterstützen, ihr müsst euch eine Liquiditätsreserve hinlegen, gut verzinsen und das bezahlt natürlich der Verbraucher. Hier sind es 0,08 Cent je Kilowattstunde. Dazu kommt eine Marktprämie für eine sehr zweifelhafte, fragwürdige Form der Direktvermarktung von Windstrom, die Sie dem Verbraucher draufbrumen. Damit machen Sie Strom teurer und Sie stellen sich immer wieder hin, dass wir die Solaranlagen nicht mehr fördern - wie Sie es nennen - dürfen, ich meine, nur einfach vernünftig in ein Marktanzreizprogramm mit aufnehmen. Das ist Ihr Handeln. Sie machen den Strom teurer und nicht die Solarindustrie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was richten Sie damit an? Wir haben in Deutschland einen besonderen Solarstandort. Einen Solarstandort, der von Forschung und Produktion geprägt ist. Thüringen ist das glatte Abbild. Die LEG bestätigt 6.000 direkte Arbeitsplätze. Das ist immer noch nur halb so viel wie in der Automobilindustrie, aber überlegt man, dass die Automobilindustrie die führende Wirtschaftskraft in Thüringen ist, merkt man auf einmal, wie stark die Solarindustrie ist. 6.000 direkt Beschäftigte, das heißt auch, wenn man zurückschaut, vor zehn Jahren waren es 300, Faktor 20. Zeigen Sie mir eine Branche, die das schafft hat und dabei ihre Preise ständig zu senken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So eine Branche gibt es in der gesamten Wirtschaftspolitik der FDP nicht, die Sie gefördert hätten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ist die wirtschaftspolitische Realität, die leider hier energiepolitische Auswirkungen hat. Wir stehen zur Solarindustrie und wir werden alles dafür tun, dass Thüringen Solarstandort bleibt und dass Deutschland die Energiewende schafft. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Henry Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Kollege Adams, wer die steigenden Strompreise als „einfach nur Quatsch“ tituliert und abtut, der nimmt meines Erachtens, um das höflich zu sagen, einfach ein Stück weit die Realität nicht zur Kenntnis.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist bedauerlich genug. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Deutschland wurden im vergangenen Jahr so viele Solaranlagen installiert wie nie zuvor. Im Jahr 2011 sind rund 7.500 MW im Bereich der Fotovoltaik bundesweit neu ans Netz gegangen. Allein im Dezember 2011 waren es rund 3.000 MW Nennleistung. Ich denke, damit ist nachgewiesen, dass das Thema Energiewende kontinuierlich weiterentwickelt und vorangetrieben wird.

(Beifall FDP)

Der Zubau lag in den Jahren 2010 und 2011 deutlich über dem mit der Branche vereinbarten Zubaukorridor von 3.000 bis 3.500 MW. Allein in 2011 lag der Zubau also mehr als doppelt so hoch und diese Situation muss zwangsläufig die Frage nach sich ziehen, wie sich die Solarförderung zukünftig gestalten soll. Längst hat sich die Produktion verlagert und bei den Modulen ist der Markt wenigstens ein Stück weit gesättigt. Es ist dadurch durchaus nachvollziehbar, dass die Gesetze des Markts greifen und die Preise für Module fallen, wie das in der letzten Zeit bereits der Fall war.

Auf Bundesebene wird ohne Zweifel ein sogenannter atmender Deckel - so will ich das jetzt nennen - den Ausbau zukünftig begrenzen. Die Anfang der Woche hierzu vorgelegten Vorschläge von Bundeswirtschaftsminister Rösler sind hinlänglich bekannt. Im Übrigen fordert unter anderem auch die Deutsche Energie-Agentur GmbH dena, den Ausbau der Erneuerbaren stärker an den vorhandenen Netzkapazitäten zu orientieren und objektive energiewirtschaftliche Parameter nicht aus den Augen zu verlieren. Wer heute sagt, dass die Förderung konstant bleiben kann oder gar wächst, der sagt schlicht die Unwahrheit im Blick auf die aktuellen Zahlen und die Entwicklung der Strompreise.

(Abg. Worm)

Die Vergütung im Bereich von Solarstrom wurde und wird von der Bundesregierung zurückgeführt. Ich denke, das ist auch der richtige Weg der Solarförderung. Hier muss man wissen, dass die Kosten für Solarpanels schneller gesunken sind als die Einspeisevergütung. Das eröffnet somit auch den Spielraum, die Förderung für den Solarstrom entsprechend zu senken. Denn auf die Einspeisevergütung von Solarstrom entfallen inzwischen insgesamt 56 Prozent der Ökostromsubventionen und dies für einen Sektor, der lediglich etwas über 3 Prozent der Gesamtenergieversorgung trägt. Das kann nicht wirtschaftlich tragfähig sein.

Es bleibt festzustellen, dass die Situation am Markt und die sinkenden Preise ein Abschmelzen der Solarförderung fachlich alternativlos erscheinen lassen. Zudem drängen immer mehr Produkte, vor allem aus dem asiatischen Markt, in diesen Bereich und deren Förderung kann hier bei uns nicht das Hauptziel sein. In dem Punkt wäre es zum Beispiel durchaus interessant zu erfahren, wie viel Module aus China denn auf Thüringer Dächern installiert

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Tausend-Dächer-Programm.)

und über das Tausend-Dächer-Programm zum Beispiel finanziert wurden.

(Beifall FDP)

Weil schon angesprochen: Wie in der letzten „WirtschaftsWoche“ nachzulesen war, werden Sonne und Wind auch in Jahrzehnten allein nicht reichen, um moderne Industrieländer sicher mit Strom zu versorgen. Deshalb muss die Entwicklung und Förderung erneuerbarer Technologien breit aufgestellt sein

(Beifall FDP)

und eine intelligente Verknüpfung bestehender Formen der Energieerzeugung, aber auch völlig neuer Ressourcen mit einbeziehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Manfred Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Lieber Henry Worm, es ist schade, dass du so unmittelbar vor mir gesprochen hast, da ich natürlich wieder 1 zu 1 einen Co-Kommentar geben könnte, aber ich will sehen, ob ich hier einige deiner Passagen erwische.

Es ist sicher so, meine Damen und Herren, SCHOTT Solar Jena, Sunways in Arnstadt, Q-Cells

in Bitterfeld - alle haben Probleme und andere auch. Es ist kein Thüringer Problem, es ist ein deutschlandweites Problem, was die Solarbranche ereilt hat. Man könnte sagen, es ist schlicht und ergreifend systembedingt, dass wir so etwas haben. Ein Wirtschaftssystem, das auf Konkurrenz aufgebaut ist, wird in guten Zeiten sehr gut produzieren und in schlechten Zeiten sehr viel Zerstörung anrichten. Man nennt das ganz vornehm Marktberingung. Man könnte mit der Schulter zucken und zur Tagesordnung übergehen. Aber, ich denke, so einfach können wir es uns nicht machen. Zwei meiner Vorredner sind schon auf das Problem eingegangen. Ich denke sehr wohl auch, dass es ein hausgemachtes Problem unserer Bundesregierung ist, was zumindest maßgeblich den jetzigen negativen Effekt bestimmt, dass es so aussieht. Wer halbjährlich die Einspeisevergütung um 15 Prozent senkt und darüber orakelt, ob man das vielleicht gar vierteljährlich machen sollte, und wer eine Deckelung von 3.000 MW in Betracht zieht und darüber orakelt, ob man vielleicht runtergehen sollte auf 1.000, der schafft natürlich eine massive Unsicherheit unter den Investoren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ganz offensichtlich gewollt und das schadet natürlich den Produzenten trotz der Konkurrenz aus Fernost hier vor allem in Thüringen, denn eigentlich brauchten wir alle Kapazitäten. Gegenwärtig - der Herr Worm hat es selbst gesagt - werden 3 Prozent des Stromaufkommens solar erzeugt. Wir haben noch viel vor uns, zumal wenn man weiß, dass Wind und Fotovoltaik die großen Reserven, die großen Potenziale sind für die Zukunft. Herr Worm, das will ich hier gleich einflechten, Sie können versichert sein, lesen Sie mal die Studie Ihrer eigenen Regierung. Selbst Fotovoltaik und Wind reichen mehrfach aus, um unseren Bedarf an Energie zu decken, und da brauchen wir keine Jahrhunderte dazu, um das zu bewerkstelligen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich doch fragen, wenn wir nur 3 Prozent bis jetzt geschafft haben und die Regierung legt schon die Bremse ein, wo liegen eigentlich die tiefen Probleme? Die Energiebranche ruft natürlich Netzverträglichkeit. Wenn der Wind gut bläst und die Sonne scheint, dann wird sehr viel erneuerbarer Strom ins Netz eingespeist, das ist richtig, und man hat Probleme, das zu managen. Es kommt zu größeren Abschaltungen und ähnlichen Erscheinungen. Das sollte man natürlich vermeiden, das ist richtig, aber dass das nicht so ist, sind die Versäumnisse der Regierung. Ich muss das deutlich sagen. Man verzögert seit Jahren den Netzausbau in Richtung dezentrale Energie, in Richtung dezentralen Netzausbau

(Abg. Hellmann)

(Beifall DIE LINKE)

und man verschleppt seit Jahren den Ausbau der Speicherkapazitäten. In Prenzlau gibt es ein wunderbares Kraftwerk, ein sogenanntes Hybridkraftwerk. Dort produzieren drei Windgeneratoren Wasserstoff und dieser Wasserstoff wird, wenn kein Wind weht, wieder in Strom umgewandelt. Das wären einfach Beispiellösungen, die man großflächig heute schon einsetzen kann und es gäbe keinen Grund, es nicht zu tun, wenn sich die Bundesregierung nicht hier hinter die Konzerne stellen würde, um deren Leben zu verlängern, die eigentlich schon längst ihr Leben beenden müssten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann nur sagen, Netzausbau, Speicherkapazitäten fördern und ausbauen wären Lösungen, die wir hier brauchen, dann würde auch unsere Branche nicht kranken. Herr Weber, ja, es ist richtig, es wäre ein Energieministerium wünschenswert, das ist überhaupt keine Frage, wenn es mit den nötigen Vollmachten ausgestattet ist, um auch das umzusetzen, was einfach nötig wäre, was ich bereits erwähnt habe. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Herr Abgeordnete Thomas Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne oder an den elektronischen Medien, aktueller Anlass und auf Thüringen bezogen ist wohl tatsächlich die Sorge um Arbeitsplätze bei uns hier in Thüringen und sicherlich auch in Deutschland. Aber, meine Damen und Herren, und gerade meine Freunde von der SPD, es hat nicht viel Sinn, weiter mit Angst Politik zu machen.

(Beifall FDP)

Da kann ich Ihren Kollegen, Herrn Körzell, seines Zeichens DGB-Vorsitzender Hessen-Thüringen zitieren, am Montag Abend in der Sendung „Fakt ist...!“. Er hat gesagt, das Schließen des Standorts Jena ist ein normaler Vorgang und insofern zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bedenklich, denn Märkte befinden sich teilweise in Konsolidierungsphasen und eine solche haben wir gerade.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Ihre Energiepolitik ist bedenklich.)

Herr Körzell hat allerdings auch gesagt, ich will ihn ja nicht zu viel loben, dass das EEG eine Erfolgsgeschichte sei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade bei der Solarförderung, und, bleiben Sie ganz entspannt, hier widersprechen wir vehement, denn gerade das ist es ja nicht, was eingetreten ist. Wie kann man es als Erfolgsgeschichte bezeichnen, wenn wir die größte Produktion verzeichnen oder in die Leitungen bringen, verzeichnen im Jahre 2011 und die deutschen Firmen profitieren eben nicht davon. Genau da ist der Webfehler des EEG, wir fördern Stromverbrauch und wir fördern eben nicht Produktionen von Waferplatten und Ähnlichem, bzw. wir fördern das vor allem nicht in Deutschland. Noch mal zu den Preisen, das ist genug gesagt worden, aber das sollten sich bitte alle auf der Zunge zergehen lassen: 2 bis 3 Prozent der erneuerbaren Energienproduktion kommt aus Fotovoltaik, hinein stecken wir aber 50 Prozent. Wir reden hier von 7 Mrd. € jedes Jahr, die der deutsche Verbraucher für 2 bis 3 Prozent der Produktion von erneuerbaren Energien ausgibt. Die anderen 96 oder 97 Prozent werden mit der gleichen Summe gefördert. Vielleicht sollten wir das Augenmerk bei einer Energiewende, die Sinn macht, darauf richten, die anderen gleichmäßig oder stärker zu fördern und hier nicht einseitig auf einen ineffizienten Zweig zu setzen.

(Beifall FDP)

Die Sonne scheint in Thüringen nun mal nicht am meisten, auch wenn wir das gern haben und es zurzeit der Fall ist. Wir müssen einfach die Realitäten, die Naturgesetze hier akzeptieren, der Apfel fällt vom Stamm auf den Boden und nicht nach oben.

Wir hatten in Deutschland einen Weltmarktanteil von 50 Prozent, als die Produktionsziele noch in weitaus geringerem Maß erfüllt worden sind. Jetzt, wo sie übererfüllt worden sind, haben wir die Produktion im asiatischen Raum so gefördert und mit Subventionen unterstützt, dass jetzt unsere Industrie in die Knie geht. Das ist die Wahrheit, so herum muss man das Pferd aufzäumen und nicht anders.

(Beifall FDP)

Die Förderung nach EEG ist der Alptraum, ist der Grund für den Niedergang der Solarbranchen und nicht umgekehrt.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dass Sie uns das erklären.)

Der Realität müssen Sie sich stellen und endlich realisieren, ansonsten bewegen wir uns mit der Förderung der Fotovoltaik dahin, die Steinkohleprobleme des 21. Jahrhunderts nachzuvollziehen.

(Beifall FDP)

Wenn wir hier hergehen und selbst herstellen und sagen, jetzt wollen wir mal dem Chinesen vorschreiben, wie er es zu machen hat; Sie kennen ja

(Abg. Kemmerich)

das Sprichwort, der berühmte Sack Reis, der in China umfällt, der kümmert uns wenig. Glauben Sie mir, den Chinesen interessiert auch relativ wenig, wenn eine Bratwurst hier vom Rost fällt. Aber der Weltmarkt funktioniert so und wir müssen uns darauf einstellen und wir werden es nicht zulassen, es weiter zulasten der Verbraucher zu machen, die im Maße belastet sind. Viele Mittelständler haben die letzten Tage mit mir gesprochen, sie haben weniger verbraucht im abgelaufenen Jahr insbesondere durch den milderen Winter November/Dezember, haben aber trotzdem 10, 15, 20 Prozent mehr auf ihren Energierechnungen gehabt. Wo soll der Irrsinn denn noch enden?

(Beifall FDP)

Für den deutschen Solarproduzenten heißt das nichts anderes und damit auch für uns als politische Aufgabe, wir müssen diesen notwendigen Konsolidierungsprozess auf der Welt betrachten, begleiten und damit unterstützen, was politisch möglich ist. Wir müssen uns darauf konzentrieren, dass wir Forschung und Intensivierung der Nutzung unterstützen können, damit Solarstrom in unseren Breiten mehr Sinn macht, wenn man hier daraus erneuerbare Energien produziert.

Es hat aber keinen Zweck, sterbende Industriezweige hier fortzufinanzieren, denn der Subventionsirrsinn muss ein Ende haben. Wir wollen auf konsolidierte Haushalte hin, wir wollen solide Haushalte aufstellen und da hat es keinen Zweck, dass wir - Sie wissen, in Deutschland zahlen wir 164 Mrd. € an Subventionen -, wenn wir dahin kommen, zukunftsfähig für unsere Kinder etwas zu machen und Haushalte auf andere Füße zu stellen, dann müssen wir aus dem Subventionsirrsinn herauskommen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das, was in die Atomindustrie geflossen ist.)

Damit sollten wir heute anfangen. Wir können kein Geld zurückholen, was wir schon ausgegeben haben, aber wir können verhindern, dass in Zukunft dieser Irrsinn perpetuiert wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das, was Sie ausgegeben haben.)

Zu Otto Lilienthal: Wenn wir Otto Lilienthal so viel Geld gegeben hätten, wie wir den vermeintlichen heute zukunftsfähigen Industriezweigen weiter hinterherwerfen wollen, dann würden wir uns heute noch in Flugkisten bewegen, die Flugzeuge würden so aussehen, wie wir das aus witzigen Filmen der 50er- und 60er-Jahre kennen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Stopp dem Subventionsirrsinn auf dem Weg zu soliden und schuldenfreien Haushalten, da müssen auch Industriezweige ihren Beitrag leisten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Redemeldungen. Die Landesregierung wünscht das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte daran erinnern, es gab und gibt - davon gehe ich aus - einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens, der im Sommer 2011 vereinbart wurde, und zwar den Konsens, einen Weg zu einer grundlegenden Energiewende jenseits der Atomenergie zu beschreiten. Ich erlaube mir hier zu sagen: Diese Atomenergie war über Jahrzehnte lang ein Zweig, der massiv subventioniert wurde und meines Erachtens war das Wahnsinn und Irrsinn.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir diesen Weg gehen wollen, einen nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energiemix für Thüringen und Deutschland aufzubauen und das Tempo für den Umstieg auf erneuerbare Energien zu erhöhen, das bedeutet, wer eine sichere, klimafreundliche und innovative Energieversorgung will, der muss eben auch auf verschiedenen Gebieten endlich handeln. Die Solarwirtschaft leistet einen entscheidenden Beitrag für eine erfolgreiche Energiewende. Die Solarwirtschaft ist eine zentrale Zukunftsindustrie, deren Potenzial im Übrigen bei weitem noch gar nicht ausgeschöpft ist. Was mich schon wundert, was der eine oder andere, glaube ich, hier vergisst, ist, dass Thüringen mit seiner hoch innovativen Solarindustrie eben ein top Standort der Branche in Deutschland ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unternehmen der Solarbranche in Thüringen übrigens - das haben wir nicht in allen Bereichen -, decken nahezu die gesamte Wertschöpfungskette ab. Die wirtschaftlichen Rahmendaten können sich sehen lassen. Wir haben etwa 80 Unternehmen im Bereich der Herstellung und Zulieferung mit mehr als 5.000 Beschäftigten, die über 1 Mrd. € Umsatz im Jahr erwirtschaften. Wir haben fünf Forschungseinrichtungen an fünf Hochschulen. Dazu kommen

(Staatssekretär Staschewski)

die Unternehmen im Bereich der PV-Anwendung, wie Planungsbüros und - was auch nicht unwichtig ist - eine Reihe von Handwerksbetrieben der Heizung, Sanitär, Dachdecker und des Elektrohandwerks, die maßgeblich von dieser Solarbranche profitieren.

Allein im Kammerbezirk Erfurt sind etwa 370 Mitgliedsunternehmen im PV-Bereich aktiv. Wir wollen nicht, dass diese Mitglieder in unseren Kammerbezirken darunter leiden, dass sinnlos Kürzungen vollzogen werden zum Schaden der deutschen Wirtschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind jetzt die Ursachen der Entwicklung? Wir haben zwei Felder. Das erste Feld ist auf dem internationalen Markt zu sehen. Ja, es stimmt, wir haben weltweit Überkapazitäten, insbesondere im asiatischen Raum. Die werden übrigens noch weiter ausgebaut. Ja, es stimmt, wir haben trotz gewaltigen Ertragseinbruchs bei chinesischen Herstellern im II., III. und IV. Quartal 2011 und einer massiv wachsenden Verschuldung chinesischer PV-Produzenten trotzdem noch eine aggressive Preispolitik. Infolge dieser staatlichen Subventionen, insbesondere für chinesische PV-Anbieter, führt dies zu dramatischen Wettbewerbsverzerrungen. Hinzu kommen aber die hausgemachten Probleme in Deutschland, insbesondere die, die unser Bundeswirtschaftsminister uns bereitet; so zum Beispiel die Änderungen am EEG und das unkalkulierbare überproportionale Kürzen der PV-Einspeisevergütung, die seit 2008 mehr als halbiert wurde. Der Degressionssatz stieg von 5 Prozent in 2008 auf fast 25 Prozent in 2010 und soll 2012 fast 30 Prozent betragen. Dazu diese unberechenbare Diskussion über die künftige Förderpolitik in Deutschland.

Erst heute hat Herr Rösler, obwohl er gar nicht zuständig ist, ein Eckpunktepapier vorgelegt und hat seinen Kabinettskollegen Röttgen düpiert damit. Das verunsichert die Branche. So geht man auch nicht miteinander um. Die vom Bundeswirtschaftsminister Rösler geplante Deckelung und Kürzung der Solarförderung kommt einem Abbruchkonzept der deutschen Solarindustrie gleich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rösler gefährdet damit massiv die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit auch Tausende Arbeitsplätze.

(Beifall SPD)

Ein Beispiel dieser Politik von Herrn Rösler ist es, dass am 31. März die SCHOTT Solar Wafer GmbH ihren Standort in Jena schließen muss. Er ist daran schuld. Davon sind 292 Beschäftigte vor Ort betroffen hier in Thüringen. Das ist ein Skandal.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht nur der Fall SCHOTT zeigt deutlich, dass die bisherige Entwicklung gestoppt werden muss, um endlich faire Wettbewerbsbedingungen und langfristig kalkulierbare Rahmenbedingungen zu erhalten. Kürzungen allein sind kein Konzept. Notwendig sind fairer Wettbewerb, massive Investitionen in Forschung und Entwicklung und Zugang eben auch zu den asiatischen Märkten. Darum muss sich ein Bundeswirtschaftsminister kümmern.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der PV-Branche in Deutschland zu sichern, muss insbesondere die Innovationskraft gestärkt werden. Dabei müssen wir uns darüber bewusst sein, die Solarbranche ist eine Schlüsselindustrie gerade für die neuen Länder.

Meine Damen und Herren, wir haben den Thüringer Solargipfel im Wirtschaftsministerium gehabt. Am 18. Januar war der Auftakt für einen regelmäßigen Branchendialog mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Solarbranche in Deutschland. Wir wollen uns von Thüringen aus in die Diskussion zur Umsetzung der Energiewende und zur Sicherung der erneuerbaren Energiebranche auch hier weiter einbringen. Da sind wir uns einig mit den Vertretern der Thüringer Solarbranche. Vielleicht kann ich mal kurz die Punkte sagen, die hier vereinbart wurden, die im Gegenteil zu den Überlegungen des Bundeswirtschaftsministers sehr konkret und sehr in die Zukunft gerichtet sind.

1. Wir fordern die Bundesregierung auf - und „wir“ heißt die Vertreter der Solarbranche sowie andere gesellschaftlich relevante Menschen -, verlässliche und stabile Vergütungsregelungen im EEG zu schaffen sowie eine Ablehnung der Deckelung des PV-Zubaus;

2. Einwirkung der Bundesregierung auf faire Wettbewerbsbedingungen im PV-Herstellermarkt;

3. Erhöhung des Anteils der Investitionen F+E;

4. dem Ausbau der Fotovoltaik muss ein noch stärkeres Gewicht beigemessen werden zur Erreichung der Landesziele, beim Ausbau von EE bis 2020 müssen zur Verfügung stehende Flächen für Solarparks schneller identifiziert und Investoren zugänglich gemacht werden;

5. die Forderung an die Gemeinden, Städte und Landkreise, ihrer Vorbildwirkung beim Ausbau der erneuerbaren Energien stärker gerecht zu werden, da ist übrigens das Tausend-Dächer-Programm ein ganz wichtiger Baustein, damit wir auch Vorbildwirkung für Private haben;

6. die Landesregierung wird hier auch aufgefordert, die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen bei der Umsetzung kommunaler Energiekonzepte durch Aufhebung der Restriktionen in der Kommunalordnung zu verbessern;

(Staatssekretär Staschewski)

7. zum wesentlichen Baustein im Energiesystem der Zukunft muss Fotovoltaik entwickelt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich mit der Solarbranche und den betroffenen Bundesländern über ein Konzept zur Sicherung der Zukunft dieser Branche zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das sagt ausgerechnet der, der)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Wochen drängt Wirtschaftsminister Philipp Rösler seinen Kabinettskollegen Röttgen, die Förderung für Solarstrom weiter herunterzufahren. Wir haben heute dieses Argument, das Röslers Argument ist, hier auch gehört, Solarstrom frisst mehr als die Hälfte der Förderkosten, trägt aber nur drei Prozent zum Strombedarf bei. Dabei möchte ich auf eines kurz hinweisen: Wir werden in Kürze die sogenannte Netzparität erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solarstrom selbst zu verbrauchen wird damit günstiger als die Einspeisung ins Netz. Zusammen mit der Verbesserung bei den Speichertechnologien rückt damit die komplette Selbstversorgung von Haushalten zu günstigen Preisen in Reichweite. Die Förderung wird dann nicht mehr erforderlich sein. Die Marktreife von Sonnenstrom vom eigenen Dach wäre dann erreicht. Doch jetzt ist es noch nicht so weit. Deshalb ist es auch falsch, wie vom Bundeswirtschaftsminister und einigen Energiekonzernen (die haben schon ihre Gründe, warum sie das fordern) mit Mengenbegrenzungen oder einem grundlegenden Systemwechsel auf die großen Ausbauten zu reagieren. Die erfolgreiche Entwicklung der Solarenergie würde abgewürgt werden, kurz bevor sie ihr Ziel erreicht. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidend ist, dass an dem im EEG festgeschriebenen Prinzip des Umlagesystems festgehalten wird und dass keine Deckelung des PV-Zubaus erfolgt. Eines muss klar sein, Unternehmen brauchen Klarheit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit für 2012 und darüber hinaus. Meine Damen und Herren, herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, die Debatte fordert natürlich noch einmal zum Widerspruch oder zur Zustimmung heraus. Herr Staatssekretär Staschewski hat eben einen ganz wichtigen Punkt noch einmal in den Fokus der Debatte gerückt. Wir sind kurz davor, die Netzparität zu erreichen. Das heißt, Solarstrom in der Erzeugung kostet genauso viel wie konventioneller Strom oder unser Strommix, den wir in Deutschland haben und der an der Steckdose anliegt. Das ist das Problem der FDP und ihres Stromlobbyismus. Sie will versuchen, das jetzt mit ihren Maßnahmen zu verändern. Wie weit die ehemalige Wirtschaftskompetenzpartei FDP von ihrem Kurs abgekommen ist, zeigt eine Analyse. Herr Kemmerich geißelte die chinesischen Module. Ich wünschte mir auch, dass es mehr Thüringer Module sind, die weltweit eingebaut werden, gar keine Frage. Aber wer verkennt, dass 80 Prozent der Wertschöpfung über Anlagentechnik, über Handwerker, die installieren, über Werkverträge und Wartungsverträge, die hier anliegen, 80 Prozent der Wertschöpfung, selbst bei chinesischen Modulen wenn sie hier in Thüringen eingebaut werden, hier in Deutschland bleiben, der hat einfach aufgehört, wirtschaftspolitisch klar zu analysieren

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Chancen für unseren Markt zu erkennen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, 14.000 Anlagen in Thüringen, das heißt 14.000 Rechnungen von Handwerkern die hier gestellt werden, das sind 14.000 Wartungsverträge, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das wollen Sie ohne Grund kaputt machen. Das ist eine falsche Politik und wir stellen uns dagegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Worm, Sie haben gesagt, ich hätte die steigenden Stromkosten als Quatsch bezeichnet - mitnichten. Natürlich steigen die Strompreise, aber sind sie denn, bevor das EEG kam, nicht gestiegen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in seiner Analyse und in dieser Debatte verkennt, dass die Steigerung der EEG-Umlage unter der Inflationsrate liegt, geschweige denn unter der Teuerungsrate, der verkennt, was diese Branche geleistet hat. Wissen Sie, wie viel Aluminium und wie viel Energie in einem solchen Modul steckt? Das musste an einem Markt kompensiert werden, an dem diese Produkte immer teurer wurden. Sie haben es geschafft und haben trotzdem sinkende Kosten organisiert. Es gibt keinen von Ihnen protegierten Markt oder keine Branche, die das je geschafft haben, die haben sich immer die Taschen gefüllt und nicht Technologie vorwärts ent-

(Abg. Adams)

wickelt. Wir machen das, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Eines wird noch mal ganz deutlich, Ihr Wirtschaftsminister Rösler hat in seiner ganzen Analyse eines vergessen: Er analysiert überhaupt nicht, wohin sich Öl- und Gaspreise in den nächsten Jahren entwickeln werden und es wird dazu kommen, dass uns die Investitionen, die wir heute in die Solarwirtschaft getätigt haben, in zehn Jahren einen wirtschaftlichen Vorteil, und zwar gesamtwirtschaftlichen Vorteil bringen, weil wir billige erneuerbare Energie da haben werden, und zwar in großer Qualität, aus Thüringer Qualitätsbiomasse und Thüringer Qualitätswind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vorhin habe ich aufgezählt, was die schwarz-gelbe Bundesregierung dazu beigetragen hat, um Strom teurer zu machen. Eine Zahl habe ich dabei noch vergessen, nach 0,08 Cent und 0,03 Cent kommen noch einmal 0,05 Cent dafür dazu, dass sie die großen Verbraucher zulasten der kleinen Privathaushalte von der EEG-Umlage ausgenommen haben. Die müssen das nicht mehr zahlen, der Bürger zahlt es, das ist ihre Sozialpolitik, das ist ihre Politik, mit dem EEG umzugehen, sie schützen nur die Großen davor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, falsche Energiepolitik, neuen Weg einschlagen auf der Bundesebene. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Die Redezeit ist aufgebraucht und ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde, rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde.

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Sozialabbau durch die Hintertür? - Bewirtschaftungssperre bedroht freiwillige soziale Leistungen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3927 -

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Anja Siegesmund von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Jahr hat ja gut begonnen für die Koalition. Ich erlaube mir, die eine oder andere Überschrift vorzulesen: „Koalitionskrach um Etatsperre“, „Kleine Haushaltssperre entzweit Koalition“, und dann kommt natürlich die Opposition auf den Plan

und da heißt es unter anderem: „GRÜNE kritisieren Kürzung bei Kulturförderung“. Sie sehen, wir haben genug zu tun. Wer dachte, dass mit den Haushaltsberatungen im Dezember, die wir abgeschlossen haben für das Jahr 2011, vieles in trockenen Tüchern ist, wovon viele ausgegangen sind, wurde eines Besseren belehrt, weil wir ganz neue Nachrichten bekommen haben, zum Teil aus der Presse, zum Teil auch darüber, dass man sich miteinander unterhalten hat. Dann ist es spannend zu hören, dass wir auf der einen Seite davon ausgehen können, mit welchen Mitteln, mit welchen Rahmenbedingungen wir für den Haushalt rechnen können und zum anderen quasi Zahlen neu genannt werden, die viele freiwillige Leistungen betreffen. Wir haben unsere Aktuelle Stunde natürlich danach benannt, insbesondere bei sozialpolitischen Dingen nachzuhaken. Das gilt im Übrigen für ganz andere Bereiche, es gilt natürlich auch für den Justizbereich, es gilt für den Kulturbereich, es gilt für alle Fragen, die im Umweltbereich bei freiwilligen Leistungen betroffen sind und deswegen unsere Aktuelle Stunde zu diesem Thema. Da fragen wir uns schon, wie es sein kann, dass, wenn im November 2011 die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumsprognose für 2012 bereits gesenkt haben, wir dann trotzdem damit konfrontiert werden. Es gab dazu eine Aussprache im Gleichstellungsausschuss unter anderem, aber viele andere Bereiche stehen vor der großen Frage: Was ist denn nun? Dann habe ich es schon erwähnt, zweiter Punkt: Diese sogenannten freiwilligen Leistungen, die suggerieren ja immer Entbehrlichkeit. Das sind sie mitnichten und deswegen diese Debatten und

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen zu Recht auch die Reaktion z.B. des Landesfrauenrats, der sagt, ich zitiere aus der Resolution des Landesfrauenrats: „Dieser ministerielle Beschluss dieser 20-prozentigen Bewirtschaftungsreserve, der einer Haushaltssperre gleichkommt, befürwortet das Aus für soziale und kulturelle Einrichtungen, die mit ihrer Finanzierung auf Zuschüsse des Landeshaushalts angewiesen sind.“ Gleiche Worte vom Paritätischen, von der Diakonie, von vielen anderen. Sie sehen diese Verunsicherung und ich frage mich dann schon, wie es sein kann, dass wir im Dezember 2011 darüber nicht reden konnten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig darüber, dass viele der sogenannten freiwilligen Leistungen eminent wichtig sind, extrem wichtig für die gesamte Gesellschaft. Das sind keine Luxusaufgaben, auch wenn dieser Titel der freiwilligen Leistungen das vielleicht suggeriert. Deswegen ist es schon grotesk, dass wir auf der einen Seite debattieren über überflüssige Leistungen - ich erinnere, im Dezember 2012 hat unsere Debatte zum

(Abg. Siegesmund)

Landeserziehungsgeld, dieses Nichtabschaffen aus ideologischen Gründen, diejenigen, die auf freiwillige Leistungen angewiesen sind, in scheinbarer Sicherheit wägen und dann Anfang Januar hier alle, die hier sitzen, verantwortlich dafür sind, dass wir genau jene, die in diesem Bereich tätig sind, so massiv verunsichern. Das ist kein guter Stil, das ist keine gute Haushaltspolitik. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, ich erhoffe mir und erwarte, dass das hier deutlich gemacht wird, wieso das nötig war.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass ausgerechnet in den Jahren, wo Landtagswahlen waren, nämlich im Jahr 2004 und 2009, keine Bewirtschaftungsreserve verabschiedet wurde und in den anderen Jahren hat man sich zwischen 25 Prozent bewegt. Mich würde schon sehr interessieren, erstens, warum diese Höhe, zweitens, warum in diesem Jahr?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erklären Sie es uns, wir verstehen es nicht wie all jene, die wir brauchen, weil sie gute Unterstützung für die Gesellschaft in Thüringen bieten, weil sie viele Aufgaben stemmen, sie wollen es auch verstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung ist in der Pflicht, sich sehr deutlich zu erklären und vor allen Dingen auch dazu Stellung zu nehmen, wie es sein kann, dass sich innerhalb von wenigen Wochen diese Situation überhaupt eingestellt hat. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Annette Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet möchte ich zunächst erst mal etwas zur Überschrift sagen. Seriös finden wir die Überschrift nicht, denn es ist ein populistischer Antrag, es werden Gerüchte und Befürchtungen gestreut mit den zwei Fragen, die Sie darin stellen. Was auch nicht korrekt ist, es handelt sich nicht um eine Bewirtschaftungssperre.

Nun bin ich ja nicht für die Kommunikation in Ihrer Fraktion verantwortlich. Vom Gleichstellungsausschuss haben Sie eben gewusst und auch angesprochen, aber es gab natürlich auch eine intensive Berichterstattung des Herrn Ministers im Haushalts- und Finanzausschuss am letzten Donnerstag.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zu spät, im Nachhinein.)

Dort hat er auch noch mal die Gründe dargelegt und auch wie er zu der Höhe gekommen ist. Nichtsdestotrotz hat er nachher selbst seine Redezeit und wird das sicherlich hier in bewährter Art und Weise verständlich und nachvollziehbar für jeden auch noch tun. Ich möchte Ihnen gerne zu den Rechtsgrundlagen etwas sagen. Ich habe einmal gelernt, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, so ist es natürlich auch in diesem Fall. Es ist nicht der § 41 Thüringer Landeshaushaltsordnung zur Anwendung gekommen, denn dort ist die hauswirtschaftliche Sperre geregelt, sondern hier geht es nach § 5 um Verwaltungsvorschriften zur Ausführung unseres Haushaltsgesetzes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung. Dafür ist nun mal das Finanzministerium auch zuständig. Deswegen gibt es einen großen Unterschied zwischen dem Wort Reserve und Sperre. Ich möchte das nur einmal klarstellen und darauf aufmerksam machen.

Natürlich hätten wir uns auch lieber etwas anderes vorstellen können oder gewünscht als eine Bewirtschaftungsreserve. Der Minister muss aber Vorsorge treffen, ist verantwortlich dafür, dass der Haushaltsvollzug gelingt. Ich glaube, wir haben alle ein gemeinsames Ziel, wir wollen am Jahresende mit einer Null abschließen und nicht mit einem Minus, nicht mit einem Fehlbetrag. Wenn er festgestellt hat, dass das so passieren könnte, muss er Vorsorge treffen.

Es ist ebenfalls vereinbart worden - auch das wurde im Haushaltsausschuss besprochen -, dass die Ministerien zuarbeiten, sich die einzelnen Haushaltstitel, die betroffen sein werden oder könnten, anschauen und diese dann im Einzelfall besprochen und geklärt werden. Da ging es natürlich insbesondere um die Frauenhäuser, aber es gibt auch noch viele andere freiwillige Leistungen, die - im Moment zumindest - betroffen sind oder über die da geredet wird. Wir sind für unsere Fraktion bestrebt, dass hier schnellstens Klarheit entsteht. Der Minister hat uns zugesagt, dass wir uns weiter im Haushaltsausschuss mit dem Thema beschäftigen und er uns aktuell informieren wird.

Nun, da Sie über die Sozialkosten sprechen, will ich aber auch einmal zu den Dingen kommen, die davon nicht betroffen sind. Ich glaube, das sind sehr große Positionen, das muss man an dieser Stelle einmal sagen. Landesgesetze in Höhe von 127 Mio. € im Sozialbereich sind eben nicht betroffen: Das Erziehungsgeld, das Blindengeld, der Zuschuss an die Stiftung FamilienSinn, die Investitionsfinanzierungen für Pflegeeinrichtungen, Finanzhilfen für heilpädagogische Förderung, Maßregelvollzug, Tierseuchenbekämpfung, auch Bundesgesetze sind natürlich nicht betroffen, Opferrenten, Leistungen nach Infektionsschutzgesetz, die Grundsicherung, die Kostenerstattung an Kinder und Jugendliche aus dem Ausland, Leistungen

(Abg. Lehmann)

nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die Krankenhausmaßnahmen und dergleichen mehr.

Ich wehre mich dagegen, dass Sie unter der Bevölkerung Panik verbreiten oder Angst schüren. Deswegen war es mir wichtig, an diesen Beispielen deutlich zu machen, dass ganz große Bereiche nicht betroffen sind. Ebenso sind die Personalkosten, Rechtsverpflichtungen, Bund-Länder-Programme und institutionelle Förderung nicht betroffen. Das sind die größten Bereiche in unserem Landeshaushalt, natürlich verteilt über die Einzelpläne. Frau Kollegin Siegesmund, Ihrem Gedankengang zu den Landtagswahlen und zu Haushaltssperren, dem kann ich nicht folgen, denn wir haben in diesem Jahr keine Landtagswahl.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab Sperren in den Jahren 2002/03/04, wurde es auf Staatssekretärebene besprochen, was entsprechend nicht ausgegeben wird. Es gab in den Jahren 2005/06/07/08 Bewirtschaftungsreserven. In den Jahren 2009/10 gab es Vorgaben zum Einstellungskorridor. Das sollte auch mit erwähnt sein. Außerdem gab es auch einmal die Form einer Globalen Minderausgabe. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erwarten natürlich auch von der Landesregierung die Identifizierung der einzelnen Haushaltstitel. In vernünftiger Art und Weise wird das besprochen werden. Da sind wir auch ganz sicher. Die Dinge, die jetzt hier - hauptsächlich plakativ - nach vorn getragen werden,

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

ich denke, da wird sich eine gute Lösung finden. Außerdem warten wir ab, was die Steuerschätzung im Mai bringt. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste hat das Wort die Frau Abgeordnete Karola Stange von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Danke, Frau Lehmann, für Ihre Belehrung. Die war sicher sehr eindringlich und vielleicht aus Ihrem Munde sehr wichtig, aber den Trägern, die davon betroffen sind, ist das vollkommen egal, wie das Kind heißt.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was Sie aufgezählt haben, wo keine Sperre auferlegt wird, ist einer Entsolidarisierung der Träger gleichzusetzen, denn die einen bekommen Geld und die anderen sollen erst mal ein bisschen in den Mond schauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Lehmann, werter Herr Finanzminister, die Landesregierung preist sich mit ihrem Schuldenabbau und beschädigt gleichzeitig mit ihrem Erlass die Vereinslandschaft. Das ist für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Skandal.

Es ist schon paradox in der Politik. Auf der einen Seite ist es gang und gäbe und wenn es den politisch Regierenden in den Kram passt, wird ein Rettungsschirm nach dem anderen aufgespannt. Auf der anderen Seite werden in genauso schneller Windeseile mit einem Erlass des Finanzministeriums, der über die Zeitung am 10.01.2012 kommuniziert worden ist, also keine vier Wochen nach Verabschiedung des Landeshaushalts, die Träger im Sozialbereich, wie die Frauenzentren, Frauenhäuser, die Vereine, die durch den Landesjugendförderplan abgesichert sind, die Verbraucherschutzzentrale, die Verkehrswacht und viele weitere, in eine Verunsicherung, eine Krise getrieben, die für uns als die LINKE so nicht hinnehmbar ist. Das sage ich an der Stelle ganz deutlich.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Voß, dieses Vorgehen kommt einem Schlag ins Gesicht der Träger gleich, mit Ihren Maßnahmen, die die Träger durchführen, wird die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen diskriminiert. Diese Trägerinnen und Träger, die eine hochwertige, qualifizierte Beratungs- und Betreuungsarbeit, egal in welchem Bereich, erledigen, erledigen das auch im Interesse des Landes und natürlich im Interesse der Kommunen. Sie sind oft eine Reparaturbrigade, die die sozialen Unzulänglichkeiten aufgrund dieses Systems durch ihre Arbeit ausbügeln muss.

Ich nehme an diesem Punkt nur exemplarisch die 13 Frauenhäuser ins Visier. Deshalb hat meine Fraktion DIE LINKE bereits letzten Mittwoch im Gleichstellungsausschuss einen Antrag gestellt, der sich mit den Auswirkungen dieses Erlasses vor allen Dingen im Frauenbereich befasst. Ich kann nur sagen, lesen Sie die Zuschriften der LAG-Frauenzentren oder des Frauenrats, in denen noch einmal eindeutig dargelegt wird, welche Auswirkungen dieser Erlass auf die Arbeit in diesen Bereichen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frauenzentren bieten nicht nur Chancen zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen, sie sind nicht nur wichtiges Element zur Umsetzung der Gleichstellungspolitik, sondern sie leisten natürlich auch einen Beitrag zur Gewaltprävention und

(Abg. Stange)

bieten Raum zur Begegnung, Kommunikation und Information. Sie sind somit, und das darf nicht unterschätzt werden, ein Ort für das bürgerliche Engagement und leisten auch einen Beitrag zum sozialen Frieden in diesem Lande. Sollte eine 20-prozentige Mittelkürzung an die Träger ausgereicht werden, dann würde das für kleine Einrichtungen die sofortige Schließung bedeuten und für die großen das Sterben auf Raten.

(Beifall DIE LINKE)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten seit Jahren am Limit, das Thema Gehaltserhöhung war immer ein Tabu, aber allgemeine Preissteigerungen, wie zum Beispiel Wasser, Strom etc., mussten immer durch die Träger selbst erwirtschaftet werden. Sie mussten also schauen, woher Mehreinnahmen requiriert werden konnten. Das können wir nicht länger so hinnehmen. Wer qualitative Arbeit in diesen Vereinen haben möchte, muss hohe und qualitative finanzielle Mittel bereitstellen. Aus diesem Grund ist auch ein steigender Bedarf zu verzeichnen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Altersarmut bei Frauen, fehlende Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Zunahme von Minijobs, prekäre Arbeitsverhältnisse, haben dazu geführt, dass immer mehr Beratungsfälle in den unterschiedlichsten Vereinen angelaufen sind. Hierfür bedarf es weiterer stabiler finanzieller Mittel auch des Landes.

Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, wenn seitens des Landes nicht mit den Mitteln gerechnet werden kann, sind die Kommunen schon lange nicht mehr in der Lage, eine Kofinanzierung zu gewährleisten, der KFA hat seines dazu beigetragen. Herr Voß, ich erwarte heute hier von Ihnen eine klare Aussage, ein Bekenntnis von diesem Podium aus an die betroffenen Verbände, dass sie mindestens einen rechtzeitigen Mittelabfluss erhalten, damit sie die Arbeit und die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Januar finanzieren können, nicht nur die Gehälter, sondern auch die Nebenkosten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Uwe Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Lehmann, vielleicht vorab: Vielleicht sollten Sie die Argumentation von Frau Kollegin Siegesmund zum Zusammenhang zwischen Reserven und Wahlkampfjahren noch einmal genau nachlesen und Ihre daneben legen, ich habe da keinen Widerspruch entdeckt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es vorab zu sagen: Herr Minister, in der Sache halte ich Ihr Vorgehen nicht nur für richtig, sondern angesichts der konjunkturellen Unsicherheiten, die wir im Haushalt haben, auch für dringend geboten. Meine Kritik, die ich habe, richtet sich nicht gegen die Sache, sondern im Prinzip „nur“ gegen das Verfahren. Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine vorherige Information über die Maßnahme des Finanzministers wäre an den HuFa nicht nur nett und erfreulich gewesen, sondern sie wäre in der Tat notwendig gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das nicht nur deshalb, weil die Bewirtschaftungsreserve so kurz nach der Verabschiedung des Haushalts kam, dass man eigentlich vermuten muss, dass der Erlass schon feststand, als der Haushalt hier verabschiedet worden ist.

In der Sache, wie gesagt, kann ich es nachvollziehen, aber dieses Vorgehen wirft, so finde ich, schon Fragen auf. Die Notwendigkeit, eine Bewirtschaftungsreserve schon aufgrund eines doch relativ geringen Rückgangs der Konjunkturprognose zu verhängen oder auszusprechen, macht ja auch offensichtlich, was meine Fraktion auch während der Haushaltsberatungen immer schon gesagt hat, Sie aber immer bestritten haben, Herr Minister, Ihr Haushalt ist nämlich extrem auf Kante genäht. Und das, Frau Siegesmund, ist auch der Grund dafür, warum es die Reserve gibt und warum sie auch so kurz nach dem Haushaltsbeschluss schon verkündet worden ist.

Wenn es der Regierung nämlich von vornherein gelungen wäre, die Ausgabenwünsche aus den Ministerien unter Kontrolle zu halten, zu begrenzen, dann wäre eine solche Reserve gerade in dem Bereich der vom Volumen her ja relativ geringen freiwilligen Leistungen weder jetzt noch wahrscheinlich überhaupt im Laufe des Jahres nötig geworden.

(Beifall FDP)

Dieser Vorwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, richtet sich natürlich auch an die Mehrheit hier im Parlament. Wenn nämlich diejenigen, die sich jetzt über die unangenehmen Konsequenzen der Bewirtschaftungsreserve lautstark aufregen, auch im Bereich der gesetzlich und anderweitig festgelegten Leistungen bereit gewesen wären, bei den Haushaltsberatungen einzugreifen und zu sparen und eben nicht nur bei den freiwilligen Leistungen, dann hätten wir das Problem, was wir jetzt haben, gar nicht. Der Wille der FDP-Fraktion war es, über Einsparpotenziale zu reden. Wir haben über 600 Anträge dazu vorgelegt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kürzungen, nicht Einsparungen.)

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

auch den, einen Großteil des so eingesparten Geldes in die Schuldentilgung zu stecken. Wenn die Mehrheit dieses Landtags wenigstens einen Teil davon mitgetragen hätte, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müsste der Finanzminister jetzt nicht freiwillige Leistungen durch die Hintertür kürzen. Lediglich die Schuldentilgung würde sinken, wenn die Steuerermehreinnahmen oder wenn die Steuermindereinnahmen entsprechend auftreten würden, die ja jetzt in der Konjunkturprognose so vorhergesagt sind.

Geringere Schuldentilgung wäre natürlich bedauerlich, aber es wäre immerhin weniger problematisch als die jetzt vorgenommenen Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen und es ist für die Betroffenen natürlich auch ärgerlich und unangenehm, überhaupt keine Frage. Es ist ungerecht und darüber beschweren sich die Empfänger dieser Leistungen dann auch zu Recht, denn es wäre die Aufgabe dieses Parlaments gewesen, diese Kürzungen vorzunehmen und die Entscheidung selbst zu fällen, wo Geld ausgegeben wird und wo auch weniger Geld ausgegeben wird, anstatt jetzt dem Finanzminister in den Rücken zu fallen und sich auch noch hinter ihm zu verstecken, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn er das eben macht, was wir versäumt haben.

Ich kann für meine Fraktion nur sagen, dass ich die Bewirtschaftungsreserve bedaure, mich aber noch mehr über die Verweigerungshaltung der Kollegen hier im Hause bei der notwendigen Konsolidierung ärgere, die den Finanzminister zu dieser Maßnahme quasi gezwungen hat. Das gilt natürlich insbesondere für die Koalitionsfraktionen, die diesen auf Kante genähten Haushalt mit ihrer Mehrheit beschlossen haben. Das gilt aber natürlich auch für die antragstellende Fraktion, für die GRÜNEN, die es auch in den Haushaltsberatungen nicht geschafft haben, einen einzigen Cent an zusätzlicher Schuldentilgung in den Haushalt einzustellen. Deswegen finde ich, Sie sollten sich mit Ihrer Moral- und Besserwisserkeule, die Sie immer auspacken, auch an dieser Stelle ein Stück weit zurückhalten.

(Beifall CDU, FDP)

Wir haben auch in diesem Jahr wieder Haushaltsberatungen, liebe Kolleginnen und Kollegen und - ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin - wir werden auch in diesem Jahr wieder über viele Anträge und auch Sparvorschläge beraten. Das ist die nächste Chance, die wir als Parlamentarier dann auch wahrnehmen sollten und es nicht wieder auf den Minister abwälzen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Birgit Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Kollege Barth, ich will Ihnen ja nicht zu nahe treten, aber so kann man wahrscheinlich nur argumentieren, wenn einem bestimmte sozialpolitische Schwerpunkte nicht besonders wichtig sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Lehmann, ich würde Sie herzlich bitten, bei aller Wertschätzung Ihnen gegenüber, die Situation nicht schönzureden. Was der Finanzminister hier gemacht hat, ist mit dem Parlament Hutzebutz spielen. Ich glaube, das sollten wir uns nicht gefallen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das dumpfe Gefühl, dass alle Minister das ähnlich sehen, weil nicht nur die SPD-Minister - außer einem - der Finanzminister noch da ist, aber auch die CDU-Ressortminister wahrscheinlich genügend Frust haben hinsichtlich dieser - wie wir es jetzt noch einmal gehört haben - Bewirtschaftungsreserve.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, an dem ich mich mit Herrn Barth in Übereinstimmung befinde. Ich will noch einmal die Daten festmachen. Es kann doch wohl nicht angehen, dass wir am 15.12. hier in diesem Parlament einen Haushalt beschließen, Sie den Entwurf der Bewirtschaftungsreserve am 20.12. den Ressorts zur Stellungnahme zuschicken und den Durchführungserlass dann am 28.12. Das heißt - und da stimme ich mit Ihnen überein - Sie haben das alles vorher schon gewollt. Das ist entweder politische Strategie gewesen, das kann ja gut sein, oder Ihnen ist nichts Besseres eingefallen.

(Beifall FDP)

Ich habe keine Ahnung, was dahintersteckt, aber jedenfalls ist es in beiden Fällen nicht besonders gut. Im Übrigen, wenn man einen Haushalt gemacht hat, den man hart auf Kante genäht hat - völlig klar - wo ich sagen kann, dass im Sozialbereich eigentlich nichts mehr zu reduzieren gewesen ist, so ehrlich muss man auch sein, wenn man unter diesen Umständen gemeinsam hier einen Haushalt - ich beziehe das jetzt mal auf die Koalitionsfraktionen - zustande kriegt und danach mit dieser sogenannten Bewirtschaftungsreserve ausgerechnet sogenannte freiwilligen Leistungen, die hier politisch als wichtig angesehen worden sind, dann einkürzt - Herr Finanzminister, was soll denn das für eine Grundlage sein für die nächsten Haushaltsverhandlungen, wenn Sie sogar einen Doppelhaushalt wollen?

(Abg. Pelke)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist nichts mehr mit Verlässlichkeit, mit Glaubwürdigkeit - nichts mehr. Und zwar nicht nur die Frage von Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit gegenüber dem Parlament, sondern auch all denen, die im Moment nicht wissen, wie es weitergeht.

Nun lassen Sie mich noch einmal zwei, drei Sachen sagen. Das sind die Frauenhäuser, Verbraucherzentrale, das sind Personalstellen im Bereich der Jugendhilfe. Es geht um Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Es geht um Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Sportbereich. Es geht um den gesamten Bereich Theater- und Orchesterfinanzierung, Projektmanagerprogramm. Da geht es im Bereich Bildung um die Förderung für Schüler mit Migrationshintergrund. Da geht es im Bereich der Justiz um die Straffälligenhilfe. Was sollen wir denn noch alles auflisten an Dingen, die möglicherweise aus Sicht von Herrn Barth nicht so wesentlich sind, von denen ich aber gedacht habe, dass sie bei der Haushaltsbeschlusslage wichtige politische Schwerpunkte dieses Parlaments sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich muss Ihnen sagen, Herr Voß, ich gehe davon aus, dass alle Ressortminister das so sehen, dass das in der weiteren Arbeit keine Grundlage sein kann.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Ich gehe davon aus, dass es noch Gespräche im Kabinett geben wird, sicherlich auch in den Fraktionen und dass diese Bewirtschaftungsreserve so nicht zustande kommt. Das ist meine Erwartungshaltung, weil wir nur eine vernünftige Grundlage für die Verhandlungen kommender Haushalte haben, wenn wir jetzt wieder zurückgehen auf Punkt Null und noch einmal vernünftig miteinander reden im Interesse der Dinge, die hier abzuleisten sind. Ich glaube, so anständig muss man miteinander umgehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten. Herr Minister Voß hat das Wort, bitte schön.

Dr. Voß, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Unterstützung des Kabinetts ist ja grandios.)

ich möchte mal sagen, Sie sind doch da, da können wir kommunizieren. Das ist doch okay, Frau Taubert ist ja auch da.

Im Schreiben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 wurden vorläufige Festlegungen getroffen. Eine vorläufige Bewirtschaftungsreserve wurde dort verfügt, und zwar 20 Prozent der Hauptgruppen 5 bis 8 in den Einzelplänen. Umgedreht heißt das, 80 Prozent sind freigegeben worden. Das ist gerade keine Sperre nach § 41, sondern das ist eine viel vorsichtiger und mildere Maßnahme. Es ist festgelegt, dass wir uns, wenn die Mai-Steuerschätzung vorliegt, dieses alles noch mal anschauen. Eine Bewirtschaftungsreserve ist eben keine Sperre, sondern es ist ein Vorsorgeinstrument aus Vorsichtsmotiven, um insbesondere konjunkturellen Unsicherheiten zu genügen.

In der Zeit zwischen der Verabschiedung des Haushalts am 15. Dezember bis zum Erlass dieser Richtlinie haben sich die Dinge nochmals geändert.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: In drei Tagen ...)

Sie können mir das so unterstellen, aber sie haben sich geändert, und zwar zwischen dem 14. Dezember und 20. Dezember haben immerhin fünf Wirtschaftsforschungsinstitute die Dinge deutlich nach unten korrigiert. Die Spanne lag nicht mehr bei 1 Prozent, wie der Bund bei der November-Steuerschätzung sagte, die für unsere Beschlussfassung zugrunde lag, sondern die Spanne lag auf einmal zwischen 0,3 und 0,6 Prozent. Sie wollten doch, dass ich es erläutere, warum das so kommt. Der Bund ist mittlerweile bei 0,7 Prozent. Darauf galt es zu reagieren, und zwar frühzeitig zu reagieren und nicht erst im Mai. Ich stand also vor der Situation, den Häusern frühzeitig mitzuteilen, bitte haltet 20 Prozent eines bestimmten Bestandes zurück. Das ist keine Streichung, sondern eine reine Vorsichtsmaßnahme. Im Umkehrschluss heißt das, 80 Prozent wurden freigegeben.

Sie müssen auch sehen, der Haushalt ist ohne Verschuldung, ohne Kreditaufnahme beschlossen. Es ist dann die Aufgabe der Exekutive, respektive von mir, dieses auch sicherzustellen. In der Verantwortung habe ich mich gesehen. Insofern stand die Entscheidung, später zu reagieren oder dann, wenn die Einzelplanbearbeiter nach Neujahr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, dass sie schon Klarheit haben über die Bewirtschaftung. Ich habe mich für die Klarheit entschieden. Es ist zwar richtig, dass am 15. Dezember ein Institut auch schon mit 0,3 Prozent gerechnet hat, aber dass es ein ganzer Trend wird - und da zeige ich Ihnen die Zahlen und auch die entsprechenden Zeitangaben dazu -, dass sich dieses verfestigt... Es ist gerade nicht so, dass das Budgetrecht des Parlaments betroffen ist; das ist eine Vollzugsmaßnahme - die Dinge sind ja in ihren Schwerpunkten nicht verändert worden -, son-

(Minister Dr. Voß)

dern es ist eine Freigabe bestimmter Mittel. Allerdings eben nicht zu 100 Prozent, da haben Sie recht.

Der November-Steuerschätzung lag eine Schätzung von 0,8 Prozent zugrunde. Der Bund hat mit 1 Prozent gerechnet. Ich selbst bin stark gescholten worden, dass ich unterhalb der Bundesschätzung bleibe. Ich habe es getan, Gott sei Dank. Wenn sich eben weitere Dinge abzeichnen, muss man reagieren, da hilft nun mal nichts. So verfestigten sich die Risiken, was noch keine Gewissheit ist, das möchte ich auch sagen.

Die Richtlinie, um noch mal zur Debatte zu kommen, sieht umfangreiche Ausnahmen vor. Ich konnte das im Haushalts- und Finanzausschuss letzte Woche en détail noch mal erläutern. Sie sieht Ausnahmen vor, dass alle Kommunalzuweisungen, alles, was zur kommunalen Finanzausstattung gehört, nicht dieser Reservebildung unterliegen. Alle rechtlichen Bindungen, Verträge, gesetzliche Verordnungen sind logischerweise ausgenommen von der Bildung dieser Bewirtschaftungsreserve. Rechtsverpflichtungen müssen nun mal erfüllt werden. Ausgenommen sind alle EU- und Bundesprogramme, dort, wo es um Kofinanzierung geht und wo wir diese Gelder abnehmen wollen. Ausgenommen sind auch alle institutionellen Förderungen, ich rede hier über Forschungseinrichtungen und dergleichen. So ergibt sich pro Einzelplan ein durchzurechnender Rest und von diesem Rest sind 80 Prozent freigegeben. Ich meine, das ist eine vorsichtige Maßnahme und das hat auch nichts damit zu tun, dass alles vorher feststand.

Sofern jetzt Sozialtitel in diese Ausnahmen fallen, ich denke, darüber brauchen wir nicht mehr zu reden, weil dort keine Beschränkung zu bilden ist. Auch das Argument, dass dadurch die Deckungsfähigkeiten im Haushaltsplan konterkariert werden, stimmt nicht. Die Deckungsfähigkeiten bleiben so wie sie sind. Insofern haben sie auch Verstärkungsmöglichkeiten. Eine der wichtigsten Dinge in dieser Richtlinie ist, dass Sie die Sperre auch verlagern können. Damit können wir auf Engpässe eingehen und können schauen, wo es besonders wehtut, und suchen dann allerdings innerhalb der Richtlinie eine Lösung.

Wir wollen diese Maßnahme im Lichte der Mai-Steuerschätzung betrachten. Wir werden dann sehen, wie das Leben weitergeht. Ja, wir werden das sehen, aber es bleibt dabei, ich möchte nicht am Ende des Jahres kommen und sagen, es hat nicht geklappt. Das muss man auch sehen. Ich mache das nicht aus einer Marotte heraus, sondern aus einem Stück Verantwortung bezogen auf die Beschlussfassung, die hier vorliegt.

Derzeit sind wir dabei, entsprechend der Richtlinien die Einzelplansummen zu errechnen, wie sie nach der Verwaltungsvorschrift dann entstehen auch für

einzelne Titel. Erst dann wissen wir, welche Titel in welcher Höhe dann auch mit dieser Reserve belegt werden. Pauschale Rechnungen führen zu nichts. Dazu sind auch die Einzelpläne zu verschieden. Ich glaube, das wäre dann auch nicht ganz sachgerecht. Insofern sind auch die Zeitungsartikel, Frau Siegesmund, woher Sie jetzt Ihre Informationen bezogen haben, in dem Sinn Spekulationen. Wir werden das erst dann wissen, wenn wir diese Einzelpläne durchgerechnet haben und dann werden wir uns auf dieser Basis unterhalten.

Ich fasse noch mal zusammen - auch Herr Barth wollte das erklärt haben -, es haben sich eben die Indizien verdichtet und insofern hatte ich mich dazu entschlossen. Einen Reflex auf den Doppelhaushalt sehe ich überhaupt nicht.

(Unruhe SPD)

Nein, sehe ich überhaupt nicht. Wir haben hier Risiken für das Jahr 2012 zu händeln. Wie die Situation für die Jahre 2013 und 2014 aussieht, wissen wir überhaupt nicht. Außerdem haben wir auch nicht in Schwerpunktbildungen des Haushalts eingegriffen. Die bleiben genauso, wie Sie sie beschlossen haben durch Ihre Haushaltsberatung und Beschlussfassung. So ist die Situation. Ich möchte noch mal betonen, es ist keine Sperre, es ist eine vorsichtige Maßnahme. Aber sie begründet sich eben nicht aus einer Marotte heraus - ich sage das noch mal -, sondern Sie können auch den Wirtschaftsteil der Zeitung lesen. Das wäre meine Erklärung dazu. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine Wortmeldung vom Abgeordneten Carsten Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich den Blickwinkel einmal umdrehen möchte. Herr Voß weiß aus den Beratungen im Fachausschuss, dass ich seiner Vorsicht sehr wohl positiv gegenüberstehe. Das kann man nachvollziehen, dass, wenn wir in eine Rezession hineinrutschen, wie lange die auch immer gehen wird, werden wir sehen, man versucht als Finanzminister, dafür zu sorgen, dass der Haushalt ausgeglichen werden kann. Das ist richtig, aber die Art und Weise, wie das passiert auch mit einer Reserve und was das für Folgen hat für die potenziell Betroffenen, ist so, wie es sich jetzt darstellt, viel gravierender, als das, was vielleicht faktisch dann passiert. Gerade weil Sie noch nicht sagen können, in welchem Ressort wie viel konkret bei welcher Maßnah-

(Abg. Meyer)

me gesperrt wird, was Sie als Flexibilität ansehen, sorgt bei den potenziell Betroffenen für Folgendes: Sie müssen davon ausgehen, dass die 20 Prozent nicht kommen, denn mit der Bewirtschaftungsreserve ist deren Haushalt über diesen Betrag, wenn sie vom Land Zuschuss bekommen, um 20 Prozent nicht gedeckt oder auch mehr, falls das Ressort sich entschließt, einem konkreten Träger, einer konkreten Aufgabe ganz viel zu streichen und dafür anderen wenig oder gar nichts. Das heißt, alle potenziell Betroffenen müssen ab dem 1. Januar 2012 mit 20 Prozent weniger rechnen, weil sie noch keine Bescheide haben, was sie genau bekommen werden. Das wiederum sorgt vor allem bei denen, die mehrere Jahre schon mit dem Thema zu tun haben, dafür, dass sie gerade im Personalbereich - und der zählt regelmäßig 80 bis 90 Prozent der Kosten - Kündigungen aussprechen müssten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wiederum das Problem haben, dass sie mehrere Monate oder sogar ein halbes Jahr dauern. Das hat wiederum zur Folge, dass sie im Prinzip mehr oder weniger jetzt an der Insolvenz vorbeischrämen oder in großen Teilen ihre Arbeit einstellen müssen. Das ist das Risiko von den Trägern ausgedacht,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht vonseiten des Landes ausgedacht und auch nicht ihr „Verschulden“. Das ist aber das Thema, wenn man sich nicht traut zu sagen, wir haben nicht mehr genügend Geld, und das zwei Wochen vorher eigentlich auch schon wissen müsste, wenn man über das Jahr 2012 spricht. Das kann man dann Herrn Voß anlasten, Frau Ministerpräsidentin oder dem ganzen Kabinett oder meinetwegen auch der Koalition, das spielt gar keine Rolle, das Ergebnis ist das Problem.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir haben den Haushalt gemacht.)

Wir haben aber darauf hingewiesen, dass wir wahrscheinlich dieses Geld nicht haben, Herr Barth, da bin ich sogar mal bei Ihnen. Dass es härter werden würde und dass es riskanter werden wird, auf Steuerschätzungen zu warten, das ist doch bekannt. Das Allerschlimmste, finde ich, wenn Sie recht behalten und jetzt Träger beispielsweise den Mut haben zu sagen, wir finanzieren das Ganze vor. Eine schlechte gepflogene Übung - leider - im Hinblick darauf, dass man sich auf das Land immer riskanterweise versucht hat zu verlassen. Das machen Träger seit Jahren in Thüringen so nach dem Motto: „Im Januar ist zwar noch nichts sicher, aber ich tue mal so, als wenn ich das Geld bekommen werde.“ Wenn Sie recht behalten mit Ihrer pessimistischen Schätzung (und da bin ich leider bei Ihnen), dann haben wir im Mai die Situation, dass, wenn

dann die 20 Prozent gekürzt werden, 35 Prozent der noch zur Verfügung stehenden Mittel gekürzt werden müssen ab Mai, denn da haben wir nämlich nur noch sieben Zwölftel des Jahres zur Verfügung. Inklusive der Kündigungsfristen heißt das, sofortiger Stopp und sofortige Insolvenz für alle Betroffenen, höchstwahrscheinlich zumindest, wenn wir nicht über die großen sozialen Träger sprechen, die aber dann, das kann ich Ihnen versichern, diese Leistungen für das Land Thüringen ab dem Jahr 2013 nicht mehr bereitstellen werden, weil sie richtig viel Geld verloren haben. Diese Art und Weise ist von den Trägern her gedacht eine Katastrophe. Das wollten wir versuchen, Ihnen deutlich zu machen, nicht vonseiten des Landeshaushalts. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde - auf Antrag der Fraktion der CDU ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Kommen wir noch dran?)

Nein, stimmt. Entschuldigung -

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Künftiger Status des Bürgermeisters von Oberhof“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3928 -

Als Erste hat Frau Abgeordnete Ina Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Oberhof ist wieder mal in aller Munde. Wir haben die Aktuelle Stunde beantragt, weil wir die Entscheidung kritisieren, dass Oberhof ab 01.07.2012 keinen hauptamtlichen Bürgermeister mehr haben soll. Wir unterstützen den Stadtrat und auch Bürgerinnen und Bürger von Oberhof in ihrem Widerspruch dagegen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen heute die Aktuelle Stunde nutzen, um die Position der Landesregierung zu hören und die Debatte dazu zu führen. Ich fordere namens meiner Fraktion die Landesregierung auf, jetzt keine voreilige Entscheidung zu treffen, sondern eine Entscheidung im Interesse der Stärkung der Stadt Oberhof zu treffen und vor allen Dingen nicht den dritten Schritt vor dem ersten zu tun. Warum?

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Leukefeld)

Wir wollen, dass jetzt, um das ganz klar zu sagen, zu den Bürgermeister- und Landratswahlen ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt wird, weil man sich Zeit nehmen muss, die strukturellen Fragen und Probleme, die sich im Zuge des Entwicklungskonzepts ergeben - und schließlich haben wir ja auch ein Handlungskonzept für Oberhof - in Ruhe zu regeln.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Es kann und darf nicht sein, meine Damen und Herren, dass wir einerseits - und ich glaube, da sind wir uns hier sehr einig - Oberhof als das Tourismus- und Wintersportzentrum für Thüringen betrachten und andererseits aber Oberhof wie eine heiße Kartoffel gehandelt wird. Keiner will es haben und keiner sagt so richtig, wohin der Weg geht.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann und soll aus unserer Sicht nicht von oben herab entschieden werden, sondern das braucht eben noch Zeit, weil auch wir der Auffassung sind, man muss Strukturen entwickeln, um die Aufgaben zu lösen, man muss Zentren stärken und man muss Potenziale bündeln.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht von der Argumentation her noch einmal einige Punkte, warum wir der Auffassung sind, dass es den hauptamtlichen Bürgermeister jetzt noch geben soll:

1. Laut § 28 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung kann - das ist hier auch schon diskutiert worden - in begründeten Fällen von der Regel abgewichen werden, dass es in Gemeinden unter 3.000 Einwohner nicht nur einen ehrenamtlichen Bürgermeister geben darf. Soweit das Gesetz. Ich habe ja in der Dezembersitzung in der Mündlichen Anfrage nachgefragt. Da hat man gesagt, warten Sie es doch erst mal ab. Aber den Fakt hat der Staatssekretär Rieder - er wird sich sicher daran erinnern - bestätigt und ich frage, das fragen auch Bürgerinnen und Bürger: Wo denn in Thüringen, wenn nicht in Oberhof, gibt es eine solche Besonderheit, die einer Einzelfalllösung bedarf und die auch begründet und rechtfertigt?

(Beifall DIE LINKE)

2. Noch ist unklar, ob es im Jahr 2012 ein freiwilliges Zusammengehen mit einer anderen Gemeinde geben kann. Der Stadtrat Oberhof jedenfalls hat ja erklärt und beschlossen, dass er sich einer solchen Entwicklung nicht verschließen wird, wenn es im Interesse von Oberhof ist. Das muss man auch einmal ganz klar sagen. Oder, das wäre ja die andere Seite und ist, glaube ich, angedeutet, zumindest war es nachzulesen in der Presse, dass es dann eben im Jahr 2013 zu einer Zwangseingemeindung per Gesetz kommen muss, wenn die Landesregierung das so durchzieht. Ich denke, das ist immer

die schlechtere Lösung. Deswegen braucht man auch Zeit und dieser Prozess muss auf demokratische Art und Weise geführt und aktiv begleitet werden, wie wir meinen, auch durch einen hauptamtlichen Bürgermeister.

3. Verehrte Kollegen, Oberhof ist eben nicht die kleine Stadt hinter dem Wald, hinter dem Rennsteig oder hinter sieben Bergen. Oberhof hat 1.530 Einwohner und das Sechsfache an Touristen, Tagesgästen und auch Übernachtungen. Das heißt, sie haben eine Infrastruktur, die durchaus rechtfertigt, dass es hier einen hauptamtlichen Bürgermeister geben muss. Der hat nicht nur Repräsentationsaufgaben, wenn Wintersportevents sind. Er ist mitverantwortlich bei der Umsetzung des Handlungskonzepts, bei Koordinierungsfragen im Zusammenwirken mit vielen Partnern, er hat 28 Mio. € sozusagen mitzuverantworten, die das Land - und das ist ja auch in Ordnung - in den nächsten Jahren hier investieren wird.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Deswegen sind wir der Auffassung, dass es eines hauptamtlichen Bürgermeisters in Oberhof bedarf. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Wolfgang Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Leukefeld, ich bin schon wirklich sehr überrascht. Wenn ich mich recht entsinne, will ausgerechnet die LINKE, dass wir in Thüringen sehr große kommunale Einheiten schaffen. Das haben Sie wahrscheinlich kurzzeitig vergessen, weil Sie kommunal in der Nähe sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie schon wieder, wie immer interpretieren Sie unsere Position falsch.)

Meinen Sie, Sie müssen sich jetzt gerade dafür stark machen, dass Oberhof ohne einen hauptamtlichen Bürgermeister in die Knie ginge? Ich sage es so mit meinen Worten, wie ich das interpretiere. Aber ich kann Ihnen ganz deutlich sagen, erstens wissen alle Kommunen im Lande, wie die Rechtslage ist und diese sagt ganz klar, dass in Kommunen mit weniger als 3.000 Einwohnern keine hauptamtlichen Bürgermeister mehr beschäftigt werden. Das

(Abg. Fiedler)

wissen die Kommunen schon lange. Sie können, konnten und müssen sich auch darauf einstellen. Wir haben uns in der Koalition auch zu bestimmten Dingen durchgerungen - wie das so in der Koalition ist, geben, nehmen und so weiter - und wir haben gesagt, das sollen sogar noch größere Einheiten sein, Sie wollen ja noch viel größere und deswegen sagen wir ganz klar, irgendwann... Bodo?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Landkreise sollen größer sein.)

Ihr wollt ja nicht nur Landkreise größer machen, tut nicht so, sondern Ihr wollt ja auch die einzelnen Kommunen viel größer machen, da streitet Ihr vielleicht noch über 7.000, 10.000 oder wie viel auch immer, das ist ja nach Zeitphase immer mal unterschiedlich, was da gerade genannt wird, aber die Einheiten sollen doch größer werden, da sind wir uns doch einig?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nur Oberhof soll größer werden.)

Nur Oberhof soll größer werden? Also ich kann zumindest, - wie viel Zeit habe ich noch? - ich habe mal sehr dafür gestritten, als damals eine Kreisgebietsreform oder eine entsprechende Reform anstand mit dem damaligen Innenminister Dewes, dass der Wintersportort sehr herausragend ist und so weiter. Das haben wir die vielen, vielen Jahre durchgehalten, aber wenn die Zeit kommt, dass das immer weiter nach unten sackt, dann muss man Konsequenzen ziehen. Das Gesetz sagt das klar. Ich kann den Innenminister nur ermuntern, hier nicht von seinem Kurs abzugehen. Es geht nämlich nicht nur um Oberhof, es geht auch um die anderen 18 oder 19 Kommunen, die betroffen sind. Jetzt muss endlich Tacheles geredet werden und es muss gesagt werden, so geht es nicht weiter und jetzt wird auch ein Schlusstrich gezogen. Dann mit solchen populistischen Anträgen zu kommen, das halte ich schon für sehr waghalsig, ich will mich mal so ausdrücken.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, immer wenn Sie sich aufregen, habe ich den richtigen Punkt getroffen, das ist immer gut so.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist doch kein Antrag.)

Also das ist doch waghalsig, aber man muss doch mal sagen, wofür haben wir denn eigentlich kommunale Selbstverwaltung? Sie wissen alle, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Landesregierung alles für Kopfstände insbesondere zu Oberhof macht. Der Staatssekretär Staschewski und die Landesregierung, alle die beteiligt sind, da wird über 20 Mio., 28 Mio. €, was da alles hin soll und, und, und geredet, da wird auf einmal Geld gesucht und gefunden, was man dort hineinpumpt. Ich bin ausdrücklich dafür, dass der

Sport so weit, wie das möglich ist, ordentlich bedient wird - unser Aushängeschild in die Welt hinaus, da gibt es überhaupt keine Frage -, aber das hängt doch nicht davon ab, ob da ein hauptamtlicher Bürgermeister sitzt. Wenn dann die Hauptamtlichkeit zur Wahl beendet ist, muss der Gesetzgeber zugreifen und dann werden sie zugeordnet. Wenn sich bis dahin nichts gefunden hat, gibt es ja noch verschiedene Alternativen, dann muss der Gesetzgeber wirksam werden. Ich rate uns ganz klar und bitte den Innenminister, nicht vom Kurs abzuweichen, das Ganze durchzuziehen, damit hier endlich auch mal klar wird, was passiert. Sie wissen genauso gut wie ich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der LINKEN - liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN habe ich gesagt, das muss man schon mal dick unterstreichen, das war nicht für alle gemeint, nur für Einzelne -

(Unruhe DIE LINKE)

es haben mehrere Kommunen ihre Anträge beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Diese sind abgelehnt worden und so weiter, also man muss doch mal die Kirche im Dorf lassen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Kirche ist erst der nächste Antrag.)

Wir könnten auch darüber reden, es gibt auch sehr gute Kurgemeinden, Kurstädte. Wissen Sie, welchen Durchlauf die von Leuten haben? Da kommt viel zusammen. Ich denke nur, es ist notwendig und wichtig und richtig, dass jetzt klar gesagt wird, der entsprechende Wintersportort muss so weit wie möglich vom Land unterstützt werden, aber vergessen Sie doch nicht, dass der Bürgermeister mit Steuergeldern bezahlt wird und wenn sie nichts mehr haben - und die haben ja schon lange nichts mehr, wo soll es denn herkommen? Sie schmeißen ja immer das Geld anderer Leute raus und das Geld kann man nicht einfach zum Fenster rauswerfen, deswegen komme ich zum Ende: Innenminister bleib hart, keine Sonderlösung, auch nicht für Oberhof.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein Beifall? Das sollte Sie nachdenklich machen!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat der Abgeordnete Dirk Bergner von der FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einwohnerzahl von Oberhof hat nach den Ausführungen des Landesamts für Statistik noch nie die 3.000-Einwohnerzahl erreicht. 1994 ist mit rund 2.000 Einwohnern

(Abg. Bergner)

die höchste Einwohnerzahl erreicht worden. Derzeit sind es nur noch rund 1.500. Deswegen soll nach Auffassung der Landesregierung der bisher hauptamtliche Bürgermeister nur noch als ehrenamtlicher Bürgermeister amtierend. Nach § 28 ThürKO kann die Rechtsaufsichtsbehörde Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zulassen. Das Vorliegen einer Ausnahme wurde aber vom Landesverwaltungsamt abgelehnt. Nach § 46 Abs. 3 ThürKO muss Oberhof bis Ende 2012 seine kommunale Struktur ändern, sonst droht aufgrund der geringen Einwohnerzahl eine Zwangsneugliederung. Nun hat Oberhof ca. 37 Beschäftigte in der Verwaltung. Es ist ein großes Sport- und Tourismusgebiet, ist als deutsches Wintersportzentrum bekannt. 2010 waren rund 432.000 Übernachtungen und fast 130.000 Gäste in den Beherbergungsstätten zu registrieren. Insgesamt erhielt Oberhof im Zeitraum von 1993 bis 2009 Leistungen aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von rund 20,8 Mio. €. Trotz dieser finanziellen Unterstützung von Landesseite beträgt die Pro-Kopfverschuldung aber immer noch rund 6.300 € gegenüber 850 € im Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunengrößen. Es wurde ein Handlungskonzept für Oberhof durch die Landesregierung erstellt. Auch wenn der Stadtrat die Verantwortung der Oberhof-Sportstätten GmbH übertragen hat, ist Oberhof nicht aus der Verantwortung. Mehrheitsgesellschafter mit 51 Prozent Anteil ist die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die Stadt Oberhof sind zu jeweils 24,5 Prozent beteiligt. Damit, meine Damen und Herren, ist es sehr sportlich, wenn die Landesregierung sagt, diese Aufgaben seien ohne Weiteres für einen ehrenamtlichen Bürgermeister zu bewältigen. Da frage ich mich dann doch, warum die Landesregierung sich immerhin einen Oberhof-Beauftragten in Form des Staatssekretärs Staschewski leistet.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Ich koste nicht mehr.)

Richtig, Herr Staatssekretär, ich komme gerade noch zu Ihnen. Ich glaube, wenn das alles so nebenbei zu leisten ist und sich vielleicht niemand mehr findet, der bereit ist, ehrenamtlich dort als Bürgermeister zu agieren, dürfte der Staatssekretär der Richtige sein, um ganz nebenbei und auch ein paar Sachen als Beauftragter zu machen.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, die Probleme von Oberhof kann und darf man nicht kleinreden und man kann und darf nicht so tun, als bedürfe es keiner Lösung. Aber einheitliches und gezieltes Handeln der Exekutive sieht anders aus. Ich glaube, es ist richtig, dass wir heute an dieser Stelle hier diskutieren, auch wenn ich die Konsequenzen der LINKEN nicht alle an dieser Stelle so teilen kann. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will einmal so anfangen: Worüber reden wir heute eigentlich? Also, welchen Ort meinen wir, was ist Oberhof überhaupt? Zum einen, das wissen wir alle, ist das eine Stadt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit rund 1.500 Einwohnern, einem Stadtrat mit 12 Sitzen, einem hauptamtlichen Bürgermeister. Aber Oberhof ist auch, das ist bereits hier zur Sprache gekommen, ein Ort mit 3.500 Hotelbetten, 500.000 Übernachtungen jährlich. Oberhof ist damit nach Erfurt und Weimar der meistbesuchte Ort in Thüringen sowie der meistbesuchte Ferienort im Thüringer Wald. Weltbekannt ist das Wintersport-Leistungszentrum. Das gesamte Jahr über haben wir da Athleten aus ganz Deutschland, die dort trainieren. Mehrmals im Jahr ist Oberhof für Millionen von Fernsehzuschauern ein faszinierender Schauplatz der Biathlon- und Rennrodelwettkämpfe. Es gibt eine weltweit einzigartige Skisporthalle, die für Langlauf- und Biathlonsportler 365 Tage im Jahr beste Bedingungen zu Wintersportverhältnissen bietet. Oberhof ist auch bekannt für sein Sportgymnasium. Es ist das Zentrum der Wintersportnachwuchsförderung in Thüringen. Die stationierte Sportfördergruppe der Bundeswehr gibt es dort auch, welche einige der Oberhofer Leistungssportler betreut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt also auch, dass Oberhof generell für den Freistaat wichtig ist, und dass Oberhof eine Sonderstellung in Thüringen hat, weil kein anderer Ort etwas Vergleichbares vorzuweisen hat wie Oberhof. Deswegen ist es aus unserer Sicht legitim, darüber nachzudenken, ob aufgrund dieser Sonderstellung und all der Dinge, die ich eben aufgeführt habe, diese Stadt durch einen ehrenamtlichen oder besser durch einen hauptamtlichen Bürgermeister geführt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Diskussion kann gleich vorangestellt werden, dass die SPD kein allzu großer Freund von Ausnahmeregelungen ist, gerade wenn es um untermaßige Gemeinden geht. Das wissen Sie. Aber in Anbetracht der Einzigartigkeit der Aufgabenfülle, wie sie in Thüringen nun einmal nur Oberhof hat, muss es erlaubt sein, kritisch zu hinterfragen, ob ein ehrenamtlicher Bürgermeister nicht auch bei seiner Aufgabenwahrnehmung überfordert wäre, wenn sich denn überhaupt jemand findet, der das ehrenamtlich machen will. Das kommt noch hinzu,

(Abg. Hey)

das wissen wir gar nicht. Ich teile jedenfalls die Auffassung, dass über eine Sonderlösung nachgedacht werden sollte. Wenn man die Thüringer Kommunalordnung anschaut, das ist hier auch schon angesprochen worden, dann weiß man, dass es derartige Ausnahmegenehmigungen in Thüringen bereits gibt. Deshalb stelle ich diese Frage bei der Debatte gern in den Raum. Wenn es einen Ort gibt, der eine solche Ausnahmeregelung zulässt, dann ist das unserer Auffassung nach Oberhof.

Ich weiß um die Überlegung, dass dann viele andere Kommunen, die untermaßig sind, auch auf die Idee kommen könnten, ihre Einzigartigkeit zu begründen und eine Sonderregelung zu wollen. Ich betone das noch mal: Für keinen anderen Ort trifft zu, was für Oberhof eine Sonderregelung rechtfertigen würde. Wir wissen, spätestens 2013 muss eine Entscheidung für Oberhof fallen, was die Zuordnung zu den Nachbargemeinden betrifft. Man ist dann nach wie vor untermaßig, daran wird sich nichts ändern. Wir haben aber auch registriert, dass der Innenminister bereits eine Variante favorisiert. Ich habe amüsiert zur Kenntnis genommen, dass eine Fusion mit Zella-Mehlis von einem von mir sehr geschätzten Kollegen der OTZ ins Spiel gebracht wurde mit dem Hinweis, das sei, so wörtlich, „auf dem Mist der SPD gewachsen“. Das muss ich von uns weisen. Der, ich sage mal, nährstoffreiche Humus der SPD lässt so einiges blühen und gedeihen, das aber nicht. Aber hier und jetzt im Jahr 2012, im Januar, gilt es nach meiner Auffassung, bis zur Entscheidung dieser Neugliederung der gesamten Region Oberhof sollte die Möglichkeit überprüft werden, ob die Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters aufrechterhalten werden kann. Die gesetzlichen Spielräume sind uns bekannt, rein nach derzeitiger Gesetzeslage ist klar, Oberhof bekommt nur noch einen ehrenamtlichen Bürgermeister. Aber die Fraktion der SPD als Koalitionspartner wird den Innenminister bitten, genau jene Ausnahmeregelung zu prüfen, die gesetzlich für Oberhof anwendbar wäre. Der Innenminister hat Gesprächsbereitschaft gezeigt, wie er das übrigens immer tut, wenn ihn der Koalitionspartner darum bittet, das will ich ausdrücklich betonen.

Ich werbe also für den eben aufgezeigten Sonderweg, weil Oberhof unserer Auffassung nach besser haupt- als ehrenamtlich verwaltet werden kann auch mit dem Hinweis, dass es sehr wohl bereits Ausnahmeregelungen in dieser Hinsicht hierzulande gibt. Das muss ich schon deutlich sagen: was woanders geht, muss doch auch und gerade für Oberhof möglich sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, bei der heutigen Debatte handelt es sich der Meinung der GRÜNEN nach um ein kommunalpolitisches, ein kommunales Dilemma. Verursacht ist dieses kommunalpolitische Dilemma durch eine unsinnige CDU-Regierungspolitik, durch eine Blockade in der Gebiets- und Strukturpolitik für Thüringen. Sie haben dieses Dilemma erzeugt, weil Sie nie Vorgaben gemacht haben und nie ehrlich gesagt haben, wohin Sie Thüringen entwickeln wollen. Sie haben Ihren Plan nicht verraten und Sie haben auch Ihre Aufsichtspflicht gegenüber der Gemeinde Oberhof nicht wahrgenommen. Denn nach § 33 der Thüringer Kommunalordnung hätte Oberhof schon lange einen gehobenen Verwaltungsbeamten oder -beamtin haben müssen. Das würde uns heute einige Probleme lösen in dieser Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mit Ihrer Verweigerung von Vorgaben einen kommunalpolitischen Poker stimuliert, der eigentlich nur darauf hinauslief, alle warten so lange ab, bis sie gezwungen werden. Dabei haben sie einen Plan, wie Sie mit Oberhof umgehen wollen. Wir GRÜNE kritisieren, dass Sie diesen Plan nicht verraten haben, dass Sie diesen Plan nicht mit den Kommunen beraten haben, um hier Abhilfe zu schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie stehen damit guter Kommunalpolitik im Wege und ich hoffe, dass das am 22.04. vielerorts erkannt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir GRÜNE stehen dem außerordentlich skeptisch gegenüber, was mit den 25 Mio. € - Frau Leukefeld sagt jetzt schon, 28 Mio. € sind es mittlerweile geworden - in der Region Oberhof gemacht werden sollen. Es sind Mittel, die die Landesregierung in diese Region investieren will und diese Region schafft es an vielen Stellen nicht, dass ihr damit übertragene Vertrauen auch umzusetzen. Das beginnt damit, wenn in Oberhof endlich Schnee liegt, dass die Kommune das Verkehrschaos nicht in den Griff bekommt. Das beginnt damit, dass es für eine Gästeregion, wie sich Oberhof immer darstellt, schier undenkbar ist, dass man an einem Ferientag mit 10 °C minus, 100 cm Schnee und 10 Stunden Sonnenschein eine Gastronomie schließt mit dem Verweis darauf, dass man jeden Montag Ruhetag hat. Es geht natürlich auch nicht, dass man viele Millionen für den Biathlonsport investiert haben will, auch mit der Begründung, damit den Tourismus fördern zu wollen, aber gleichzeitig, wenn dann endlich Schnee liegt, ab dem Gustav-Freytag-Stein Tief-schneegebiete anbietet, wo eigentlich Loipen sein sollten. Das, obwohl der Freistaat Thüringen in diesem Jahr wieder Loipentechnik für den Thüringer

(Abg. Adams)

Wald gefördert hat. Das geht so nicht und das muss man der Region auch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der prima Idee, den längsten Skiwanderweg Deutschlands hier in Thüringen, den man sich schon ausgedacht hat, der schon vorbereitet ist, ihn endlich umzusetzen, in dem man die Schilder nun endlich an die Bäume bringt und das über eineinhalb Jahre nicht schafft, davon will ich gar nicht reden. Aber wir GRÜNEN stehen auch an der Seite Oberhofs. Wenn man - so hat es die Mehrheit in diesem Hause, die die Landesregierung trägt, beschlossen - einer Kommune so viel Geld, nämlich 28 Mio. €, die dort über große Teile, über die Oberhofer Sportgesellschaft umgesetzt werden sollen, in die Hand gibt, dann muss man auch verantwortlich sein und sagen, natürlich erkennen wir, dass ihr die Verantwortung wahrnehmen können müsst und dann muss dort auch jemand sein, der hauptamtlich von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt und damit legitimiert ist, der diese Maßnahmen in dieser Größenordnung auch wirklich umsetzen kann. Es ist absolut unverständlich, was die Landesregierung hier mit diesem Ort macht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Richtung Oberhof muss hier aber auch deutlich gesagt werden: Auch als Kommune kann man nicht das Geld fordern und sagen, wenn wir nur mit unseren Gästeübernachtungen und mit unserem Schneemonopol hinreichend argumentieren, werden wir Erfurt/die Landesregierung schon dazu zwingen, uns eine weitere Ausnahme zu geben. Das Ganze hätte in den letzten Jahren, in denen wir über den Oberhof-Pakt gesprochen haben, über das Fortkommen von Oberhof hier in diesem Zusammenhang auch reden müssen, das hätte klar sein müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Scheitern der Innenpolitik dieser Regierung, wenn heute in Oberhof die Leute fordern, ihre Sondergenehmigung, ihre Erlaubnis weiter bekommen zu können, und die Landesregierung das verweigert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen uns an die Seite Oberhofs bei aller Kritik, hier ihre Verantwortung wahrnehmen zu können, und hoffen, dass die Landesregierung auch ihre Verantwortung erkennt und wahrnimmt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Baumann das Wort.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich nicht das wiederholen, was mein Kollege Matthias Hey gesagt hat, das hat meine vollste Zustimmung, aber ich teile auch die Meinung vieler, die hier geredet haben. An die Adresse von Wolfgang Fiedler, ich habe ihm das schon gesagt, muss ich sagen, er hat nicht begriffen, worum es in und um Oberhof geht. Er hat es nicht begriffen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er kann es auch nicht begreifen.)

Das, was er vorschlägt - ich komme dann auch noch darauf zurück - wird einfach teurer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das kommt, was geplant ist, nämlich die Ablehnung des Widerspruchs der Stadt Oberhof, dann werden dort funktionierende Strukturen plattgemacht, bevor es neue Strukturen gibt und das ist das eigentliche Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Keiner wendet sich gegen effizientere, neue Strukturen, gegen bessere Strukturen, die Oberhofer nicht, ich nicht und, ich glaube, auch viele hier in diesem Hause nicht. Aber wenn das Geplante passiert, dann wird auch genau das passieren, was ich hier beschreibe, und es kommt noch dazu, koste es, was es wolle. Da appelliere ich an den Finanzminister, sehr genau hinzusehen. Er sieht ja an anderer Stelle auch sehr genau hin.

Ich möchte in meinem Beitrag noch kurz etwas zu dem Bescheid des Landesverwaltungsamts sagen. Zunächst verwundert es mich, dass das Landesverwaltungsamt sehr hellseherische Fähigkeiten hat, nämlich es schreibt in einer Form, dass durch den Gesetzgeber eine neue Lage mehr oder weniger erzwungen - sie haben geschrieben „überwunden“ - wird. Der Gesetzgeber sind wir, das ist das Parlament, da kann das Landesverwaltungsamt nicht vorschreiben, was das Parlament zu tun hat. Das macht zum Schluss noch das Parlament selbst mit einer Mehrheit. Es kommt dazu, dass in dem Schreiben des Landesverwaltungsamts, in dem Beschluss des Landesverwaltungsamts geschrieben steht - ich zitiere: „Es ist nicht erkennbar, dass in der bis dahin verbleibenden Übergangszeit die Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Oberhof nicht von einem Ehrenamtlichen wahrgenommen werden kann.“ Die Begründung fehlt mir hier. Es sind nur Vermutungen, ohne dass Zahlen dargestellt werden. Im Gegensatz dazu darf ich auch noch eine Passage verlesen, in dem das Landesverwaltungs-

(Abg. Baumann)

amt schreibt: „Mit der Übertragung dieser Einrichtung“ - es geht um die Übertragung an die OSG - „obliegen die Organisationsbetreiber und Vermarktungsaufgaben nicht mehr der Stadt Oberhof, sondern der Oberhof-Sportstätten GmbH.“ So weit, so richtig, wenn es denn vollzogen ist. Das ist es aber noch nicht. Der nächste Satz ist: „Das bedeutet, dass dann keine Mehr- oder Andersbelastungen gegeben sind.“ Das bedeutet im Umkehrsinn, dass jetzt noch Anders- und Mehrbelastungen da sind. Eigentlich haben sie sich mit diesem Bescheid selbst denunziert und ich bitte das wirklich, Herr Innenminister, dass Sie das sehr genau prüfen, was hier geschrieben steht, was auch inhaltlich hier geschrieben steht, was auch zur Begründung geschrieben steht. Und das Wichtigste - da werde ich auch sehr genau darauf achten -, wir werden sehr viel Geld für Oberhof ausgeben dank des Handlungskonzepts, das es das erste Mal gibt seit 20 Jahren für diese Stadt, da bin ich sehr dankbar der gesamten Landesregierung, dass es dies gibt, aber ich werde sehr genau aufpassen, dass durch das Handlungskonzept die Kosten für das Land zum Schluss nicht steigen werden. Und das ist der entscheidende Punkt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die sind doch schon gestiegen.)

Durch solche Maßnahmen, wie sie jetzt geplant sind, Michael. Du bist doch lange genug dort oben, du könntest ja auch hier was in der Bütt sagen, du hast die Möglichkeit, du tust es aber nicht. Ich weiß nicht warum. Ich sage es jedenfalls

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir sind hier nicht beim Karneval, Herr Baumann.)

und deshalb ist mein Appell: Nehmen Sie den Widerspruch der Stadt Oberhof an, dass es weiterhin dort einen hauptamtlichen Bürgermeister gibt. Was am 31.12.2013 passiert, das haben wir dann alle hier zu beschließen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redemeldung durch den Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE und eine Minute Redezeit.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich darauf verweisen, dass der geschäftsführende Beamte, der in Oberhof im Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister eingesetzt werden muss, schon seit 1994 vakant ist. Seit 1994 regelt die Kommunalordnung, dass die Gemeinden nach § 33 einen sol-

chen Beamten beschäftigen müssen. Es fragt sich, warum die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, Herr Luther, da bisher versagt hat. Er gehört der CDU an. Der macht übrigens die Rechtsaufsicht nach politischer Interessenlage, nämlich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln hat er zum Beispiel im Fall Benshausen sogar im Rahmen einer Ersatzvornahme eine Straßenausbaubeitragsatzung durchgedrückt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die haben sich die Benshauser erklagt, das war völlig daneben.)

Es fragt sich, warum da differenziert wird. Das Zweite: Da waren Bürokraten am Werk im Landesverwaltungsamt und Innenministerium. Denen empfehle ich ein Praktikum in Oberhof, damit sie mitbekommen, was so ein Bürgermeister zu tun hat. Es geht nicht, die Kleinteiligkeit bei den Gemeindestrukturen zu sichern und gleichzeitig einen ehrenamtlichen Bürgermeister fortzuschreiben, wir sind für eine „große“ Lösung. Wir haben Suhl, Zella-Mehlis, Benshausen und Oberhof in die Diskussion gebracht. Das wäre eine vernünftige Struktur.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Zusammenhang kann man dann auch regeln, dass Oberhof nur noch einen ehrenamtlichen Bürgermeister hat oder ein hauptamtlicher Beigeordneter die Geschicke dort oben führt. Das ist alles möglich, aber das verweigern Sie.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Redezeit für die Abgeordneten ist jetzt ausgeschöpft.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Landesregierung hat der Innenminister das Wort.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz der Thüringer Kommunalordnung ist der Bürgermeister in kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern Ehrenbeamter, das heißt ehrenamtlicher Bürgermeister. Abweichend von diesem Grundsatz kann das Thüringer Landesverwaltungs-

(Minister Geibert)

amt als obere Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz der ThürKO auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn ein begründeter Einzelfall vorliegt. Welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit ein begründeter Einzelfall angenommen werden kann, ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Bei der Prüfung und Entscheidung eines Antrags auf Zulassung einer Ausnahme ist die Rechtsauffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts zu berücksichtigen. Die Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 8. April 2010 zum Fall der Gemeinde Dorndorf lässt einen restriktiven Prüfungsmaßstab erkennen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist überhaupt nicht vergleichbar. Die haben zwar regelmäßig Hochwasser, aber keine Touristen.)

Ausschlaggebend sind in diesem Zusammenhang Mehr- oder Andersbelastungen, die sich nach Art und Umfang vor den Aufgaben anderer ehrenamtlich geführter Gemeinden abheben und damit Anforderungen stellen, deren Erfüllung von einem ehrenamtlich tätigen Bürgermeister nicht erwartet werden kann. Es bedarf in jedem Fall einer Einzelfallbetrachtung, ob die Beschäftigung eines hauptamtlichen Bürgermeisters, der nach § 28 Abs. 3 Satz 2 auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, erforderlich ist.

Die Einwohnerzahl der Stadt Oberhof betrug zum Stichtag 1.530 Einwohner. Gemeinden dieser Größenordnung haben grundsätzlich einen ehrenamtlichen Bürgermeister. Die Stadt Oberhof hat am 11. November 2011 einen Antrag auf Zulassung der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters für die nächste Amtszeit eingereicht. Das zuständige Landesverwaltungsamt hat diesen Antrag mit Bescheid vom 21. Dezember 2011 abgelehnt und die Ablehnung wie folgt begründet: „Im Ergebnis einer umfassenden und tiefgehenden Prüfung der von Oberhof beantragten Ausnahmegenehmigung hat das Landesverwaltungsamt festgestellt, dass ein Ausnahmefall im Sinne von § 28 ThürKO nicht vorliegt.“ Es sei nicht ersichtlich, dass die in der Stadt Oberhof anfallenden Aufgaben so vielfältig oder schwierig gelagert sind, dass sie nur bei Beschäftigung eines hauptamtlichen Bürgermeisters bewältigt werden können. Dafür ergäbe sich auch nichts aus der Begründung des Antrags der Stadt Oberhof auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Zur Begründung ihres Antrags hatte die Stadt unter anderem auf die überregionale Bedeutung Oberhofs als Wintersport- und Tourismusstandort und die damit verbundenen Aufgaben des Bürgermeisters hingewiesen. Allerdings hatte der Stadtrat aufgrund des Handlungskonzepts „Wintersport- und Tourismuszentrum Oberhof“ der Thüringer Landesregierung in seiner Sitzung am 22. September 2011 den Beschluss gefasst, alle im Eigentum der Stadt Oberhof stehenden sportlichen und touristischen

Einrichtungen auf die Oberhof-Sportstätten GmbH zu übertragen. Mit der Übertragung dieser Einrichtungen obliegen die Organisationsbetreiber- und Vermarktungsaufgaben nicht mehr der Stadt Oberhof, sondern der Oberhof-Sportstätten GmbH. Das bedeutet, dass dann grundsätzlich keine Mehr- und Andersbelastungen gegeben sind, die sich nach Art und Umfang von den Aufgaben anderer ehrenamtlich geführter Gemeinden abheben. Ferner hatte die Stadt Oberhof in ihrem Antrag darauf hingewiesen, dass im Rahmen des vorgenannten Handlungskonzepts Investitionen in den Bereichen des Städtebaus, der touristischen Infrastruktur und des Sportstättenbaus festgelegt sind, die für die nachhaltige Sicherung des Standorts Oberhof als notwendig erachtet werden. Da die Stadt Oberhof auch nach eigenen Angaben bei mehreren Investitionen sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch der Umsetzung von der Landesregierung unterstützt wird, erscheint die Wahrnehmung der damit für den Bürgermeister verbundenen Aufgaben auch einem ehrenamtlichen Bürgermeister möglich zu sein. Die von der Stadt Oberhof angeführte Leitung der Gemeindeverwaltung und Bestimmung der Geschäftsverteilung durch den Bürgermeister nach § 29 ThürKO sowie die Personalverantwortung des Bürgermeisters nach § 29 Abs. 3 ThürKO für derzeit insgesamt 37 Festangestellte und 13 Saisonkräfte rechtfertigen nach Auffassung des zuständigen Landesverwaltungsamts ebenfalls nicht die Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters. Darüber hinaus hat das Landesverwaltungsamt darauf verwiesen, dass Oberhof nach § 46 Abs. 3 ThürKO - hier, Herr Abgeordneter Adams, steckt auch der von Ihnen vermisste Plan, er ist nämlich bereits im Gesetz zum Ausdruck gebracht - bis zum Ende des Jahres 2012 eine Änderung seiner kommunalen Verwaltungsstruktur beim Innenministerium beantragen muss, andernfalls erfolgt ab dem Jahr 2013 eine Zuordnung durch den Gesetzgeber. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat von Oberhof in seiner Sitzung am 22. September 2011 die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Änderung der Verwaltungsstruktur Oberhofs beschlossen und den Bürgermeister beauftragt, weiterhin Gespräche hierzu mit den angrenzenden Gebietskörperschaften zu führen. Die bislang fehlende Bereitschaft benachbarter Gemeinden zu einer Fusion mit Oberhof ist unter Hinweis auf die Zuordnung von Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern ab dem Jahr 2013 nach § 46 Abs. 3 Satz 2 ThürKO lediglich von vorübergehender Bedeutung. Das Landesverwaltungsamt kam daher zu dem Schluss, dass es nicht erkennbar sei, dass in der bis dahin verbleibenden Übergangszeit die Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Oberhof nicht von einem ehrenamtlichen Bürgermeister wahrgenommen werden können. Die Landesregierung teilt die dargelegte Auffassung des Landesverwaltungsamts und unterstützt im Üb-

(Minister Geibert)

rigen die Stadt Oberhof maßgeblich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Beispielhaft verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Einrichtung einer Staatssekretärsarbeitsgruppe zur Umsetzung des Handlungskonzepts für das Wintersport- und Tourismuszentrum Oberhof vom 5. Oktober 2010, an der auch Vertreter der LEG, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, der Stadt Oberhof sowie des Regionalverbundes Thüringer Wald und des Thüringer Skiverbandes beteiligt sind, und nicht zuletzt auf die Einsetzung des Staatssekretärs im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herrn Jochen Staschewski, als Oberhofbeauftragten. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Unterstützung auch und besonders dann zum Tragen kommt, wenn in der Stadt Oberhof ein ehrenamtlicher Bürgermeister im Amt ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist keine Zeit mehr und der Herr Staatssekretär hat die Redezeit der Landesregierung nicht überschritten. Das war jetzt auf Ihre letzte Anmerkung bezogen. Sie verzeihen mir hoffentlich. Danke schön. Es gibt also keine Redezeit mehr und ich schließe diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Staatsleistungen an die Kirchen in Thüringen: Kein Anlass für eine Neubewertung“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3929 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Zeh.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. DIE LINKE in Sachsen-Anhalt hat eine Überprüfung der Staatsleistungen und ihrer Rechtsgrundlagen an die Kirchen in unserem mitteldeutschen Nachbarland angestoßen. Diese Diskussion ist nunmehr auch bei uns in Thüringen angekommen. Bodo Ramelow hat nach einem Agenturbericht angekündigt, diese Leistungen sollten auch in Thüringen auf den Prüfstand. Durch die Berichterstattung zieht sich meiner Auffassung nach eine Tendenzaussage: Die Kirchen werden auf rechtlich fragwürdiger Grundlage über alle Maßen subventioniert. Das ist ein fataler bzw. falscher Zungenschlag, dem die CDU-Fraktion von Anfang an sehr entschlossen entgegengetreten will.

Erstens - zur rechtlichen Seite: Staatsleistungen erhalten die Kirchen auf der Basis geltender Staat-Kirche-Verträge. In diesen Verträgen wird deutsches Verfassungsrecht konkretisiert und altrechtliche Ansprüche werden neu gefasst. Das Alter dieser Ansprüche spielt dabei keine Rolle. Hier ist der entscheidende Grund: Die damaligen Staaten haben den Kirchen durch die Säkularisierung die wirtschaftliche Grundlage für eigene Einnahmen entzogen und im Gegenzug zugesagt, die damit entfallenden laufenden Einnahmen dauerhaft zu ersetzen. Das ist der entscheidende Zahlungsgrund. Noch einmal: Der Staat subventioniert nicht die Kirchen, er ersetzt die Einnahmen, die den Kirchen durch Säkularisierung entzogen worden sind. Dass diese Pflicht fortbesteht, hat der Staat 1919, 1949 und nach 1990 anerkannt, und zwar unabhängig von anderen Aufwendungen oder Zuschüssen, die der Staat den Kirchen für bestimmte Leistungen erstattet oder zahlt, so wie er das mit jedem anderen Träger auch tut, etwa im Sozial- oder Bildungsbereich. Wenn Caritas oder Diakonie z.B. einen Pflegedienst betreiben, wird er nicht anders behandelt als einer des Arbeitersamariterbundes oder des DRK.

Der Staat kann die Zahlungen der Staatsleistungen einstellen, aber nur, wenn er sie ablöst. Das heißt im Klartext, wenn er den Wert der enteigneten Güter so ersetzt, dass die Kirchen aus den Erträgen die Aufgaben weiterfinanzieren können, die sie damit bisher finanziert haben. In der Pflicht wäre diesbezüglich der Bundesgesetzgeber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht bei den Staatsleistungen um einen Teil der kirchlichen Einnahmen, der letztlich die im engeren Sinne religiösen Aufgaben betrifft, den Verkündigungsdienst und die Seelsorge. Dass dies genau möglich ist, liegt für die CDU in einem zweiten Grund, nämlich dem wohlverstandenen staatlichen Interesse, denn die Kirchen leisten aus unserer Sicht einen schlechthin unersetzlichen, historisch tief wurzelnden Beitrag für die ethische Orientierung und zum Gemeinwohl in unserem Land. Der Staat, und zwar gerade der religiös weltanschaulich neutrale Staat, hat ein vitales Interesse an leistungs- und handlungsfähigen Kirchen.

Meine Damen und Herren, das mag beim ersten Hören für manchen paradox klingen, aber ich will es kurz begründen. Wir haben im vergangenen Jahrhundert zwei Regime in Deutschland erlebt, die ich nicht gleichsetzen will - ausdrücklich nicht -, die aber in einigen Punkten Parallelen aufweisen. Einer ist die vollständige Inanspruchnahme des ganzen Menschen, der Anspruch, Wahrheitsfragen ideologisch zu beantworten. Gründungskonsens der Bundesrepublik Deutschland war aber, dieser totalitären Versuchung nie wieder zu erliegen. Selbstverständlich repräsentiert das Grundgesetz eine Wertordnung, es beantwortet aber nicht alle Fragen,

(Abg. Dr. Zeh)

die Menschen mit Blick auf ihr Dasein stellen. Genauer: Der Staat kann und darf die existenziellen Fragen nach der Wahrheit, dem Sein, dem Lebenssinn und Gott nicht beantworten. Sie müssen aber diskutiert und beantwortet werden, damit so etwas wie Gewissensbildung geschieht, dass die beständige Erneuerung ethischer Leitplanken und des Gemeinwohls in unserer Gesellschaft möglich ist. Die Kirchen haben kein Antwortmonopol sicher und sie beanspruchen es im pluralistischen Staat auch nicht, aber sie haben Antworten, die jedenfalls Menschenwürde, Frieden, Solidarität und Gerechtigkeit fördern. Deshalb kann und muss auch der religiös weltanschaulich neutrale Staat dieses stützen. Staatsleistungen leisten einen kleinen Beitrag dazu. Es spricht alles dafür und nichts dagegen, es dabei zu belassen um eines menschlichen Gemeinwesens und der Demokratie willen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns zunächst gefragt, wie es zu dieser Aktuellen Stunde kommt, da es sich ja um eine Initiative mehr oder minder aus Sachsen-Anhalt handelt, wo die LINKE Fraktion - Herr Dr. Zeh hat das gerade ausgeführt - zumindest nach Presseinformationen einen Parlamentsantrag vorbereitet, um die seit Jahren unangetasteten Staatsleistungen an die Kirchen zu überprüfen. Zudem will DIE LINKE - so habe ich es nachgelesen - eine Einigung ausloten, um die kirchlichen Forderungen abzulösen und damit die Zahlungen zeitlich zu begrenzen.

Ausgehend von dieser Initiative hat sich offenkundig auch Bodo Ramelow zu Wort gemeldet und hat sich - so war es in der TA nachzulesen - sinngemäß geäußert, dass es eine grundsätzliche Überprüfung dieser Zahlungen geben muss, dass sie insgesamt genauer angeschaut werden sollen. Dagegen habe ich grundsätzlich nichts, allerdings muss man sich natürlich immer auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, in dem diese Zahlungen verankert sind. Herr Dr. Zeh hat eben die Historie desselben ausgeführt. Im Prinzip handelt es sich nach wie vor um sogenannte Pächtersatzleistungen, die auf Enteignungen der Kirchen im großen Stil zurückgehen und die letzten Endes um 1918 verfasst und auch in Artikel 140 des Grundgesetzes mit dem dadurch geltenden Artikel 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung verfassungsrechtlich verankert wurden.

Festgehalten war und ist allerdings auch, dass es irgendwann eine Ablösung dieser Summen geben soll. Auch über dieses Vorhaben könnte man sicherlich diskutieren. Allerdings, muss ich sagen, gerade angesichts der Haushaltsdebatten, die wir vorhin mehr oder minder auch hier im Raum hatten und die wir auch im Dezember geführt haben, wissen wir, dass die Ablösesummen - es gibt da unterschiedliche Zahlen, die EKM geht von etwa 600 Mio. € aus - wohl kaum leistbar sind im Moment für das angeschlagene Finanzwesen des Staates, wenn ich es so sagen darf. Deshalb sehen auch wir im Moment keine Notwendigkeit, eine Neubewertung vorzunehmen. Es wird allerdings irgendwann darum gehen müssen, diese Ablösung vorzunehmen. Ob das allerdings in den nächsten zehn oder hundert Jahren der Fall sein wird, vermag ich angesichts der klammen Kassen so nicht vorherzusagen.

Was ich sehr wichtig finde - und das hat Herr Dr. Zeh hier eben auch ausgeführt, da sind wir sehr nahe beieinander -, ist die Anerkennung der Arbeit, die Kirchen in unserem Land leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen will ich dazu durchaus positiv bemerken, dass die Staatsleistungen da aus unserer Sicht jedenfalls auch ein Beitrag sind, die Trennung von Staat und Kirche zu gewährleisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sichergestellt ist dies auch in vielen anderen Regelungen. Sie wurden eben auch schon benannt. Wenn wir beispielsweise die Kirchensteuer nehmen und wie diese auch geltend gemacht werden kann von jedem und jeder, der oder die Kirchensteuer zahlt, dann ist es vergleichbar mit jeder anderen Zuwendung, die jeder oder jede an einen gemeinnützigen Verein oder einen Verband zahlt, der quasi die Möglichkeit hat, dies auch steuerrechtlich wiederum geltend zu machen. Zum anderen haben wir sehr wohl ein sehr gut funktionierendes und auch, wie ich meine, erhaltenswertes subsidiäres Prinzip in unserem Land, welches wir pflegen. Auch die Kirche übernimmt viele wichtige Aufgaben und dafür sind wir ihr auch explizit dankbar. Sie leistet Hervorragendes gerade im sozialen Bereich

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und - das muss auch klar sein - die Kirchen brauchen eine planbare und verlässliche Grundlage für ihre Arbeit.

Zudem will ich noch einmal sehr deutlich eines herausstellen: Staatsleistungen sind keine freiwilligen Leistungen, die der Staat einseitig verändern kann, sondern, darauf setzen wir, dies muss im Konsens, dies muss im Gespräch und auf Augenhöhe mit den Kirchen ausgehandelt werden, wenn es Veränderungsbedarfe gibt. Ich habe es eben ausgeführt,

(Abg. Rothe-Beinlich)

unsere Fraktion sieht diese im Moment nicht. Allerdings, glaube ich, ist es an der Zeit, Wege zu suchen, wie der Verfassungsauftrag, den es zur Ablösung der Staatsleistungen gibt, tatsächlich umgesetzt werden kann, auch um die notwendige Entflechtung von finanzrechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche an Stellen voranzubringen, wo sie mitunter als schwierig betrachtet werden.

In diesem Sinne lassen Sie mich folgendermaßen schließen: Ich sehe auch, dass die in der Verfassung vorgegebene Ablösung der Staatsleistungen und ihre Möglichkeiten in ihrer Umsetzung geprüft werden sollten. Ich sehe allerdings im Moment nicht die finanziellen Mittel vonseiten des Staates, um die Ablösung tatsächlich auch vornehmen zu können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Ramelow das Wort.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei der CDU für die Aktuelle Stunde, ich bedanke mich ausdrücklich bei Dr. Zeh für die sehr sachlichen Ausführungen, die hier gemacht worden sind. Ich kann ein wenig erhellend dazu beitragen, warum ich gesagt habe, die Initiative in Sachsen-Anhalt, die Staatskirchenleistungen zu evaluieren, kann ich nachvollziehen und auch unterstützen, da geht es um unkündbare Verträge. Es gibt in Sachsen-Anhalt dazu eine juristische Debatte, ob diese Verträge nicht kündbar gestaltet sein müssen usw. Insoweit verbergen sich relativ normale Geschichten dahinter. Meine Aussage wiederhole ich gern: Jede Staatsleistung, die wir als Haushaltgeber zu verantworten haben, muss regelmäßig überprüft werden. Es kann nicht sein, dass es einzelne Staatsleistungen gibt, die auf ewig gelten und nicht durch das Parlament oder durch ein Evaluierungsverfahren hinterfragt werden können. Das ist der Hintergrund der Debatte.

Eine zweite Geschichte, Herr Dr. Zeh, Sie haben mir zu viel Ehre zuteil werden lassen, nicht von mir ist die Initiative, dass über Staatskirchenleistungen zu reden sei, sondern unsere Bischöfin, ich betone „unsere“ Bischöfin - als evangelisch gebundener Christ nehme ich das gern für mich in Anspruch - hat am 14.02. innerhalb der gegenwärtigen Finanzdebatte gesagt, ich zitiere, Frau Präsidentin, vertritt die Bischöfin die Meinung, „dass die bislang praktizierte Staatsfinanzierung zugunsten einer Entschädigungsleistung abgelöst werden müsse.“

Zweitens, Herr Dr. Zeh, da gehe ich sozusagen auf das, was wir mit dem Heiligen Vater erlebt haben zurück, seine Rede in Freiburg von der Entweltli-

chung der Kirche hat zu einer lebhaften Diskussion innerhalb der katholischen Kirche geführt, was mit der Entweltlichung gemeint ist. Ich glaube, es ist ein wenig das Auseinanderziehen der Dinge, die alle über die Kirche gestülpt werden, gemeint. Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, es gibt vier Arten der Finanzströme, die leider alle immer in einen Topf geworfen werden. Eine will ich klar benennen, weil ich das unfair finde, dann, wenn Caritas und Diakonie Leistungen erbringen, im Rahmen der Subsidiarität hat das mit Kirchenfinanzierung gar nichts zu tun. Da geht es um Träger, die eine ordentliche Arbeit machen, die eine gute Arbeit machen und die dafür einen Anspruch auf ihr Geld haben. Man würde der SPD auch die AWO-Leistungen nicht als Parteifinanzierung zuordnen. Deswegen ist es einfach nicht in Ordnung, Diakonie und Caritas der Kirchenleistung zuzuordnen.

Es gibt eine weitere Geschichte, das ist die Frage der Kirchensteuer und der Kirchensteuererhebung. Das ist eine Debatte, die in der Gesellschaft immer wieder geführt wird. Da sage ich als Christ, diese Diskussion muss in der Kirche geführt werden. Ich persönlich hätte eine Vorstellung, wie man aus einer Kirchensteuer eine Kultursteuer entwickelt, auch nach dem französischen Vorbild. Das ist aber eine Diskussion, die in den Kirchen geführt werden muss, damit der Steuerbürger für sich entscheidet, ich gebe es meiner Kirche oder meiner Glaubensgemeinschaft oder ich gebe es den Freidenkern oder sonst jemandem. Die Frage der Kirchensteuererhebung ist eine, die etwas mit dem preußischen Staatskirchenrecht zu tun hat, es ist sozusagen das Koppelgeschäft.

Dann hatten wir gestern den 300. Geburtstag von Friedrich, ich will darauf hinweisen, er hat gesagt, jeder soll in seinem Land nach seiner Fassung glücklich werden. Ich bin sehr dafür. Die antisemitischen Töne von ihm will ich nicht wiederholen. Aber im Zuge seiner Nachfolger ist dann die Enteignung passiert, auf die Sie zu Recht hingewiesen haben und die wir in der Weimarer Reichsverfassung bis heute immer noch finanzieren müssen. Diese Frage der Ablösung muss im Bund diskutiert werden und ist keine Diskussion, die wir hier führen können. Trotzdem will ich als evangelischer Christ darauf hinweisen, dass es auch aus dem preußischen Kirchenkampf evangelische Kirchen gibt, die nicht der Amtskirche angehören. Die selbstständige evangelisch-lutherische Kirche oder die schlesische Kirche lehnen es bis heute ab, überhaupt an diesen Staatsleistungen teilzunehmen. Sie wollen auch nicht, dass die Kirchensteuer für sie erhoben wird, weil sie die Trennung von Staat und Kirche radikal als Prinzip sehen. Das sagen Christen in ihrer eigenen Beziehung. Deswegen sage ich, auch dieses muss man bedenken, wenn man die Säule der Staat-Kirche-Beziehung sieht. Es geht nicht um entschädigungslose Enteignung. Wenn, geht es dar-

(Abg. Ramelow)

um, das ist von den Verfassungsrechtlern klar vorgegeben, dass es eine Entschädigungsleistung geben muss, die einen Kapitalstock aufbaut, aus dem dann die entsprechenden Erträge erwirtschaftet werden. Wie gesagt, ein Bundesgesetz.

Herr Dr. Zeh, die Bundesrepublik Deutschland hat sich in 60 Jahren davor gedrückt, diesen Teil der Verfassung endlich zu erfüllen. Das ist keine Diskussion von Ihnen, keine Diskussion von uns, es ist einfach eine Feststellung. Es wäre tatsächlich gut, wenn wir den Glauben in Schutz nehmen würden und eine Gleichbehandlung der Glaubensgemeinschaften auch an der Stelle organisieren, wo die vierte Säule eine Rolle spielt, nämlich grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit setzt auch Finanzmittel voraus für die Glaubensgemeinschaften, die nicht aus dem preußischen Staatskirchenvertrag Entschädigungsleistungen bekommen. Das sind die abrahamitischen Religionen. Darauf basiert unsere Vereinbarung mit der jüdischen Landesgemeinde, die ich sehr akzeptabel und sehr richtig finde, wir haben ja auch nicht dagegen argumentiert, sondern positiv mitgestimmt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, zu den abrahamitischen Religionen gehören auch die Muslime. Dann eine Gleichbehandlung aller Religionen, wenn es um die vierte Säule geht, dann können wir nicht so tun, als wenn es nicht eine Überprüfungsnotwendigkeit gibt, dass kleinere und andere Religionsgemeinschaften ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Sie sind jetzt bei fast 6 Minuten.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ich war fertig, ich wollte einfach nur, Frau Präsidentin, sagen: Glauben muss für alle lebbar sein in jeder Form, in diesem Sinne, jeder muss nach seiner Fassung glücklich werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht um die Staatskirchenverträge. Verträge sind Verträge und die werden eingehalten und erfüllt.

Das ist die eindeutige Position meiner Fraktion und es ist eine Frage der Verlässlichkeit.

Nun gibt es hier bei den bisherigen Reden eigentlich gar keine so großen Diskrepanzen. Es ist schon gesagt worden, dass es sich bei diesen Staatsleistungen um einen Rechtsanspruch handelt, der zum Teil vor rund 200 Jahren begründet worden ist. Dabei geht es um die staatliche Baulastverpflichtung an kirchlichen Gebäuden, die übernommen worden ist, um den Zuschuss für die Besoldung und Altersversorgung von Pfarrern und es geht um die Dotation für kirchenregimentliche Zwecke. Das alles ist in den Staatskirchenverträgen neu gefasst worden, diese alten Rechtsansprüche.

Nicht enthalten sind weitere Leistungen an die Kirchen für Gegenleistungen, zum Beispiel für Religionsunterricht oder Ähnliches. Nun ist es so, für diese Staatsverträge haben wir im Haushalt 2012 17,05 Mio. € für die evangelischen Kirchen, 5,25 Mio. € für die römisch-katholische Kirche. Das sind keine Peanuts, das sind entsprechend hohe Zahlen. Diese haben sich über die Jahre stetig erhöht, weil sie vertraglich an die Beamtenbesoldung angekoppelt sind und damit besteht also ein gewisser Automatismus. Insofern haben wir immer wieder Stimmen Einzelner oder auch von Gruppen oder wie jetzt der Fraktion DIE LINKE in Sachsen-Anhalt, die sagen, darüber muss man reden, ob man das nicht ändern kann. Auch aus kirchlichen Kreisen, Kollege Ramelow hat es gesagt, was die Bischöfin Junkermann angeht oder auch, was der Papst während seiner Deutschlandreise vor den katholischen Intellektuellen in Freiburg gesagt hat.

Es ist aber ein Rechtsanspruch vorhanden, darüber gibt es überhaupt keinen Streit und wenn man Verträge ablösen will, dann muss man eine angemessene Ausgleichszahlung leisten und dann sind wir bei einem haushaltspolitischen Thema, das uns alle angeht, und da teile ich die Meinung, die Kollegin Rothe-Beinlich hier vorgetragen hat, das muss man dann auch leisten können. Das sehen wir nicht und deshalb bleibt es bei meiner Fraktion dabei, wir sollten die Verträge so bestehen lassen, wie sie sind. Klare Position, Verträge sind Verträge und wir halten sie entsprechend auch so ein. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, die Art und Weise, wie das Thema „Staatskirchenverträge“ durch die Presse getrieben worden ist, lässt mich sehr zweifeln, ob das die richtige

(Abg. Bergner)

Art und der richtige Ton im Umgang mit den Kirchen ist. Ich habe Verständnis, wenn sich die Kollegen der Union von dieser Berichterstattung provoziert gefühlt haben, doch ob eine Aktuelle Stunde ernsthaft geeignet ist, so ein diffiziles Thema mit dem gebotenen Ernst und der gebotenen Würde zu behandeln, das sei dahingestellt. So sage ich gleich im doppelten Sinne, lasst die Kirche im Dorf, denn wenn man, was grundsätzlich legitim ist, sich über Zahlungen an die Kirchen verständigt und unterhält, darf man außer den rechtlichen Dingen, die gerade auch hinreichend geschildert worden sind, natürlich die Leistungen der Kirchen für die gesamte Gesellschaft nicht unberücksichtigt lassen.

(Beifall FDP)

Der Ausdruck, die Kirche im Dorf zu lassen, skizziert eine wesentliche Leistung schon gewissermaßen en passant, nämlich die städtebaulichen und denkmalschützerischen Leistungen der Kirchen bei Ortsbildprägenden und landschaftsprägenden Bauten. Diese meist historisch bedeutsamen Bauten sind in einer Zeit entstanden, als nahezu die gesamte Bevölkerung den Kirchen angehörte. Heute den Erhalt dieser Substanz ausschließlich als eine innere Angelegenheit der Kirchen zu betrachten, würde diese hoffnungslos überfordern und über kurz oder lang uns unwiederbringliche Verluste in unserer städtebaulichen Substanz bringen.

Das ist aber, meine Damen und Herren, bei Weitem nicht alles, was christliche Kirchen über die Religionsausübung im engsten Sinne hinaus für diese Gesellschaft leisten; denken wir an die Diakonie, denken wir an die Caritas, denken wir an Krankenhäuser, Pflegeheime, Jugendarbeit, Schulen, Behinderteneinrichtungen, Suchtprävention und vieles andere mehr. All das sind Aufgaben, die die weltliche Gemeinschaft vor gewaltige Aufgaben stellen würde, würden sie von Kirchen & Co. nicht mehr wahrgenommen werden können oder wollen. Auch das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall FDP)

Zugleich hege ich eine hohe Wertschätzung für die Rolle von Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Wertedebatte. Auch darüber, meine Damen und Herren, haben wir hier im Hause bereits ausgiebig diskutiert. Es sind eben nicht ausschließlich die mehr und minder aktuellen Negativereignisse, die diese Debatte beflügeln, sondern das Grundgerüst, das die abendländischen Werte prägt und Namen wie Maximilian Kolbe, Martin Niemöller, Paul Schneider, Dietrich Bonhoeffer oder auch die Rolle der Kirchen in der Friedensbewegung, in der Umweltbewegung oder auch in der friedlichen Revolution unterstreichen den wichtigen Beitrag, den Kirchen zu Freiheit, Demokratie und Zusammenhalt der Gesellschaft leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Freilich muss die Frage erlaubt sein - Kollege Rammelow hat es ja gerade angesprochen -, inwieweit dabei die Jüdische Landesgemeinde in dieser Hinsicht gewissermaßen - ich sage es einmal salopp - der kleine Bruder ist. Gerade mit Blick darauf, was Juden in diesem Land angetan worden ist, muss auch diese Frage geprüft werden. Das alles, meine Damen und Herren, ändert allerdings nichts daran, dass wir als Liberale klar und deutlich zur Trennung von Staat und Kirche stehen. Die Anerkennung der Leistungen und der Bedeutung der Religionsgemeinschaften und Kirchen schließt für uns das klare Bekenntnis zur Religionsfreiheit ebenso ein wie das Bekenntnis, dass unser Staatswesen allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zu dienen hat, egal ob sie sich zu einer Konfession bekennen oder nicht.

(Beifall FDP)

Das bedeutet auch, dass wir uns einer Diskussion über eine mögliche Neuordnung des Verhältnisses nicht grundsätzlich verschließen. Eine solche Debatte muss aber sachlich fundiert einschließlich der rechtlichen Betrachtungen umfassend und vor allem, meine Damen und Herren, mit gegenseitigem Respekt geführt werden. Der Rahmen einer Akutellen Stunde ist dafür eindeutig zu kurz. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung rufe ich Herrn Staatssekretär Prof. Deufel auf.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete des Thüringer Landtags, eine ernsthafte Debatte, der ich mit Interesse gefolgt bin, ein gewichtiges Thema, dennoch halte ich mich jetzt davor zurück, Ihnen eine Sternstunde des Staatskirchenrechts hier im Thüringer Landtag zu bieten. Das könnte man zweifellos tun. Ich denke, in der gebotenen Kürze und Klarheit möchte ich einfach die Gesichtspunkte darlegen, die uns hier im Augenblick als Standpunkt der Thüringer Landesregierung betreffen. Dabei ist zu sagen, die Landesregierung beabsichtigt nicht, im Hinblick auf die den Kirchen, also dem Heiligen Stuhl, der Evangelischen Landeskirche, gewährten Staatsleistungen Änderungen vorzunehmen. Diese Verpflichtungen zur Staatsleistung sind, das ist angeklungen, historisch. Sie beruhen auf Rechtstiteln, die deutlich älter sind als der Freistaat Thüringen und die wir beachten. Wir beachten sie natürlich in vollem Bewusstsein und in dauerndem Respekt auch vor den durchaus unterschiedlichen Rollen, die Staat und Kirchen in unse-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

rem demokratischen Verfassungswesen einnehmen. Auch das muss dabei gesagt sein.

Neben diesen historisch begründeten Staatsleistungen hat sich die neu begründete Landesleistung an die Jüdische Landesgemeinde inzwischen fest etabliert und ein Änderungsvertrag dazu ist erst vor kurzer Zeit hier im Thüringer Landtag beschlossen und von der Landesregierung vor wenigen Wochen unterzeichnet worden. Seit 2012 haben wir nun den Zuschuss an die Jüdische Landesgemeinde auf jetzt insgesamt, hier seien die Zahlen genannt, 380.000 € erhöht. Das ist ein stetiger Aufwuchs. Das ist damit begründet, dass die Jüdische Gemeinde in Thüringen, und das ist gut so, kontinuierlich wächst. Neben Erfurt wurden inzwischen Ortsstellen in Nordhausen und Jena gebildet. Neue Aufgaben also, die auf die Landesgemeinde zukommen und die wir durch die Erhöhung unserer Landesleistung unterstützen. Wir wollen die Jüdische Religionsgemeinschaft auch bei der Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben unterstützen.

In Summe: Der Freistaat steht zu seiner Verantwortung. Es gibt natürlich keinen Grund, an dieser Zusage zu zweifeln. Ich denke, es ist unsere gemeinsame Verantwortung, klarzustellen, dass an dieser Zusage keine Zweifel sinnvoll und nötig sind. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit kann ich die Aktuelle Stunde in diesem Teil schließen und rufe nun den **letzten Teil** auf.

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Auswirkungen der Finanzausgleichsumlage auf Thüringer Kommunen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- [Drucksache 5/3930](#) -

Ich rufe als Ersten auf für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich widerspreche dem Eindruck, es würde um das Wasser gehen, weil ich ständig nach vorn komme. Das sind die Themen. Meine Damen und Herren, wir haben dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt, da seit Januar 2012 die sogenannten abundanten Gemeinden, davon gibt es 43 in Thüringen, vom Finanzministerium gesonderte Festsetzungsbescheide bekommen. Die Festsetzungsbescheide enthalten seit dem neuen Jahr die Erhebung der Finanzausgleichsumlage. Durch die

Finanzausgleichsumlage werden die sogenannten abundanten Gemeinden verpflichtet, 30 Prozent des Differenzbetrags zwischen der Steuerkraftmesszahl und der Bedarfsmesszahl an bedürftige Gemeinden zu zahlen. Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung ist die Finanzausgleichsumlage ein Schlag ins Gesicht für alle Gemeinden, die wirtschaftlich arbeiten, die investiert haben und die sich seit Jahren bemühen, ihre Gemeinden schuldenfrei zu bekommen. Die Finanzumlage nimmt diesen Kommunen den Anreiz und die Motivation, sich weiterhin dafür einzusetzen. Die Finanzausgleichsumlage sorgt für eine verstärkte Solidarität, wie es der Finanzminister nennt. Sie steht damit aber jeglicher anreizeffizienter, wettbewerblicher Ausrichtung entgegen.

(Beifall FDP)

Sie stabilisiert die Ineffizienz und somit die Nichtwettbewerbsfähigkeit und darüber hinaus verführt sie zu einer höheren Verschuldung. Es muss auch weiterhin der Grundsatz gelten, dass sich Leistung auszahlen muss, meine Damen und Herren. Im Dezemberplenum haben wir deshalb einen Änderungsantrag gestellt, in dem ein Schonbetrag von 15 Prozent eingeführt werden sollte. Mit dem 15-prozentigen Schonbetrag sollte erst eine Finanzausgleichsumlage fällig werden, wenn die gemeindliche Steuerkraft mindestens 15 Prozent über dem Finanzbedarf liegt, um die Anreizwirkung für die Gemeinden zur Generierung von Steuereinnahmen zu erhalten und um den Kommunen zu ermöglichen, damit Schulden abzubauen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es ist ein Trugschluss, dass abundante Gemeinden per se schuldenfrei seien. Das ist eindeutig nicht der Fall. Da gibt es durchschnittliche Fälle und es gibt eben auch sehr herausragende Fälle. Ich möchte Ihnen das Beispiel der Gemeinde Hohenölsen nennen, die am 31.12.2009 rund 2,9 Mio. € Schulden hatte. Das macht eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 4.500 €. Diese Gemeinde Hohenölsen hat sich in der Vergangenheit nur mit Bedarfszuweisungen immer über die Runden hangeln können und jetzt, wo Bedarfszuweisungen nicht mehr genutzt werden können, um auch die Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft oder an den Landkreis zu zahlen, ist die Gemeinde quasi so weit am Ende, dass die Verwaltungsgemeinschaft auseinanderbricht, aber Hohenölsen wird aufgrund der Berechnungsformel als abundant eingeschätzt und soll 12.000 € abführen. Meine Damen und Herren, da ist gründlich was in die Hose gegangen!

(Beifall FDP)

Aber auch Gemeinden, die sich, sagen wir mal, in einem durchschnittlichen Rahmen bewegen, haben durchaus ihre Sorgen. Schleiz mit rund 6,4 Mio. €,

(Abg. Bergner)

730 € Schulden pro Kopf, liegt eher in einem durchschnittlichen Rahmen, hat dann Probleme, Schulden abzubauen; Löbichau mit rund 670.000 € und pro Kopf 605 € Schulden. Das erhebliche Problem der nun geltenden Finanzausgleichsumlage besteht darin, dass ihnen keine Übergangszeit gegeben wurde, um entsprechende Rücklagen zu bilden, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Über das Stöckchen springe ich jetzt nicht, Herr Kollege. Die Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2012 ist mit den Änderungen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz am 1. Januar 2012 in Kraft getreten und schlägt sich somit voll im Haushaltsjahr 2012 nieder.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus bestehen natürlich auch Bedenken was die Verfassungsmäßigkeit der Ausgestaltung der Finanzausgleichsumlage anbelangt. In Sachsen-Anhalt - der eine oder andere wird es wissen - hat das Landesverfassungsgericht die Finanzausgleichsumlage für verfassungswidrig erklärt, da die finanziellen Ebenen von Gemeinden und Landkreisen verwischt werden und somit ihre Eigenständigkeit und Finanzhoheit verletzt sind. Auch ist in Thüringen keine Härtefallregelung - ich komme zum Ende, Frau Präsidentin - vorgesehen, um zu verhindern, dass Kommunen im Einzelfall nicht über die verfassungsrechtlichen Grenzen hinaus belastet werden. Deswegen, meine Damen und Herren, richte ich an Sie von dieser Stelle den Appell: Nehmen Sie die Folgen der Finanzausgleichsumlage ernst, lassen Sie uns gemeinsam nachjustieren, den Vorschlag haben wir Ihnen im vergangenen Plenum unterbreitet. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Voigt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer gut wirtschaftet, soll davon auch etwas haben. Das ist natürlich der Ansatz, den der Kollege Bergner gerade versucht hat, hier deutlich zu machen. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden. Gleichzeitig gilt aber, ein Leitsatz in der Gesetzgebung ist vielleicht, wer gut wirtschaftet, soll davon auch etwas haben, ein anderer ist natürlich auch, dass wir eine Solidargemeinschaft sind, genauso zwischen Land und Kommune,

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht.)

aber auch innerhalb der kommunalen Familie. Nun haben wir mit dem Finanzausgleichsgesetz Ende

letzten Jahres eine eigenständige Umlage beschlossen. Danach sollen sich Gemeinden an der solidarischen Finanzierung beteiligen, und zwar nur diejenigen, deren Steuereinnahmen den gesetzlich bestimmten Finanzbedarf übersteigen. Nun verstehe ich natürlich, dass diese Unterstützung für finanzschwächere Kommunen auch im konkreten Einzelfall Fragen aufwerfen kann. Ich habe bei mir selber im Landkreis genügend Gemeinden - Mörsdorf ist eine, die genau wie eines dieser Beispiele, das Sie gerade benannt haben, auch so wirkt -, die haben eben sehr viel riskiert, haben investiert, haben dadurch auch gute Steuereinnahmen, aber trotzdem eine hohe Kreditbelastung. Über diese Fälle reden wir. Gleichzeitig gilt aber auch, dass die Perspektive und die Prognose für diese Kommunen durchaus positiv sind, weil die Annahme ist, dass sie natürlich auch weiterhin kontinuierliche Steuermehreinnahmen haben.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Jetzt halt nicht mehr.)

Nun haben manche Bürgermeister und viele Gemeinderäte gut gewirtschaftet und die sollen natürlich nicht danach bestraft werden. Das ist genau unser Anliegen. Gleichzeitig gilt aber auch, dass in einem zulässigen Maß diese Finanzkraftunterschiede, die zwischen den 943 Kommunen, die wir in Thüringen haben, existieren, durchaus ein klein wenig ausbalanciert werden können. Das ist natürlich Bestandteil dieses Finanzumlagesystems. Ich habe mir die Zahlen mal angeschaut. Von den 943 Gemeinden sind mittlerweile rund 50 Gemeinden sogenannte abundante Gemeinden und darin leben ungefähr 70.000 Menschen. Wir reden in der Summe von einem ungefähren Volumen von 14,5 Mio. € für diese rund 50 Gemeinden. Wenn man sich anschaut, wie die Entwicklung der abundanten Gemeinden in Thüringen verlaufen ist in den letzten 15 Jahren, kann man feststellen, dass wir von 1994 deutlich unter 15 Gemeinden, die abundant waren, mittlerweile fast bis auf 50 gekommen sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der horizontale Finanzausgleich, den wir in Thüringen kennen, und das clevere Investieren von Gemeinderäten und von Bürgermeistern dazu geführt haben, dass wir finanzstärkere Kommunen bekommen haben. Ich finde, das ist ein guter Beleg dafür, dass der Kommunale Finanzausgleich in Thüringen bisher sehr gut gewirkt hat. Gleichzeitig, wenn man sich das im bundesweiten Vergleich anschaut, darf man feststellen, in 7 von 13 Bundesländern existiert eine sogenannte Finanzausgleichsumlage und dementsprechend auch eine relativ gesättigte Rechtsprechung in dem Bereich. Die Fragestellung und auch die Prognose, manche Kommunen haben angekündigt, das in Thüringen rechtlich überprüfen lassen zu wollen, die Prognose, dass das wie in anderen Bundesländern ausgeht, liegt zumindest nicht fern, weil einige Landesverfassungsgerichte gesagt ha-

(Abg. Dr. Voigt)

ben, es spricht genau nicht gegen den Wettbewerbscharakter, wenn man andere Kommunen mit zurate zieht, um die interkommunale Solidarität werten zu lassen. Es geht genau darum, diese Verteilungssymmetrie aufrechtzuerhalten. Wenn wir auf das Thüringer Modell blicken, was in § 31 a Finanzausgleichsgesetz beschrieben ist, dann heißt es gerade, dass das Land nicht davon positiv partizipiert, sondern dass es innerhalb der kommunalen Familie bleibt - mit 80 Prozent an die Landkreise und 20 Prozent über den Landesausgleichstock wieder an die betroffenen Kommunen zurück. Insofern glauben wir, dass neben dem KFA als Instrument eines horizontalen Finanzausgleichs die Finanzumlage ein neuer Bestandteil eines vertikalen Finanzausgleichs ist. Wir als CDU-Fraktion sehen das Ganze natürlich nicht losgelöst nur als einzelnes Instrument, was ab dem 01.01.2013 bezahlt werden muss, sondern wir sehen es in der Konzeption eines neu reformierten kommunalen Finanzausgleichs. Dieser kommunale Finanzausgleich wird zum 01.01.2013, wenn wir gut vorankommen, wirken und insofern glaube ich, dass bestimmte Mechanismen, die Sie gerade beschrieben haben, dann nicht wirken werden und wir das Solidarprinzip in der kommunalen Familie weiter aufrechterhalten.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das würde klappen mit einem Schonvermögen.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in dieser Aktuellen Stunde kann man die Aktualität durchaus infrage stellen. Das Thema ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ganz aktuell kommen die Bescheide, so aktuell ist das.)

Okay. Jeder hat das Recht zur Aktuellen Stunde. Deshalb heute noch einmal ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Manch einer auch zum Zuhören.)

Jetzt dürfen Sie sogar mir zuhören, Herr Bergner. Dieselben Argumente, die wir uns schon zum Haushalt gesagt haben, heute noch einmal von mir in der gebotenen Kürze. Wir halten eine Finanzausgleichsumlage aus mehreren Gesichtspunkten erstens für zulässig, zweitens für notwendig und drittens auch für sinnvoll.

Erstens das Thema Leistungsfähigkeit. Von Ihnen wird bestritten, dass die Gemeinden, die als abundante Gemeinden in die Zahlersituation kommen, ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt bekommen. Nun wissen wir alle, unter den etwa 50, Herr Voigt hat es gerade genannt, abundanten Gemeinden sind einige, die durchaus nicht selbst „verschuldet“ in die Situation gekommen sind, abundant sein zu können und für diese stellt sich das Problem nicht. Talsperrenbau oder Großgewerbegebiete, die mit der Gemeinde nichts zu tun haben, sind eben auch für die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht wirklich relevant. Für die, die Schulden haben, gibt es sicherlich auch wieder unterschiedliche Problemlagen. Ich verkenne nicht - das hat Herr Bergner durchaus zu Recht herausgearbeitet -, dass auch diese Gruppe nicht homogen ist und auch zunehmend weniger homogen sein dürfte, unter anderem weil beispielsweise eine Gemeinde für wenige Jahre abundant wird und danach wieder in die Bedarfszuweisung, in die KFA-Bedürftigkeit hineinrutscht, aus welchen Gründen jetzt auch immer sei mal dahingestellt. Aber das regelt ja dieses Gesetz auch.

Ich will darauf hinweisen, dass die Abführungsgrößenordnung deutlich noch im erwartbaren Rahmen liegt und noch höher sein könnte. Wir hatten zu dem Thema ja auch noch eine größere Abführung vorgeschlagen und glauben, auch die würde immer noch die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht emotional beeinträchtigen. Aber da sind wir wieder bei der FDP und der Frage: Wie hoch darf ein Steuersatz sein, bevor er Leistung abwürgt? Für die FDP irgendwo knapp oberhalb von Null.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Jedenfalls nicht so hoch, dass die Überzahlungen die Gemeinden abwürgen.)

Richtig, also bei Ihnen knapp oberhalb von Null oder mit Schonvermögen für diese „reichen Gemeinden“ und für uns unterhalb von 50 Prozent. Die Leistungsbereitschaft hat mit dieser Umlagenhöhe zu tun. Ich kann mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, dass eine Gemeinde, die gut investiert hat, das heißt, also auch refinanzierbar investiert hat und nicht sich einfach nur das nächste Spaßbad hingestellt hat, nicht in der Lage und willens ist, auch wenn sie nur 70 Prozent behalten darf, dann nicht -

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Für die Gewerbegebiete, die versucht haben, Zahlungen zu generieren.)

umso besser, Herr Bergner.

Der Grundsatz der Solidarität sei nur kurz angesprochen, und zwar durchaus auch - wir sitzen hier und stehen hier im Landtag - mit den Landesfinanzen und mit den Kommunalfinanzen. Auch die Frage des Ausgleichs zwischen dem Schuldenberg, den die Landesregierungen der vergangenen Jahre

(Abg. Meyer)

angehäuft haben, und der Situation der Gemeinden, die ja auch damit zu tun hat, ist hier vor etwa sechs Wochen hinlänglich diskutiert worden. Das will ich mir mal schenken in der Kürze der Zeit.

Was die Verhältnismäßigkeit angeht und die Fähigkeit, eigene Schulden zu senken, Herr Bergner, natürlich kann man der Meinung sein, man möchte ein Schonvermögen haben. Das heißt, man möchte sich anschauen, an welchem Bereich es anfängt, dass man zahlungspflichtig wird. Meine Prognose lautet ja, dass aus den 50 abundanten Gemeinden durch das Wirtschaftswachstum und die sprudelnden Steuereinnahmen im letzten Jahr in diesem Jahr bereits 60 oder 70 Gemeinden werden, die tatsächlich in diese Situation hineinkommen.

Damit auch zu meinem letzten Argument, was die kommunalen Handlungsmöglichkeiten angeht: Durch das, was wir hier in den letzten Monaten erlebt haben, was die Gemeindezusammenschlüsse angeht, werden vielleicht zwei Tendenzen erkennbar sein. Es werden sich nicht zwei Todkranke zusammengeschlossen haben, sondern möglicherweise zwei Halbleistungsfähige, die dadurch sehr viel leistungsfähiger werden. Oder es werden sich auch Leistungsfähige zusammengeschlossen haben mit durchaus „armen Nachbarn“ bewusst aus der Überlegung heraus, dass diese armen Nachbarn zu dem eigenen Wirkungskreis gehören sowohl was die Wohnsituation angeht als auch die Verkehrsinfrastruktur, was zum Beispiel Kreisstraßen betrifft. Es hilft einer abundanten Gemeinde nicht wirklich, in der Lage zu sein, die Kreisstraßen bis zur Gemeindegrenze zu organisieren und danach ist dann Schluss. Das heißt - lange Rede, kurzer Sinn -, die Handlungsmöglichkeit lautet, schließt euch doch zusammen, so dass ihr nicht mehr abundant seid, sorgt dafür, dass drei, vier, fünf Gemeinden in der Lage sind, gemeinsam plus minus zu wirtschaften. Und dann stellt sich diese ganze Debatte nicht, das könnte auch am Rennsteig ein Thema sein. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Finanzausgleichsgesetz und die Regelungen sind geprägt vom Grundsatz der Solidarität und des Interessenausgleichs. Solidarität ist für uns keine Einbahnstraße.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut so, dass das Finanzausgleichssystem den Grundgesetzgrundsatz „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gewährleisten soll, also den finanzschwachen Gemeinden höhere Landeszuweisungen garantiert. Aber es muss auch einen Ausgleichsmechanismus in die andere Richtung geben, dass die Gemeinden, die eine überproportionale Steuerkraft haben, dann auch einen Teil dieser in das Ausgleichssystem hineingeben. Um das mal zu verdeutlichen, will ich die zwei Gemeinden benennen, um deutlich zu machen, wie differenziert das Steueraufkommen sich in Thüringen bewegt. Die steuerschwächste Gemeinde hat ein Steueraufkommen von 78 € pro Einwohner und Jahr. Die steuerstärkste Gemeinde von 54.000 € pro Einwohner und Jahr. Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, können selbst Menschen, die nicht im Finanzausgleichssystem „zu Hause sind“, erkennen, dass es hier in irgendeiner Art und Weise in einem Staatswesen, das durch Solidarität und Ausgleich gekennzeichnet ist, Ausgleichsmechanismen geben muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sagen Ja zur sogenannten Reichensteuer oder -umlage, allerdings nicht in der jetzt im Gesetz festgeschriebenen Art und Weise. Wir hatten im Rahmen der Haushaltsdiskussion zum Jahreshaushalt 2012 hier einen eigenen Vorschlag unterbreitet. Wir sehen tatsächlich, dass in Grenzbereichen die sogenannte Reichensteuer eine Wirkung erzielt, die so nicht beabsichtigt war, und zwar dort, wo durch die Zahlung der Umlage ein strukturelles Defizit entsteht, nämlich dass die Gemeinde nicht mehr die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung erwirtschaften kann. Damit zwingen wir de facto Gemeinden zu einem Haushaltsverstoß, weil das Haushaltsrecht eigentlich sagt, im Verwaltungshaushalt muss mindestens so viel erwirtschaftet werden, wie die Tilgung es erfordert. Der Verschuldungsgrad ist unterschiedlich. Aufgrund der Schwellenwertlösung, die jetzt im Gesetz steht, bleibt diese unterschiedliche Belastung aus der Tilgung von Krediten unberücksichtigt. Deshalb hatten wir vorgeschlagen, diese Finanzausgleichsumlage erst bei den Gemeinden zu erheben, wo die Steuerkraft doppelt so hoch ist wie der Durchschnitt. Dann würden wir nicht Gefahr laufen, dass eine Situation entsteht, wie ich sie beschrieben habe. Das ist so etwas Ähnliches, wie die FDP vorgeschlagen hat, mit diesem „Puffer“ von 15 Prozent.

Wir haben als zweites Element einen progressiven Steuersatz vorgeschlagen, weil wir gesagt haben, ähnlich wie beim Einkommensteuerrecht, nach dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit muss natürlich eine Gemeinde, die überproportionale Steuereinnahmen hat, einen höheren Prozentsatz von diesen Steuererträgen bezahlen als die Gemeinde, die sich nur etwas über dem Landesdurchschnitt bewegt.

(Abg. Kuschel)

Es gibt mehrere Verfassungsgerichtsurteile aus Sachsen-Anhalt und Sachsen, die sich mit dieser Problematik beschäftigt haben, die auseinandergehen. Sachsen-Anhalt hat die Reichensteuer verworfen, in Sachsen ist sie bestätigt worden. Wenn man sich mit den beiden Urteilen beschäftigt, spricht einiges dafür, dass die Thüringer Regelung auch verfassungswidrig sein könnte. Das zu beurteilen dürfen wir uns nicht anmaßen. Das muss das Verfassungsgericht entscheiden, aber es deutet einiges darauf hin eben wegen dieser von mir beschriebenen Wirkung, die auch die FDP in einer gleichen Art und Weise sieht. Das Problem der FDP ist natürlich, dass sie auch hier in der Frage eher auf Konkurrenz zwischen den Gemeinden setzt. Es wird auch ein wenig der Sozialneid geschürt

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wettbewerb, Kollege, Wettbewerb habe ich gesagt.)

und wir gehen eher hin zur Kooperation. Da zeigt sich eben, wir müssen mehr in regionalem Zusammenhang denken. Das Denken darf nicht mehr am Ortsausgangsschild oder -eingangsschild anfangen oder aufhören. Und manche der leistungsfähigen Gemeinden, ich meine, die haben tatsächlich keinen eigenen Beitrag dazu geleistet. Hohenwarte hat keinen eigenen Beitrag geleistet. Die Gemeinde Goldisthal hat keinen eigenen Beitrag geleistet. Das waren Entscheidungen, die vor Jahrzehnten getroffen worden sind. Heringen konnte auch nichts dafür, dass vor 1989 entschieden wurde, dort ein Betonwerk zu errichten, das heute noch gut läuft. Oder selbst die Gemeinde Ictershausen im Umfeld von Arnstadt oder zwischen Erfurt und Arnstadt, hat tatsächlich keinen eigenen Beitrag geleistet, sondern profitierte von der zentralen Lage und dem Engagement der Landesentwicklungsgesellschaft, die dort das Industrie- und Gewerbegebiet im Wesentlichen entwickelt hat. Auch das ist eine Begründung, darüber nachzudenken, einen Ausgleichsmechanismus zu finden, den wir hier im Grundsatz unterstützen. Aber, wie gesagt, die Detailausgestaltung halten wir für sehr problematisch und teilen in dem Zusammenhang in dieser Nuance die Kritik der FDP. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe immer über den aktuellen Anlass dieser sogenannten Aktuellen Stunde gerätselt, weil die Finanzausgleichsumlage bereits Bestandteil eines Gesetzes war, das dieses Hohe Haus längst passiert hat, aber dann ist es mir erläu-

tert worden. Es ist der aktuelle Bescheid, der Herrn Bergner dazu veranlasst hat, heute hier in diesem Hohen Haus darüber zu reden.

Ganz kurz und allgemein formuliert: Das Wesen des Finanzausgleichs liegt darin, dass unterschiedliche Finanzkraft ausgeglichen wird. Das ist zum einen der Ausgleich zwischen dem Land und seiner kommunalen Familie, wenn da unterschiedliche Finanzkraft vorliegen sollte in den Kommunen, dann soll das nivelliert und ausgeglichen werden, aber umgekehrt - das haben schon mehrere meiner Vordrner versucht darzustellen - ist es genauso, es ist keine Einbahnstraße. Wenn eine Kommune mehr Geld hat ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe es dargestellt, ich habe es nicht versucht.)

Sie haben es dargestellt, selbstverständlich, Herr Kuschel.

Wenn eine Kommune mehr Geld hat, als sie für ihren eigenen Bedarf benötigt, dann soll sie - das ist Sinn und Zweck dieser Umlage - hiervon auch wieder etwas abführen. Das entspricht ja eigentlich auch dem Wesen des Finanzausgleichs. Es ist, Herr Bergner, doch auch eine Frage der Gerechtigkeit, die sich da stellt. Natürlich soll eine Kommune, die ihre Aufgaben ohne finanzielle Hilfe nicht stemmen kann, weil eben ihre Einnahmen nicht ausreichen, einen Finanzausgleich erhalten. Da komme ich aber doch gar nicht auf die Idee, zu sagen, diejenigen, die mehr haben, als ihre eigenen Aufgaben das erforderlich machen, dürfen das alles behalten, die einen haben Pech gehabt und die anderen eben Glück.

Es gibt aber bei der ganzen Situation tatsächlich ein Phänomen, das hier vielleicht noch gar nicht so angesprochen wurde. Die Finanzkraft wird immer aus den Daten des vorvorigen Jahres und den beiden Jahren zuvor ermittelt. Das klingt immer verwirrend, aber das heißt, 2012 betrachtet man den Zeitraum für die Festsetzung der Finanzkraft 2008, 2009 und 2010. Jetzt kann es sein, dass aufgrund der Entwicklung in einzelnen Fällen genau 2011 ein Einbruch der Einnahmen kommt und zusätzlich noch eine Finanzausgleichsumlage fällig wird aus diesen vorangegangenen Jahren eben durch die Betrachtung dieses Jahreszeitraums, dann gilt eines: Für den Erhebungszeitraum 2013 werden dann die Jahre 2009, 2010 und 2011 zurate gezogen. Wenn es um die Ermittlung der Finanzkraft geht und je nachdem, wie hart der Schnitt zwischen 2010 gewesen ist, als die Gemeinde noch mehr Einnahmen als benötigt hatte, und 2011, wo vielleicht gerade ein Gewerbebetrieb zusammengebrochen ist oder die Steuerkraft mit einem Schlag ausgefallen ist, wird das dann in der Finanzausgleichsumlage fällig werden. Jetzt kann man sagen, das nützt der Kommune natürlich aktuell nichts, wenn

(Abg. Hey)

sie dann so einen Bescheid hat, der ins Haus geflattert ist. Das kann sein und da gebe ich Ihnen recht, da sollte man seitens des Finanzministers darüber nachdenken, welche Möglichkeiten in solchen Sonderfällen bestehen, um hier ganz extreme Härten auch ausgleichen zu können.

Zunächst müssen wir aber - ich hatte es bereits betont - abwarten, wie sich dieses neue System in der Anwendung des Finanzausgleichsgesetzes auswirkt. Das ist jetzt das erste Mal, dass wir vor diese Problematik gestellt werden. Wobei, auch das ist hier bereits richtig von meinen Vorrednern festgestellt worden, das hier für Thüringen zwar ein Novum ist, in anderen Bundesländern aber schon längst gültiges Recht ist. Ich glaube auch nicht, Herr Bergner, dass das gegen die Verfassungslage verstoßen würde. Im Grunde ist das System, das wir hier jetzt eingeführt haben, dass nämlich die ganz reichen Gemeinden etwas an das Land abgeben, während die ganz armen etwas vom Land dazubekommen, um es mal platt auszudrücken, schon ein sehr richtiges. Wir kennen in Thüringen diese Regelung nur noch nicht allzu lange. Die wird jetzt eingeführt und praktiziert. Da kann es natürlich zu solchen Verwerfungen kommen, wie ich es eben dargestellt habe, und da verschließt sich die SPD-Fraktion der hieraus notwendigen Diskussion natürlich nicht, auch nicht mit dem Finanzminister, und der sicherlich auch nicht mit uns. Da sollte man auch über Lösungen dieses Problems in der Folgezeit nachdenken. Es ist ja noch ein Spielraum, um beispielsweise Gesetzesänderungen dieser Form durchaus mit auf den Weg bringen zu können. Insofern, das muss ich sagen, habe ich anfangs nicht ganz richtig verstanden, weshalb wir aus aktuellem Anlass hier vorn standen, gut aber, dass das Problem in dieser Form heute behandelt wurde. Da, denke ich, werden wir auch weiter im Gespräch bleiben. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Fraktionen liegen keine Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Staatssekretär Diedrichs, bitte.

Diedrichs, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, durch die Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes 2012 wurden die Rechtsgrundlagen und die Berechnungsweise geschaffen, von besonders finanzkräftigen Städten und Gemeinden eine Finanzausgleichsumlage zu erheben. Die Zahlung dieser Umlage erfolgt erst im Jahr 2013, das heißt im nächsten Jahr, und nicht im Jahr 2012. Bei der Finanzausgleichsumlage handelt es sich um eine Erhebung von Mitteln von Gemeinden, die wegen ihrer hohen eigenen Steuer-

einnahmen keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Wir haben das jetzt schon verschiedentlich gehört, das sind die sogenannten abundanten Gemeinden. Um den Gemeinden genügend Zeit einzuräumen, sich in ihren Haushalten auf die Finanzausgleichsumlage vorzubereiten, ist die gesetzliche Zahlung erst im Folgejahr, also wie ich bereits sagte, erst im nächsten Jahr, in 2013, auf der Grundlage der Bemessungsgrundlagen 2012 vorgesehen. Hinzu kommt, dass die Umlage nicht in einem Betrag, sondern in vier Raten zu leisten ist. Die entsprechenden Bescheide - und das ist der Anlass, Herr Abgeordneter Bergner, für Ihren Antrag auf eine Aktuelle Stunde - sind Anfang Januar versandt worden zusammen mit den Bescheiden über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen. In diesem Jahr hat die Erhebung der Umlage keinerlei Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Da möchte ich feststellen, es gibt damit eine Übergangszeit, um sich auf kommunaler Ebene in den betroffenen Gemeinden auf diese Erhebung einzustellen.

Ich möchte zunächst darauf eingehen, welche Gründe zur Einführung dieser Umlage geführt haben. Die Zahl der abundanten Gemeinden ist im Zeitraum 2003 bis 2011 von 10 auf 43 gestiegen und das bei gleichzeitig sinkender Gesamtgemeindeganzahl. Zudem hat sich der Abstand der Steuereinnahmen je Einwohner im gleichen Zeitraum zwischen der ärmsten und der reichsten Gemeinde mehr als vervierzehnfacht. Hatte im Jahr 2003 die steuerstärkste Gemeinde rund 2.800 € je Einwohner mehr an Steuerkraft als die steuerschwächste, so betrug dieser Wert im Jahr 2008 bereits 41.700 € je Einwohner. Das heißt, die Spreizung hat hier erheblich zugenommen. Somit haben sowohl der starke Anstieg der Anzahl der abundanten Gemeinden als auch die differenzierte Entwicklung der Steuereinnahmen innerhalb der kommunalen Ebene für die Einführung einer solchen Umlage gesprochen. Deren Ziel ist es, die Solidarität zwischen den Gemeinden stärker zu fördern. Die steuerstarken Gemeinden stellen einen Teil ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft an die Gemeinden bereit, die in finanzielle Not geraten sind.

Damit komme ich auch gleich zum Punkt der Verwendung der Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage. Ich möchte betonen, dass diese komplett im kommunalen Bereich verbleiben. Der überwiegende Teil dieser Einnahmen fließt in den Landesausgleichsstock und wird auf diese Weise wieder besonders finanzschwachen Kommunen zur Verfügung gestellt. Der Betrag, der nicht in den Landesausgleichsstock fließt, wird an die jeweiligen Landkreise ausgezahlt. Hintergrund ist, dass die umlagepflichtigen Gemeinden aufgrund der Finanzausgleichsumlage eine geringere Kreisumlage zu entrichten haben. Diese Verluste werden den Landkreisen ausgeglichen.

(Staatssekretär Diedrichs)

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, beträgt die Finanzausgleichsumlage 30 Prozent der den Finanzbedarf übersteigenden Finanzkraft. Der Finanzbedarf, der im Kommunalen Finanzausgleich typisierend mit der Bedarfsmesszahl ermittelt wird, wird durch die Steuerkraft überschritten. Dies relativiert sich, diese 30 Prozent, wenn folgender Umstand bei der Betrachtung berücksichtigt wird. Aufgrund der Abzugsfähigkeit bei der Kreisumlage sind die tatsächlichen Auswirkungen der Finanzausgleichsumlage für die abundanten Gemeinden deutlich geringer. Mit anderen Worten, gäbe es die Finanzausgleichsumlage nicht, hätten die betroffenen Gemeinden eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Insofern sind die Nettobelastungen der abundanten Gemeinden sogar geringer. Es sind nun 51 Städte und Gemeinden umlagepflichtig, wobei die Beträge zwischen einem Jahresbetrag von rund 1.500 € und knapp 2,6 Mio. € variieren. In Summe werden ca. 14,5 Mio. € an Finanzausgleichsumlage im Jahr 2013 erhoben. Diesen 14,5 Mio. € muss jedoch eine andere Zahl gegenübergestellt werden. So beträgt allein die Steuerkraft dieser Gemeinden im Jahr 2012 insgesamt 102,5 Mio. €. Den betroffenen Kommunen wird durch die Finanzausgleichsumlage unter Berücksichtigung der mindernden Effekte bei der Kreisumlage weniger als 10 Prozent ihrer Steuerkraft abgeschöpft. Da sich die Steuerkraftmesszahl immer auf einen Dreijahresdurchschnitt bezieht, liegt der Erhebung der Finanzausgleichsumlage auch kein einmaliger positiver Ausreißer zugrunde.

Um es noch einmal klar zu sagen, die Erhebung der Umlage führt nicht zu einer Beseitigung der Anreize zur Einnahmeerzielung - auch das war ein Vorwurf hier. Auch weiterhin verbleibt einer abundanten Gemeinde ein Teil von jeder Steuermehereinnahme. Dieser verbleibende Teil ist auch weiterhin höher als bei einer von Schlüsselzuweisung abhängigen Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass bei den allermeisten Gemeinden in Thüringen, die Schlüsselzuweisungen erhalten, die Ausgleichsquote von 80 Prozent angewendet wird. Das heißt, ceteris paribus, 80 Prozent von Zuwächsen der Steuerkraftmesszahl werden abgeschöpft. Wir fordern jetzt von den abundanten Gemeinden 30 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass die Finanzausgleichsumlage als neuer Baustein im Kommunalen Finanzausgleich Thüringens 2013 erstmals gut vollzogen wird. Sie führt zu mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen unseren Kommunen. Außerdem bedarf es einer Symmetrie mit den Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten. Um es abschließend noch einmal ganz klar zu sagen: Die Finanzausgleichsumlage ist nicht im Jahr 2012, sondern erst im Jahr 2013 zu zahlen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen und schließe nun den letzten Teil der Aktuellen Stunde und damit die Aktuelle Stunde insgesamt. Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1** auf, wie vereinbart in erster und zweiter Beratung

Thüringer Gesetz über den Beitritt zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3864 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3947 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3958 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Für die Landesregierung begründet der Justizminister den Gesetzentwurf. Die FDP-Fraktion hat nicht signalisiert, ihren Entschließungsantrag zu begründen. Ist das so? Aber Ihre Wortmeldung geben Sie noch ab? Danke. Bitte, Herr Justizminister.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu dem heute beratenen Gesetzentwurf eines Zustimmungsgesetzes über den Beitritt zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder sollen die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen jetzt für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Landesebene geschaffen werden. Am 1. Januar 2011, also vor einem Jahr, ist das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung und begleitender Regelungen vom 22.12.2010 in Kraft getreten. Danach kann das Gericht unter bestimmten Voraussetzungen den Verurteilten für die Dauer der Führungsaufsicht oder auch eine kürzere Zeit anweisen, die für eine elektronische Überwachung des Aufenthaltsorts erforderlichen technischen Mittel, wie es im Gesetzentwurf heißt, ständig in betriebsbereitem Zustand bei sich zu führen und deren Funktionsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Daneben sieht § 463 a Abs. 4 der Strafprozessordnung eine Rechtsgrundlage für die Erhebung, Speicherung und Verwendung der registrierten Daten über den Aufenthaltsort vor. Diese Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung ist ein In-

(Minister Dr. Poppenhäger)

strument, mit dem der Schutz der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Straftätern verbessert werden soll. Zugleich kann sie aber auch der Resozialisierung von Straftätern dienen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die sogenannte elektronische Aufenthaltsüberwachung nicht ausschließlich zur Überwachung von sicherungsverwahrten Personen führt und dient, sondern die elektronische Aufenthaltsüberwachung kann für diese Aufgabe unter anderem, aber ich betone, nicht ausschließlich eingesetzt werden.

Die Zuständigkeit für den Gesetzesvollzugsbereich liegt bei den Ländern als Angelegenheit der Justizverwaltung. Deshalb obliegt es auch der Justizverwaltung, die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Zu diesem Zweck haben sich die Länder Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bereits zusammengeschlossen und einen Staatsvertrag gezeichnet. Dieser schafft eine gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder, angesiedelt bei der gemeinsamen IT-Stelle der hessischen Justiz mit Sitz in Bad Vilbel. Für den Freistaat Thüringen habe ich am 23. November 2011 den Beitritt zum Staatsvertrag erklärt. Dem ging eine Unterrichtung des Justiz- und Verfassungsausschusses vom 5. Oktober 2011 im Sinne von Artikel 67 Abs. 4 unserer Verfassung voraus. Der Staatsvertrag sieht nun vor, dass die Überwachungsstelle die eingehenden Systemmeldungen entgegennimmt, sie dann unverzüglich nach Eingang im Hinblick auf möglicherweise notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet und gegebenenfalls dann die jeweils zuständigen polizeilichen und justiziellen Stellen der Länder unterrichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Verpflichtungen durch ein abgestimmtes Verhalten der Länder ist nicht nur zweckmäßig und gegenüber jeweils eigenständigen Überwachungsstellen der einzelnen Länder vorzuziehen, sie hat auch den Vorteil, dass sie für Thüringen deutlich kostengünstiger ist. Die gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder wird gemeinschaftlich von allen beteiligten Ländern finanziert, die Aufteilung der Länderanteile erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Für das Land Thüringen ergibt sich hieraus ein jährlicher Gesamtbetrag bestehend aus Grund- und Betriebskosten in Höhe von ca. 55.000 €. Die Überwachungsstelle wird dann als verlängerter Arm der jeweiligen Führungsaufsichtsstelle tätig und setzt deren Weisungen zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht um. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf soll den Staatsvertrag dann in Landesrecht umsetzen und ich bitte um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hauboldt auf.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich gestehe gern, die Diskussion in unserer Fraktion ging auch um die Frage, heute einen Diskussionsbeitrag, einen Redebeitrag zum Staatsvertrag, zum Inhalt hier zu halten oder nicht, weil wir uns natürlich im Vorfeld und das ist ja auch nicht das erste Mal, mit dieser Thematik heute hier in diesem Hohen Hause zum Stichwort Fußfessel auseinandersetzen, sondern im Justizausschuss hat es natürlich auch an entsprechender Stelle eine Rolle gespielt. Ich verhehle nicht, dass auch meine Fraktion durchaus Sympathien für die Einführung der Fußfessel hat und ich gestehe auch, dass wir dem Staatsvertrag so in seiner Form zustimmen werden. Aber wir wären nicht Opposition, wenn wir an dieser Stelle nicht auch die Frage aufwerfen „aber“ und auf ein paar Punkte aufmerksam machen wollen, bei denen wir durchaus Ansätze auch für einen Änderungsbedarf oder zumindest für eine Evaluation der Gesetzgebung eine Notwendigkeit sehen. Insofern bin ich Ihnen wieder dankbar - Kollegen der FDP -, wir haben nicht viele Gemeinsamkeiten, aber im Datenschutz und in dem Bereich scheint sich das so anzubahnen - für Ihren Entschließungsantrag, da nehme ich auch mal für mich vorweg und ich hoffe, die Fraktion, der ich angehöre folgt mir in meinem Ansinnen, auch hier zustimmen zu können, was von Ihnen in den drei Punkten diesbezüglich formuliert worden ist.

Meine Damen und Herren, der Länderstaatsvertrag, der hier zur Beratung ansteht, lässt ja in seinem Titel, wer da nicht unmittelbar in der Materie steht, einiges offen, und der Laie erkennt nicht unmittelbar, dass es sich hier umgangssprachlich um die sogenannte Fußfessel handelt. Es ist das Überwachungsinstrument im Rahmen der Führungsaufsicht, das so bezeichnet wird. Dass das gemeinsame Überwachungszentrum in einer hessischen Kommune seinen Sitz gefunden hat und findet, überrascht uns zumindest nicht, die sogenannte Fußfessel ist dort seit Mai 2000 in Gebrauch und damit die längste Zeit im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die elektronische Fußfessel - und das tragen wir mit - kann eine Erleichterung der Aufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht darstellen, vor allem in den Fällen, in denen die Betroffenen sonst noch keine Chance hätten, entlassen zu werden. Das ist ein Gewinn in Sachen Resozialisierung und Wiedereingliederung für einen Teil der betroffenen entlassenen Straftäter. Allerdings schafft sie, und das muss man auch deutlich sagen, bei betrof-

(Abg. Hauboldt)

fenen Personen, welche eben zu früheren Zeiten ohne ein solches Überwachungsinstrument entlassen worden wären, auch einen erhöhten Kontrolldruck. Doch auch bei der Fußfessel gilt, in einem Rechtsstaat soll es auch nur so viel Kontrolle geben, wie es bezogen auf den Einzelfall logischerweise nötig ist und eben nicht mehr. Dieses Instrument der Überwachung des Aufenthalts von Personen kann auch zur Vermeidung von Haft in Justizvollzugsanstalten beitragen, z.B. zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Die betroffene Person wird damit nicht gänzlich aus ihrem Lebensalltag gerissen, allerdings sind solche Formen vom Staatsvertrag noch nicht erfasst. Hier stellt sich aus unserer Sicht zumindest eine Hürde dar. Länder, die die Gemeinsame Überwachungsstelle auch dafür nutzen wollen, müssen - so ist es formuliert - mit dem Land Hessen noch eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Im Artikel 4 sind diese Vereinbarungen im Detail noch einmal beschrieben, ich will sie trotzdem noch einmal nennen: Bei z.B. Außervollzugsetzung eines Haftbefehls oder bei Gnadenerweisen oder bei der Vermeidung der Vollstreckung von kurzen Freiheitsstrafen oder zur Überwachung vollzugsöffnender Maßnahmen usw. Das sind genau die Dinge, bei denen noch Sondervereinbarungen der jeweiligen Länder mit Hessen getroffen werden müssen.

Hier stellt sich natürlich auch die Frage der Finanzierung, die ist dann weiter hinten auf Seite 6 noch einmal formuliert, dass auch dafür extern nach dem Königsteiner Schlüssel, so wie es der Minister hier dargestellt hat, ebenfalls noch einmal Finanzierungsmodelle entwickelt werden müssen.

Dass die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder selbst offensichtlich keine hoheitlichen Maßnahmen und Weisungen erteilen darf und dafür weiterhin nur die eigentlich zuständigen Stellen der Länder befugt sind, ist mit Blick auf die Rechtsklarheit für die von der Überwachungsmaßnahme Betroffenen zu begrüßen. In der Praxis zu klären bleibt, wie die Zusammenarbeit zwischen der zentralen Stelle in Hessen und den eigentlich zuständigen Behörden vor Ort ohne - und das ist ein wichtiger Aspekt - Organisationsverluste gestaltet werden kann. Da sind auch bestimmte Maßnahmen verankert, die Entwicklung von Maßnahmen auf der Seite 6 des Papiers. Darin wird für den Einsatz und Aufwendungen der elektronischen Fußfessel noch einmal eine bestimmte Definition erwartet. Das ist aus unserer Sicht offen und zu klären. Insofern bleibt auch diese Frage offen und gibt weitere Gestaltungsmöglichkeiten auch in unserer parlamentarischen Arbeit.

Allerdings ist dies ein Mittel, das im Rahmen einer elektronischen 24-Stunden-Observation - so haben wir es einmal formuliert - ein totales Bewegungsprofil des Betroffenen liefert. Damit stellen sich

auch datenschutzrechtliche Fragen, auf die ich eingangs kurz verwiesen habe. Es fallen dabei auch entsprechende persönliche personenbezogene Daten und Datenmengen an. Mit diesen verfassungsrechtlichen Belangen - siehe Antrag der FDP, Sie haben ja auf diesen Sachverhalt hingewiesen - sind auch die Interessen der Allgemeinheit und potenzieller Opfer an der Verhinderung von Straftaten abzuwägen.

Aus dem vorliegenden Material zu dem Staatsvertrag und seinem Inhalt ist nicht genau zu entnehmen, ob und in welchem Umfang diese datenschutzrechtlichen Aspekte mit Blick auf die zentrale Überwachungsstelle in Hessen der Länder geprüft und geklärt werden und wurden. Diese Aspekte sind aus unserer Sicht umso dringlicher, als mit der Zentralstelle auch ein bundesweit zentraler Datenpool entsteht. Datenschützer sehen solche zentralen Datensammelballungen grundsätzlich kritisch. Wenn man die Fußfessel als Instrument im Rahmen der Führungsaufsicht oder im Rahmen von Strafvermeidungsprogrammen für zulässig und sinnvoll erachtet, müssen aber erst solche Nebenwirkungen im Bereich Datenschutz mit geprüft werden. Daher sollte die Umsetzung des Staatsvertrages zur elektronischen Fußfessel, vor allem auch die Arbeit der Gemeinsamen Überwachungsstelle aufmerksam kritisch begleitet und nach spätestens - wir hatten einmal formuliert - zwei Jahren, die Kollegen der FDP-Fraktion haben jetzt in ihrem Antrag festgelegt bis 01.01.2013, auch damit kann ich selbstverständlich leben, diese Fragen evaluiert werden, was gegebenenfalls auch eine Nachjustierung des Staatsvertrags aus unserer Sicht bedeuten könnte. Es fällt auf, dass das Thema Fußfessel ohne breitere gesellschaftliche Diskussion nun bundesweit und mit Überwachungsstelle zentralisiert ziemlich schnell eingeführt wurde. Dabei wäre es aus unserer Sicht sinnvoll gewesen auch hier im Landtag, sich die hessischen Erfahrungen noch einmal genauer anzuschauen. Es gibt übrigens auch Erfahrungen aus anderen Staaten. Gerade in den skandinavischen Ländern ist die Fußfessel nichts Neues. Auch in Amerika hat man diesbezüglich, in den USA, Erfahrungen sammeln dürfen, die nicht immer die besten waren. Es gibt also nicht nur neue Erfindungen hinsichtlich dieser elektronischen Gerätschaft, sondern es gibt auch immer Gegenmaßnahmen, wie diese ausgehöhlt und umgangen werden können. Aber das ist ein weiteres technisches Detail, was ich hier an der Stelle nicht näher ausführen möchte. Aber dann kam, Sie können sich erinnern, 2009 das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur nachträglichen Sicherungsverwahrung eben mit der Folge, dass zahlreiche Betroffene entlassen werden mussten. Genau in diesem Windschatten dieser Ereignisse wurde die Fußfessel dann sehr schnell hoffähig als Hilfsmittel zur Lösung praktischer Folgeprobleme erkannt. Umso wichtiger ist aus unserer Sicht, meine Damen und

(Abg. Hauboldt)

Herren, nun die aufmerksame Auswertung der Umsetzung des Staatsvertrags und seiner Evaluierung. Wir stimmen diesem Staatsvertrag so in seiner Form zu und würden auch, wie gesagt, dem Antrag der FDP-Fraktion folgen können, nach einem Jahr eine Evaluierung vorzunehmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Scherer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der fast staatstragenden Rede des Kollegen Hauboldt brauche ich eigentlich nicht mehr viel zu sagen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Na, ich habe gesagt „fast staatstragende Rede“. Aber sie war doch in sehr weiten Teilen staatstragend. Das muss man so sagen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warten Sie ab, ich rede auch noch.)

Ach ja, das habe ich mir schon gedacht, dass Sie...

(Heiterkeit im Hause)

In der Tat ist vor einem Jahr diese Regelung im StGB eingeführt worden, eine zusätzliche Möglichkeit der Führungsaufsicht, die ich auch für gut halte, weil sie aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs stammt, der die nachträgliche Sicherungsverwahrung für unzulässig erklärt hat. Das ist eine der Möglichkeiten, sinnvoll mit solchen Straftätern umzugehen, wenn eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht möglich ist, weil es eben keine Fußfessel in dem Sinn ist, dass man tatsächlich an einen Ort gefesselt ist, sondern man kann sich schon frei bewegen. Nur ist es letztlich überwachbar, ob jemand die von der Führungsaufsicht festgelegten Grenzen überschreitet. Das ist eigentlich der Sinn der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Natürlich ist es nicht ungefährlich. Da gebe ich Ihnen recht. Es werden viele Daten gesammelt. Die Krux liegt darin, dass sie automatisiert gesammelt werden. Das heißt, normalerweise schaut keiner auf diese Daten und sie werden nach zwei Monaten gelöscht. So steht es in der Regelung im Gesetz, dass sie nach zwei Monaten zu löschen sind, wenn vorher keine Auffälligkeiten waren. Das heißt, wenn einer seine Grenze überschreitet, dann bleiben die Daten natürlich gespeichert, weil es eine Verletzung der Weisungen aus der Führungsaufsicht ist, die sogar strafrechtlich als Antragsdelikt geahndet werden kann. Dann macht es auch Sinn, die Daten weiterhin zu speichern. Aber bei allen Straftätern, die diese Führungsaufsichtsmaßnahme

haben und sich in dieser Zeit nichts zuschulden kommen lassen, das heißt bestimmte Grenzen nicht überschreiten, werden die Daten nach zwei Monaten automatisch gelöscht. Ich gehe davon aus, dass das dann auch so passiert. Diesen allgemeinen Vorbehalt, dass im Gesetz zwar etwas steht, das dann hinterher nicht gemacht wird, den es bei anderen gibt, den habe ich so nicht, weil ich keinen Anlass dazu habe. Es betrifft auch zum Beispiel Straftäter, bei denen man auf diese Art und Weise genau eingrenzen kann, wo sie sich nicht hinbewegen dürfen. Zum Beispiel Sexualstraftäter, bei denen man genau festlegen kann, in dem und dem Bereich dürfen sie sich nicht aufhalten. Das ist ein Vorteil, den ich auf andere Art und Weise nicht gewährleisten kann.

Vielleicht noch als Drittes, was noch dazukommt, ich kann es nur anwenden bei schwersten vorherigen Straftaten oder das ist die andere Möglichkeit, ich kann es auch in anderen Bereichen anwenden, wenn der Betroffene zustimmt, zum Beispiel zur Vermeidung von Untersuchungshaft oder zur Vermeidung von kleineren Freiheitsstrafen, die den Staat Geld kosten und deren Sinn letztlich irgendwo fragwürdig ist. Auch dieser Bereich ist auf diese Art und Weise abdeckbar. Deshalb stimmt die CDU-Fraktion diesem Staatsvertrag natürlich auch zu, weil er letztlich viele Kosten spart, wenn es alle gemeinsam mit einer Stelle machen. Thüringen müsste es ansonsten allein machen mit erheblichem Kostenaufwand, weil quasi alle anderen Länder zum größten Teil schon ihre Zustimmung erteilt haben und das gemeinsam machen werden.

Jetzt lassen Sie mich noch einen Satz zum FDP-Antrag sagen: Natürlich gibt es eine Verfassungsbeschwerde, das stimmt, was in dem Antrag steht. Das Verfassungsgericht hat die Beschwerde auch angenommen, weil es natürlich Grundrechtseinschränkungen enthält, nicht der Staatsvertrag, sondern die Regelungen im StGB 68 b enthalten natürlich Grundrechtseinschränkungen, das ist völlig klar. Ich finde es auch gut, wenn das Verfassungsgericht, gerade wenn so eine Norm neu eingeführt ist, ziemlich am Anfang darauf schaut und sich dazu äußert, ob die Norm, so wie sie steht, tatsächlich verfassungskonform ist oder nicht oder ob da noch einmal nachgesteuert werden muss. Das ist alles richtig. Wobei man auch mal sehen muss, wer hier Verfassungsbeschwerde eingelegt hat, ein Straftäter, der über 20 Jahre abgesessen hat. Ich habe gesagt, es ist ganz gut, wenn man draufschaut.

Nur, wenn ich mir den Evaluationszeitraum anschau, also bis Ende dieses Jahres soll man evaluieren, ob die Vorschrift sinnvoll angewendet werden kann und ob diese elektronische Aufenthaltsüberwachung sinnvoll ist und ob sie in Ordnung ist. Dieser Zeitraum ist viel zu kurz. Wir haben schon Ende Januar. Bis die Zustimmungen da sind von al-

(Abg. Scherer)

len Ländern, bis das Ding in den Lauf kommt, ich schätze mal, dass das vielleicht mal gerade drei, vier Monate dann in tatsächlicher Anwendung ist und das ist in meinen Augen viel zu kurz für eine Evaluierung, die ich letztlich auch für notwendig halte, aber nicht in einem Zeitraum bis zum 1. Januar 2013. Da kann man vernünftigerweise noch gar nichts sagen, da hat vielleicht Thüringen zwei Fälle, wenn überhaupt, und dann will man anhand der zwei Fälle eine Evaluierung der gesamten Vorschrift machen. Das halte ich für ziemlich sinnlos und deshalb halte ich auch von dem FDP-Antrag nichts. Dem Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag wird die CDU-Fraktion zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sind uns einig, dass dieser Staatsvertrag so richtig und gut ist und hier heute auch unsere Zustimmung finden kann. Wie gesagt, im Rahmen der Neuregelung der Sicherheitsverwahrung ermöglicht er eine elektronische Überwachung des Verurteilten. Die Zuständigkeit für den Gesetzesvollzug, die Führungsaufsicht liegt bei den Ländern. Es ist sehr gut und, denke ich, auch vorbildlich, dass sich hier mehrere Länder zusammengetan haben, um ein gemeinsames Überwachungsmodell, ein Kooperationsmodell zu diesen Anforderungen zu schaffen und dass man jetzt eine gemeinsame Stelle gefunden hat, von der aus solche Maßnahmen vorgenommen werden können.

Das Besondere an dem Staatsvertrag ist, dass wir nicht nur die sogenannte elektronische Fußfessel, die eigentlich keine Fessel ist, das wurde schon gesagt, nicht nur für den Fall der Sicherheitsverwahrung in dem Staatsvertrag haben, sondern dass der Artikel 4, das wurde auch schon zitiert, auch noch andere Fälle nennt, bei denen dieser Eingriff gewählt werden kann. Wenn man das mit einer medizinischen Terminologie vergleichen will, könnte man sagen, diese elektronische Überwachung ist der minimalinvasive Eingriff gegenüber anderen freiheitsberaubenden Maßnahmen.

Natürlich kann man trotzdem die Datenschutzproblematik ansprechen, dafür bin ich immer sehr; Datenschutz ist ja mein Lieblingsthema. Aber in dem Fall ist das, was wir sonst immer fürchten müssen, nämlich dass ein Bewegungsprofil von uns erstellt wird, was dann irgendwo herumvagabundiert, das ist gerade das, was hier gewollt wird, nämlich ein Bewegungsprofil von jemandem zu erstellen als Er-

satz dafür, dass man ihn nicht in Haft nimmt, also nicht eine Tür hinter ihm abschließt, nicht seinen Bewegungsspielraum von vornherein einengt, sondern eben nur schauen kann, wo er hingehet. Wie es eben bei der Sicherungsverwahrung oft der Fall ist, werden mögliche Auflagen erteilt werden, wo sich ein Verurteilter aufhalten darf und wo nicht, in welchen Bereichen und in welchen Grenzen. Kollege Scherer hat schon darauf hingewiesen, wenn keine Auffälligkeiten bestehen, wenn also gegen Weisungen über den gewählten Aufenthaltsort nicht verstoßen wird, dann werden diese Daten nach zwei Monaten vernichtet. Das, was in anderen Redebeiträgen ein bisschen als bedenklich angesprochen wurde, ist gerade das Schöne, dass Artikel 4 des Staatsvertrags auch sagt, wir können weitere Einsatzzwecke vorsehen, wenn wir das wollen. Jedes Land - das ist dann wieder eine besondere Sache von Thüringen, aber diese Vereinbarung haben wir bisher noch gar nicht - kann durch gesonderte Vereinbarung mit dem Land Hessen, wo in Bad Vilbel diese Stelle sitzen wird, die elektronische Überwachung des Aufenthaltsorts von Personen dieser Stelle auch zu anderen Zwecken übertragen, insbesondere bei Außervollzugsetzung eines Haftbefehls, im Rahmen einer Bewährungsweisung, bei Gnadenerweisung, zur Vermeidung der Vollstreckung von kurzen Freiheitsstrafen oder von Ersatzfreiheitsstrafen, zur Überwachung vollzugsöffnender Maßnahmen oder im Rahmen der Führungsaufsicht, in Fällen, die jetzt nicht schon von der Sicherungsverwahrung umfasst sind. Es ist eine große Chance gegenüber einer schwerwiegenderen Freiheitsberaubung oder -einschränkung in Einzelfällen, dann die elektronische Überwachung zu wählen. Wir haben, wie gesagt, keine datenschutzrechtlichen Bedenken, denn das Bewegungsprofil ist der Preis der relativen Freiheit, die ansonsten nicht gewährt werden könnte.

Jetzt komme ich zum Entschließungsantrag der Kollegen von der FDP. Es ist immer schön, wenn Sie sich in Erinnerung rufen, aber in dem Fall - das wurde schon gesagt - ist es etwas vorschnell. Wir werden diese Regelung jetzt erst einmal in Kraft setzen, es wird erst angefangen damit, bisher gibt es keinen einzigen Fall. Es wird dann, Kollege Scherer hat es gesagt, vielleicht eins, zwei oder drei Fälle geben. Das ist nichts für eine große Auswertung. Und bei der Ziffer 2, das sagte ich gerade, die Zweckmäßigkeit des Einsatzes in anderen Fällen zu prüfen, da ist es so, wir haben bisher noch nicht einmal eine Vereinbarung, wenn ich das richtig sehe, mit dieser GÜL, dieser künftigen Stelle, zu solchen anderen Fällen, wie ich sie verlesen habe, überhaupt von Thüringen aus dorthin zu übertragen. Das müsste erst einmal zusätzlich geschehen. Dann erscheint es in der Tat viel zu kurzfristig und auch unnötig, dass bereits im Februar 2013 eine Evaluation und eine Prüfung zu Ziffer 2 erfolgen sollen. Das, was Sie hier wollen, wäre normalerwei-

(Abg. Marx)

se ein Einzeiler für einen Selbstbefassungsantrag im Justiz- und Verfassungsausschuss gewesen, den man jederzeit einbringen kann. Deswegen sehen wir von der SPD keinen Grund, einen förmlichen Antrag zu verabschieden, nur damit man in den Annalen einmal mehr die Kürzel FDP abgehettet hat.

Ich möchte zusammenfassend sagen, dass auch wir diesen Staatsvertrag begrüßen, ihm zustimmen und hoffnungsvoll sind, dass weiter einschneidende freiheitsbeschränkende Maßnahmen durch diese neue Form der elektronischen Aufenthaltsüberwachung vermieden werden können.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Marx, das provoziert natürlich schon, eine kleine Bemerkung vorweg zu machen. Es ging uns nicht darum, mit diesem Entschließungsantrag auf uns aufmerksam zu machen. Es ging uns darum, darauf aufmerksam zu machen, dass der von Ihrer Partei gestellte Minister von vornherein ein Versprechen im Ausschuss zur Evaluierung gegeben hatte, von dem wir leider im Text nichts gesehen haben. Das ist der Sinn dieses Entschließungsantrags.

(Beifall FDP)

Insofern müssen wir uns solche Ausführungen hier wirklich nicht um die Ohren hauen.

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder hat uns schon im vergangenen Jahr im Justiz- und Verfassungsausschuss beschäftigt. Mit dem vorgelegten Gesetz soll nun die Zustimmung des Landtags zum Staatsvertrag nach Artikel 77 Abs. 2 Thüringer Verfassung eingeholt werden. Es sind schon mehrere Bundesländer dem Staatsvertrag beigetreten. Nach meiner Kenntnis besteht er jetzt zwischen Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung, auch elektronische Fußfessel genannt, ist derzeit für die Führungsaufsicht vorgesehen. Sie kann aber auch noch für andere Zwecke, wie zum Beispiel zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe oder als Bewährungsaufflage verwendet werden.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, die elektronische Aufenthaltsüberwachung soll als zusätzliches

Instrument eingeführt werden und somit die bisher bestehenden Maßnahmen bei der Führungsaufsicht ergänzen und dadurch verbessern. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist ausdrücklich nicht dazu geeignet und auch nicht dafür bestimmt, die geschlossene Unterbringung zu ersetzen. Sie ist kein Ersatz für den Straf- oder Maßregelvollzug, sondern kommt erst dann zum Einsatz, wenn dieser aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen beendet ist. Es obliegt dem jeweiligen Gericht, welches die Führungsaufsicht anordnet oder feststellt, ob für den Einzelfall die bestimmten Voraussetzungen einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung vorliegen.

Unter den Gesichtspunkten eines ressourcenschonenden und kostensparenden Einsatzes von Personal und Sachmitteln ist der Beitritt zum Staatsvertrag aus unserer Sicht auf jeden Fall zu begrüßen. Die jährlichen Kosten für das Land werden auf ca. 56.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer geschätzt. Trotz der auch überwiegend positiven Ergebnisse der Testphase aus Hessen kann ich mich erinnern, dass ein paar Fragen nicht abschließend geklärt werden konnten. Es gab eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eines Probanden gegen die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Ein Urteil ist dazu noch nicht ergangen, jedenfalls ist es mir nicht bekannt. Eines aber ist sicher - das Urteil wird weitreichenden Einfluss auf die Handhabung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung haben. Auch uns wurde im Justizausschuss mitgeteilt, dass nach einiger Zeit eine Evaluation und eine Auswertung gerade bei einer derartigen Maßnahme sehr sinnvoll ist. In dem vorliegenden Gesetz finde ich aber dazu nichts. Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir einen Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Man kann sicherlich über das Datum streiten. Ich will an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen, wir haben es vom Wahlkampf weg haben wollen, weil es ein Thema ist, was kein Wahlkampfthema sein sollte, sondern ein sehr fachliches, sachliches Thema. Deswegen haben wir auch dieses Datum so eingesetzt. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für unseren Entschließungsantrag.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, dass eine elektronische Aufenthaltsüberwachung als Ergänzung der bisherigen Maßnahmen eine sinnvolle Erweiterung des rechtlichen Rahmens für die Justiz darstellen kann. Deswegen denke ich, dass die Entscheidung unserer Fraktion richtig ist, dem Gesetz zustimmen zu wollen, aber ich denke ich auch, dass es richtig ist, zu evaluieren und sich dabei nicht etwas flapsig über solche Bedenken hinwegzusetzen, sondern wir sollten da auch bereit und in der Lage sein, fachlich und sachlich miteinander zu arbeiten. Meine Damen und Herren, ich werbe abschließend noch ein-

(Abg. Bergner)

mal um Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Hauboldt?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Kollege Bergner, zu Ihrem Entschließungsantrag: Wir haben in den Redebeiträgen gehört, dass es durchaus nachvollziehbare Gründe gebe und der Kollege Scherer hat auf die Evaluierung aufmerksam gemacht, Ihr Antrag lautet 1. Januar 2013. Ich habe gesagt, ich könnte auch damit leben. Eines eurer Argumente war der Wahltermin 2014, den klammere ich mal aus. Aber ein nachvollziehbares Argument vom Kollegen Scherer wäre ja wirklich, anhand entsprechender Fälle, die auftreten, das eventuell noch um ein Jahr zu verschieben. Wäre es denn möglich, da wir uns hier momentan im großen Konsens befinden, dass Ihre Fraktion sich auch diesem Ansinnen nähern könnte, den Termin um ein Jahr zu schieben?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herr Kollege, ich bedanke mich für diese Frage und für diesen Hinweis. Ich behaupte, ohne dass wir uns jetzt dazu abstimmen konnten, dass wir die Letzten sind, die an der Stelle auf einen Termin beharren würden. Ich könnte mir vorstellen, dass wir das auch um ein Jahr verlängern könnten. Wie man das jetzt allerdings verfahrenstechnisch zu handhaben hat, da bin ich im Augenblick etwas überfragt. Das muss man dann sehen. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Darüber sinnierte ich auch gerade. Ich rufe erst einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Meyer auf.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die elektronische Fußfessel kommt gegenwärtig immer stärker in das Blickfeld der Kriminalpolitik. Nicht zuletzt deshalb, weil das System weltweit immer breitere Anwendung findet. Zu den prominentesten internationalen Betroffenen der

Überwachungsform, vielleicht ist das einmal ganz spannend, wer eigentlich davon so betroffen ist, zählten Julian Assange in dem Vereinigten Königreich, Dominique Strauss-Kahn in den USA und Roman Polanski in der Schweiz. Es betrifft also durchaus nicht nur die Kleinen. In den USA, wo 1983 die elektronische Fußfessel erstmals von einem Straftäter im Rahmen einer Strafaussetzung zur Bewährung angewendet wurde, hat sich diese Sanktion und Überwachungsform sehr schnell durchgesetzt und verbreitet. Dort sind mittlerweile fast 20.000 Fußfesseln im Einsatz und es existieren einschlägige Erfahrungen, wonach ein Gefängnis-aufenthalt den US-Steuerzahler durchschnittlich, und jetzt kommt eine ganz interessante Zahl, 35 US-Dollar am Tag kostet. Man mag sich gar nicht vorstellen, was für Zustände dort herrschen. Wir haben etwa einen Bedarf von 100 € pro Tag, wenn ich mich richtig erinnere. Die USA meinen, mit 35 US-Dollar pro Tag einen Gefangenen betreuen zu können. Das zeigt übrigens das ganze Dilemma der amerikanischen Strafverfolgung. Im Verhältnis zu diesen 35 US-Dollar und Insasse am Tag soll die Fußfessel durchschnittlich 7 US-Dollar pro Tag und Insasse kosten. Mit der Fußfessel werden dabei vorgeblich Rehabilitationsquoten von über 70 Prozent erreicht. Ferner wird in den Vereinigten Staaten seit 2007 eine weitere Anwendungspraxis der Fußfessel umgesetzt. Diese Variante der Fußfessel enthält dabei einen Sensor mit Hautkontakt, welcher ununterbrochen prüft, ob der Träger Alkohol im Blut hat. Mit diesem Mittel sollen Täter, die ihre Verbrechen unter Alkoholeinfluss begangen haben, zur umfassenden und absoluten Abstinenz gezwungen werden. Auch in Schweden wurden seit 1994 mehrere Modellversuche durchgeführt. An diesen nahmen Personen teil, die eine Freiheitsstrafe von 14 Tagen bis zu zwei Monaten zu verbüßen hatten. Aufgrund der dort gemachten Erfahrungen wird in Schweden seit 1997 die elektronische Fußfessel landesweit eingesetzt und zugleich wurde eine Erweiterung der strafrechtlichen Sanktionssysteme umfassend vorgenommen. In England, wo der elektronische Hausarrest durch den Criminal Justice Act von 1991 eingeführt wurde, war die Überwachungsmaßnahme mit heftigen Diskussionen verbunden, die zum Teil bis heute andauern.

Die deutsche Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass wir nach dem hessischen Modell zurzeit die Möglichkeit haben, bei der elektronischen Überwachung erstens das Ganze als Weisung im Rahmen einer Strafaussetzung zur Bewährung oder eines Strafrests zur Bewährung oder auch im Gnadenwege oder als Weisung innerhalb einer Führungsaufsicht oder als Auflage bei der Aussetzung des Vollzugs eines Haftbefehls und, seit Neuestem, auch als Weisung im Rahmen einer Entlassungsfreistellung zur Vorbereitung der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug einzusetzen. Während die ersten drei Einsatzgebiete auf die bestehenden gesetzli-

(Abg. Meyer)

chen Regelungen verschiedener Paragraphen mit Strafprozessordnung begründet werden, bedurfte es für den Einsatz als Entlassungsvorbereitung der Verabschiedung eines eigenen gesetzlichen Regelwerkes. Das erzähle ich Ihnen deshalb, weil das unserer Meinung nach das Problem für Thüringen darstellt. Das hätten wir eigentlich haben müssen, bevor wir heute über dieses Thema sprechen. Das ist einer unserer Kritikpunkte, dass wir diese notwendigen gesetzlichen Regelungen für Thüringen irgendwann einmal diskutieren, nachdem wir in das Thema reingekommen sind.

In den bisherigen drei Einsatzbereichen wird die elektronische Fußfessel hauptsächlich bei der intensiven Überwachung von Bewährungsweisungen als letzte Chance, bei der konkret drohenden Vollstreckung der Freiheitsstrafe mit etwa 75 Prozent aller Fälle und als Überwachungsmaßnahme bei der Außervollzugsetzung des Haftbefehls mit 25 Prozent aller Fälle eingesetzt. Nachdem die Anwendung der elektronischen Fußfessel im November 2007 auf die Landgerichtsbezirke Marburg und Kassel ausgedehnt worden ist, steht die Maßnahme nunmehr in allen neuen Landgerichtsbezirken zur Verfügung. Bis zum 31. Dezember 2007 nahmen 445 Probanden am Projekt teil, davon 324 durch die Auferlegung einer Bewährungsweisung und 121 im Rahmen einer richterlichen Außervollzugsetzung der Untersuchungshaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Frage der Einführung der elektronischen Fußfessel in Deutschland bedeutet dies alles, dass sie weitestgehend losgelöst von ausländischen Erfahrungen zu beantworten ist und wir in Deutschland bisher wahrscheinlich etwa 500 Fälle haben, die man übrigens evaluieren könnte. Vielleicht das als erste Bemerkung zu dem Entschließungsantrag der FDP, dem wir zustimmen werden. Wir hoffen, dass er eine Mehrheit bekommt. Es ist natürlich vonseiten der Koalitionsfraktionen etwas unschön, nur, weil man sich wieder nicht traut, einem Antrag aus der Opposition zuzustimmen, evaluieren kann man auch Fälle, die in Baden-Württemberg, Hessen oder Schleswig-Holstein stattfinden, da muss man nicht zwingend darauf warten, dass wir erst einmal 155 Fälle zur Evaluation haben. Wenn Sie das wollten, könnte man das tun und wenn Sie das zusätzlich wollten, könnten Sie jetzt auch einen Änderungsantrag zum Entschließungsantrag der FDP einbringen mit einem anderen Datum, aber das wollen Sie leider nicht, was ich schade finde.

Jedenfalls sind wir der Ansicht, dass wir deutlich zu prüfen haben, dass die positiven Erfahrungen bei der Überwachung von Bewährungsweisung auch für Widerrufs- und Haftvermeidung einen Anwendungsbereich im Jugendstrafvollzug eröffnet haben können. Ob sich die in die Maßnahme gesetzten Hoffnungen als Erziehungsmittel im Jugendstrafvollzug erfüllen, wird genau zu beobachten sein.

Trotz der in der deutschen Literatur verschiedentlich geäußerten Bedenken gegenüber der resozialisierenden Wirkung der elektronischen Kontrolle haben die bisher gewonnenen Erkenntnisse gezeigt, dass sich mit ihrer Hilfe insbesondere Probanden mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Auflagen und Weisungen positiv beeinflussen und einem geregelten Lebensalltag zuführen lassen. Von entscheidender Bedeutung erweist sich hier unserer Ansicht nach allerdings neben der reinen Aufenthaltskontrolle die persönliche Betreuung durch Bewährungshilfe. Nur durch diese Kombination entfaltet sich die resozialisierende Wirkung deutlich.

Zusammengefasst sind wir der Meinung, dass die elektronische Überwachung nicht vor weiteren Straftaten schützen kann. Das muss auch der Bevölkerung deutlich gesagt werden. Sie hilft nicht wirklich bei der Überwachung von Kontaktauflagen, sofern es solche gibt, und sie schießt mit der Möglichkeit lückenloser Bewegungsprofile über das Ziel hinaus, die Führungsaufsicht effektiver und erfolgreicher zu machen. Da bin ich offensichtlich nicht bei Frau Kollegin Marx, die meint, schön, dass man ein lückenloses Bewegungsprofil bekommt. Das ist dann nicht notwendig, wenn man den Datenschutz geringer haben kann. Dafür gibt es offensichtlich Beispiele in anderen Ländern. Man muss nicht das volle Programm wollen, wenn es mit weniger geht, das ist das Thema Datenschutz dabei. Deshalb braucht es unserer Ansicht nach aus den Erfahrungen heraus, die die Hessen gemacht haben, nicht ein lückenloses Bewegungsprofil.

Klärungsbedarf besteht auch bei Artikel 4 im Staatsvertrag mit der Öffnungsklausel für weitere Einsatzzwecke, das ist bereits genannt worden. Da hätten wir uns gewünscht, dass diese Öffnungsklauseln bereits heute diskutiert worden wären oder sogar mit Teil der Vorlage gewesen wären. Wir sind auch der Meinung, dass die Persönlichkeitsrechte des Straftäters gewahrt bleiben müssen. Das betrifft natürlich vor allem den Datenschutz. Wir wollen darauf hinweisen, dass nach dem Staatsvertragsentwurf das Datenschutzrecht von Hessen gelten soll. Nach unserer Meinung kann das so nicht funktionieren. Das Datenschutzrecht Thüringens muss daraufhin geprüft werden, ob das Hessische strenger ist, dann wäre das Problem erledigt. Ist es schwächer, muss unser Datenschutzgesetz gelten. Insofern muss auch der Staatsvertrag anpassbar sein. Darauf soll nur hingewiesen werden.

Für den Fall, dass sich der Betroffene oder die Betroffene weigert, die Fußfessel zu tragen und funktionsfähig zu halten oder das Gerät aus technischen Gründen versagt, sind bislang nach unserer Auffassung die Rechtsfolgen völlig unklar. Der Klärungsbedarf besteht insbesondere auch bei den Fragen: Wie soll die Bewegung kontrolliert, wie soll sie gegebenenfalls auch sanktioniert werden? Welche

(Abg. Meyer)

Reichweite soll die Kontrolle haben? Im Ergebnis haben wir uns auch wissend um die uneinheitliche Haltung unserer Kolleginnen und Kollegen aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionen in anderen Ländern und dem Bund dazu entschlossen, diesem Vorschlag der Landesregierung nicht zu folgen, ihn aber auch nicht abzulehnen. Wir sind aber der Meinung, wir entschließen uns, dem Antrag der FDP folgen zu können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich habe auch einen Vorschlag zu unterbreiten, wie wir mit diesem Änderungsvorschlag umgehen. Aber ich habe erst einmal die Aussprache in der ersten Beratung zu schließen und die zweite Beratung aufzurufen.

Wird die Aussprache gewünscht? Die Aussprache in der zweiten Beratung wird nicht gewünscht, so dass ich auch diese zweite Beratung schließen kann und wir stimmen nun den Gesetzentwurf der Landesregierung nach zweiter Beratung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt Stimmenthaltungen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine aus der Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Kuschel. Der Gesetzentwurf ist angenommen und das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Kuschel, Fraktion DIE LINKE. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Jetzt kommen wir zu dem Entschließungsantrag. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sondern - Sie haben es ja vernommen - die FDP-Fraktion hat auf Intervention des Abgeordneten Hauboldt sich bereit erklärt, einen Änderungsantrag zum eigenen Entschließungsantrag vorzunehmen. Dieser ist nun bei mir handschriftlich eingereicht worden. Wir verfahren nach § 64 der Geschäftsordnung, dass Änderungsanträge zu solchen Anträgen so lange möglich sind, solange die Aussprache des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, noch nicht geschlossen ist. Die Aussprache war noch nicht geschlossen. Sie müssen schriftlich abgefasst

sein und sollen verteilt sein. Das ist eine Sollvorschrift. Und soweit sie noch nicht verteilt sind, können sie verlesen werden.

Jetzt verlese ich den Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt: Änderungsantrag zum Entschließungsantrag der FDP-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 1 in der Drucksache 5/3947.

1. Der Termin in Punkt 1 ist auf 1. Januar 2014 zu ändern.

2. Der Termin in Punkt 3 ist auf Februar 2014 zu ändern.

Erfurt 25.01.2011 mit der Unterschrift des Parlamentarischen Geschäftsführers Bergner.

(Zwischenruf aus dem Hause: 2012?)

2012 müssten wir jetzt noch korrigieren. Hier steht 2011. Ich habe nur verlesen. Ich möchte jetzt nicht in dieser Unterlage herumschreiben. Das ändern wir jetzt und ich sage ausdrücklich für das Protokoll, dass unter Zeugen das in 2012 geändert ist.

Wer diesem Änderungsantrag zum Entschließungsantrag der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht.

Nun müssen wir allerdings über den Entschließungsantrag, den wir eben geändert haben, noch abstimmen. Wer dem geänderten Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es auch nicht. Damit ist der geänderte Entschließungsantrag angenommen.

(Beifall FDP)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1, ich schließe den heutigen Plenarsitzungstag. Wir sehen uns alle morgen früh um 9.00 Uhr wieder, um in der vereinbarten Reihenfolge die Tagesordnungspunkte abzuhandeln. Einen schönen Abend.

Ende: 18.10 Uhr